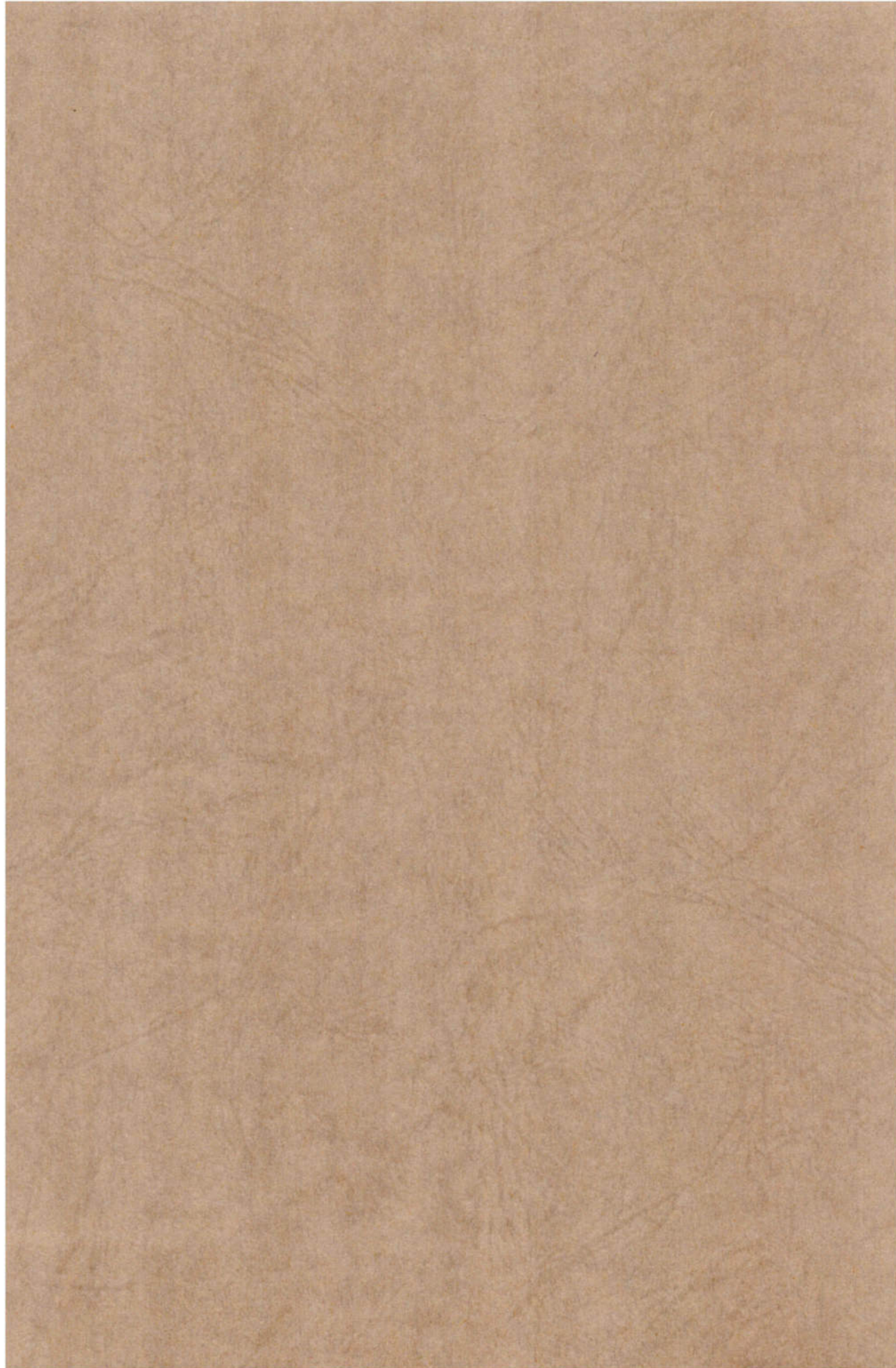


SAARBRÜCKER HEFTE

HEFT 58 SAARBRÜCKEN 1986



Die vorliegende Ausgabe erscheint mit Unterstützung der Saarländischen Sparkassen und der Landesbank Saar Girozentrale

Die SAARBRÜCKER HEFTE erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dipl.-Ing. Dieter Heinz, Saarbrücken 3, Gutsforsthaus Eschberg, Eschberger Weg 70, Telefon (06 81) 81 19 49 / Herausgeber: Kulturrat der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes 6,— DM / Abonnementspreis: 5,— DM. Abonnements werden entgegengenommen vom Minerva-Verlag, 6600 Saarbrücken 3, Futterstraße 25, Tel. 3 59 64, und vom Kulturrat der Stadt Saarbrücken, 6600 Saarbrücken 1, St. Johanner Markt 24, Telefon 30 01-4 02 / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, 6600 Saarbrücken 3, Halbergstraße 3, Telefon (06 81) 6 49 41.

SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 58 1986



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

INHALTSVERZEICHNIS

7	Max Klein EIN GEHORSAMSTES GESUCH UM HOCHGENEHMIGTE DISPENSATION — aus Familienpapieren Alfred von Mellins
25	Alfons Thewes JOHANN CONRAD VON WINTERSCHIEDT Zu seinem 300. Todestag am 9. 8. 1984
33	Hugo Bock DIE SYNAGOGE IN PONEWESCH (1944)
43	Jürgen Kiltz LEOPOLD SELLO — DIREKTOR DES BERGAMTS SAARBRÜCKEN VON 1816 BIS 1857

Autoren:

Studiendirektor Max Klein, 6600 Saarbrücken, Primsweg 16

Dr. med. Alfons Thewes, 2900 Oldenburg, Bernhardstraße 10,

Hugo Bock, 6600 Saarbrücken, Goerdelerstraße 1,

Jürgen Kiltz, 6601 Riegelsberg, Überhoferstraße 32a

Max Klein

EIN GEHORSAMSTES GESUCH UM HOCHGENEMIGTE DISPENSATION

Aus Familienpapieren Alfred von Mellins

Der Augenarzt Dr. Alfred von Mellin (im folgenden Dr. v. M. genannt) aus Rockershausen, der im November 1982 im Alter von 82 Jahren in Bous verstorben ist, hatte sich zu Lebzeiten intensiv mit der Entstehung und Geschichte seines Geburtsortes Luisenthal beschäftigt. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn man bei der Sichtung seines Nachlasses auf zahlreiche Schriftstücke, Notizen, Akten und Dokumente stößt, die sich auf den Ort selbst sowohl wie auch auf die Vorfahren mütterlicherseits, die seit jeher in Luisenthal ansässig waren, beziehen. Die Dokumente stammen zum großen Teil aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es handelt sich überwiegend um Kaufakten, 'Steigbriefe', Grundstücksübertragungen und ähnliches. Einige wenige dieser hinterlassenen Schriftstücke jedoch sind anderer Art und stehen untereinander in Zusammenhang; sie betreffen die zweite Eheschließung eines Vorfahren, des Johann Peter Herrmann aus Ottenhausen, genannt Hampeter.

Abgesehen davon, daß sein Name in vielen der eben genannten Kaufakten als Hauptbeteiligter auftritt, hat sich Dr. v. M. auch in seinen hinterlassenen Notizen viel mit Hampeter befaßt. Dabei scheint ihn gerade die erwähnte zweite Heirat besonders interessiert zu haben. Johann Peter Herrmann war am 8. Januar 1801 als Sohn des Landwirts Georg Karl Herrmann und seiner Frau Anna Margrethe Mathieu in Ottenhausen geboren. Am 26. August 1828 heiratete er die in Luisenthal geborene und hier wohnende Barbara Mathieu, Tochter der verwitweten Anna geb. Altmayer. Dieser Ehe war jedoch keine lange Dauer beschieden, denn schon im folgenden Jahr, am 18. August 1829, starb Barbara Mathieu im Kindbett, und Johann Peter Herrmann fand sich als Witwer mit einem drei Wochen alten Säugling, seiner kleinen Tochter Catharina. Das Kind hatte den Namen offenbar nach der Schwester der Verstorbenen erhalten, die sich nun, wie aus den noch zu besprechenden Dokumenten hervorgeht, der Halbwaise annahm. Nach einigen Jahren, und zwar 1833, beschloß Joh. Peter Herrmann, diese Schwester seiner verstorbenen Frau, seine Schwägerin Catharina Mathieu, zu heiraten. Eine solche Ehe zwischen Verschwägerten aber konnte nicht ohne weiteres geschlossen werden, sie bedurfte vielmehr einer besonderen Erlaubnis, einer – wie es im damaligen Amtsdeutsch hieß – „Dispensation“¹⁾. Welche Hürden zur Erlangung dieser Erlaubnis zu überwinden waren, wird durch mehrere Dokumente belegt, die sich im oben genannten Nachlaß finden. Der erste Schritt, der in der Angelegenheit zu tun war, bestand offenbar in einer Erklärung der „Anna Altmayer Wittwe von Peter Mathieu, Ackersfrau von Rockershausen“. In dem Schreiben legt sie dar, „... daß sie nicht allein erlaube, sondern es sehnlichst wünsche, daß ihr Tochtermann Peter Herrmann Wittwer von ihrer vor drey Jahren verlebten Tochter Barbara Mathieu, sich wiederum mit ihrer einzigen Tochter Catharina

Mathieu, 25 Jahre alt, vereheliche“. Ihren Wunsch begründet die Witwe Mathieu wie folgt: ... indem dadurch nicht allein der Vortheil für die Familie erscheine, daß das vorfindliche Vermögen zerstückelt werde, sondern sie auch bei dieser Verehelichung die Überzeugung gewönne, daß für das Wohl, die Erziehung und Erhaltung des von ihrer verlebten Tochter hinterlassenen Kindes besser und zweckmäßiger als bey jeder anderen Ehe, die ihr Tochtermann doch wohl früh oder spät eingehen würde, gesorgt würde“. Dem Schreiber der Erklärung – denn die Witwe Mathieu hat sie nicht selbst geschrieben, sie konnte zwar lesen, aber nicht schreiben – ist bei der Abfassung des ersten angeführten Grundes offenbar ein Irrtum unterlaufen, insofern als der Vortheil für die Familie natürlich darin bestehen sollte, daß das Vermögen nicht zerstückelt würde. Sicherlich haben in vielen ähnlichen Fällen Gründe wie die hier vorgebrachten zu Eheschließungen geführt. Zum Abschluß ihrer Erklärung bittet die Witwe Mathieu „auf das angelegenheitlichste um die von höheren Orts zu dieser Verbindung erforderliche Dispensation“. Es folgt die genaue Angabe des Datums, und zwar, wie heute noch in amtlichen Dokumenten üblich, in Worten: „... den siebenten Februar, tausendachthundert drey und dreyßig“, und danach der Zusatz: „... und hat dieselbe nach Verlesung hier unterhandzeichnet, indem sie erklärte nicht schreiben zu können“. Eine Art X zwischen dem Text des Schreibens und der Unterschrift des Bürgermeisters ersetzt die Unterschrift der Anna Mathieu. Daß sie des Schreibens unkundig war, geht auch aus anderen Dokumenten hervor, sie setzt stets nur ‚ihr Handzeichen‘ (ein Mal-Zeichen x oder ein Kreuz) unter das jeweilige Schriftstück. Auch im Trauungsakt von 1805 im Kirchenbuch von Püttlingen steht statt der Unterschrift die Eintragung: „... sponsa vero declaravit scribere nescire.“ Wie Dr. v. M. in seinen Aufzeichnungen verschiedentlich hervorhebt, konnte Frau Mathieu wohl aber Geschriebenes lesen, sie war also durchaus nicht nur auf das Vorlesen ihrer Erklärung angewiesen.

Nach der Witwe Mathieu hat sodann ihre Tochter Catharina Mathieu eine entsprechende Erklärung abgegeben, die sich auf demselben Dokument findet. Sie bekundet: „... sich entschlossen zu haben, sich mit ihrem Schwager Peter Herrmann... zu verehelichen“. In ihrer Begründung spricht sie allerdings nicht vom Vermögen der Familie, sondern führt an, „nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch in dem des von ihrer verlebten Schwester hinterlassenen Kindes“ zu handeln und betont ihre Absicht, sich seiner Erziehung „gleich ihrer verlebten Schwester mit aller Liebe und mütterlichen Zuneigung zu unterziehen...“. Catharina Mathieu macht nach der Datumsangabe kein X, sondern unterschreibt als ‚Catharina Mathge‘. Diese Form für den Namen Mathieu ist auch in anderen Belegen anzutreffen. Selbstverständlich trägt das Blatt das Siegel der ‚Bürgermeisterey Völklingen‘ und zur Beglaubigung nochmals die Unterschrift des Bürgermeisters Schwartz, der zu dieser Zeit amtierte. Nach dem Schriftbild zu urteilen, hat er die beiden Erklärungen auch selbst geschrieben, und sicherlich wird er bei der Formulierung und Abfassung geholfen haben.

Shirley

Es vergingen danach vier Wochen, ehe Peter Herrmann selbst den Antrag auf Erlaubnis der Eheschließung mit seiner Schwägerin stellte. Auch dieses Schreiben ist erhalten; es hat leider in den 150 Jahren, die seit seiner Abfassung vergangen sind, vor allem an den Rändern sehr gelitten, ist aber ohne Schwierigkeiten zu lesen. Es zeigt zunächst in der linken oberen Ecke ein Siegel, bei dem es sich um einen Gebührenstempel handelt. Um den preußischen Adler mit Szepter und Herrschaftskugel herum stehen die Worte: „Ein Sechstel Thaler“ und unter dem Hoheitszeichen: „5 Gr.“, also 5 Groschen = 50 Pfennige. Darunter befindet sich ein Prägestempel: ohne andere Angaben zeigt er eine Krone und bedeutet wahrscheinlich das Zeichen, daß es sich um amtliches Papier handelt. Nach Ortsangabe und Datum „Rockershausen, den 8ten März 1833“ ist der Antrag gerichtet „An ein Hohes Justitz-Ministerium in *Berlin*“ und wird bezeichnet als „Gehorsamstes Gesuch um hochgenemigte Dispensation zur 2ten ehelichen Verbindung des Peter Herrmann, Ackerer von Rockershausen, mit seiner Schwägerin *Catharina Mathieu*“. (im Original unterstrichen) Das Gesuch selbst ist, dem Umgangston mit Behörden zur damaligen Zeit entsprechend, in einem Stil devoter Unterwürfigkeit abgefaßt: „Unterzeichneter hat die Ehre Einem Hohen Justitz-Ministerium gehorsamst vorzustellen. . .“. Peter Herrmann führt nun dieselben Beweggründe an, wie sie Catharina Mathieu in ihrer Erklärung vom 7. März vorgebracht hat, d. h. er betont, daß seine Schwägerin „. . . sich bisher ganz des Kindes annahm und mit mütterlicher Zuneigung dasselbe erzogen hat“. Deshalb „glaubt er zum Wohl und Besten desselben nichts besseres thun zu können als dieselbe zu ehlichen und bittet demnächst ein Hohes Justitz-Ministerium ganz unterthänigst ihm die nöthige Dispensation hiezu Hochgenemigst ertheilen zu wollen“. Nach der Schlußformel „In dieser angenehmen Erwartung verharret Eines Hohen Justitz-Ministeriums ganz unterthänigster Diener“ steht unter einem langen 'Behördenschnörkel' die Unterschrift „Petter Herrmann“. Wahrscheinlich hat Peter Herrmann erst bei dieser Antragstellung erfahren, daß er auch die Sterbe-Urkunde seiner ersten Frau vorlegen mußte, denn die Ausfertigung der Abschrift – „Auszug aus dem Sterb-Register“ – trägt als Datum ‚den 10ten Mertz 1833‘, während das Dispensations-Gesuch schon am 8. März datiert ist. Auch auf der Sterbe-Urkunde befindet sich oben links ein Gebührenstempel: „Ein Halber Thaler 15 Gr.“, also 1,50 Mark, das ist bei den damaligen Geldverhältnissen ein sehr hoher Gebührensatz. Am unteren Rande steht außerdem der handschriftliche Vermerk: „Gebühren 2 Sgr 5“, also zwei Silbergroschen und fünf Pfennige. Mußte Peter Herrmann diese 2½ Silbergroschen, also 25 Pfennige, noch zusätzlich bezahlen – oder brauchte er nur diesen Betrag zu entrichten? – Jedenfalls hat der Bürgermeister von Völklingen das Gesuch weitergeleitet, und sein Begleitschreiben liegt ebenfalls noch vor. Es ist gerichtet an „Sr. Wohlgeboren den Königlichen Staatsprokurator Herrn Faßnagel in Saarbrücken“ unter dem Datum des ‚12. Mertz 1833‘. Bedauerlicherweise ist das Dokument – genau wie das Gesuch des Peter Herrmann – gerade an den Rändern erheblich lädiert, so daß eine Eintragung in der rechten oberen Ecke arg verstümmelt ist, und so ist nicht mehr festzustellen, ob sich da ein Eingangsvermerk oder wieder eine Gebührenangabe befunden hatte.



Rockhausen, den 8^{ten} März 1823

Car. Louis Joseph Fugère Ministre

Berlin

Georg-August, Graf

and suffering Dispensation, &c.

afternoon Printing by John Hermann.

Ad. v. d. R. Konstantin, mit seiner Frau

sancti Luffacensis Mathiani

[illegible]

habe ich mich zu demselben
ganz entschlossen und die
sachen sehr sorgfältig
für dieselbe anzuordnen
und
dies sehr sorgfältig
ganz entschlossen
dies

Karl Gustav



Pyrenopeziza bysantina

Russell P. Robertson

Vergleichen

Reizung und sein Nach. "Nur der ist die angemessene" Fortsetzung, und
man sollte sich nicht aufgeben lassen. —

No 29. Boston: M.H.

[illegible]

Kriegsflotte zu Helldörfer, an Jago, Mensch und Jago von dem. —
Admiral, Herr von Götter, Herr von Treubach, Dr. O. Kerschel
Bergmann & Co. —

Der unglückselige Ausgang.

Vorlesungsausschnitt von Thelitzingen

Sehenswerth.

Washington Dec 10th March 1833-4.

24. 5. 54.



Necklingen den 12^{ten} März 1822.

per: of 18 thin

Dr. May 1861

von Bayreuth. Reichs-Postmeister General
Faynzgel.

Passinagel

Subscription

Geographische Naturgeschichte wird Geographie in

H. Dispositio generis nassidizantium.

Ich bezeugen hiermit das ich
 die gütliche überlassung, von
 mir befohlen an die künftigen, mein
 befehlen nachfolgendermaßen
 haben

2. In following federal law matter and
many other in that long and full, and
and full in accordance with.

3. für Ludwig des Markgrafen von Baden
bisherigen Mathiesen Professor der y. Medicin, und
entf.

für die Zeit der Einweisung des Gefangenen, der
in der Einweisung mit dem Gefangenen der festeren
Einweisung (Einweisung) der Gefangenen
Methode.

[illegible]

Der Text selbst jedoch ist ohne Mühe zu lesen bzw. zu ergänzen. So erfahren wir zunächst, daß es sich hier um die „Gehorsamste Übersendung eines Gesuches um Ehe-Dispensation zwischen verschwägerten“ handelt. Der Bürgermeister gibt dann eine Aufstellung der Dokumente, die er in der Sache vorzulegen hatte: unter 1 bis 3 die Schriftstücke, die oben erläutert wurden, und zwar: das Gesuch des Peter Herrmann, die Erklärungen seitens Schwiegermutter und Schwägerin, die Sterbeurkunde von Peter Herrmanns erster Frau Barbara, geb. Mathieu; als vierter Beleg ist aufgezählt: „Ein Auszug eines Familienrath-Beschlusses, über die Ernennung eines Bevormundes der hinterbliebenen minderjährigen Tochter von Barbara Mathieu“. Leider ist dies letztgenannte Dokument nicht mehr vorhanden. Der Bürgermeister legt die Schriftstücke vor „mit der gehorsamsten Bitte . . . das weitergeeignete in dieser Hinsicht veranlassen zu wollen“. Der Antrag wird sodann vom Bürgermeister befürwortet, wobei er dieselben Gründe nennt, die für die Antragsteller maßgebend waren: die Vermeidung einer Aufteilung der Güter und die Sorge für die unmündige Halbwaise. Schließlich fügt er noch den Satz hinzu: „Zudem läßt sich auch in sittlich moralischer Hinsicht nur Gutes von den beiden Verlobten sagen, so daß ihnen auch in dieser Beziehung nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden kann, mithin eine solche Ehe nur die besten Folgen erwarten läßt“. Die Unterschrift ist dieselbe wie auf den übrigen Dokumenten, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen waren (auch den Auszug aus dem Sterbe-Register hat er offensichtlich selbst ausgefertigt). Alle Dokumente sind in gut lesbarer Handschrift abgefaßt, in der damals und bis ins 20. Jahrhundert gebräuchlichen ‚deutschen Schreibschrift‘, die noch bis nach dem ersten Weltkrieg in den Anfangsklassen der Volksschulen gelehrt wurde; danach trat die sog. Sütterlin-Schrift an ihre Stelle. Anfangsbuchstaben sind z. T. recht schwungvoll ausgeführt, Unterlängen oft sorgfältig ausgezogen. Besondere Mühe um gute Kalligraphie hat der Schreiber des Gesuches von Peter Herrmann aufgewendet, es zeichnet sich durch völlige Regelmäßigkeit des Schriftbildes aus. Um eine Heraushebung aus dem übrigen Text zu erreichen, sind Eigennamen, und zwar sowohl Personen- wie Ortsnamen in lateinischer Schrift geschrieben, und dasselbe gilt für das Wort ‚Dispensation‘, dessen Hervorhebung durch lateinische Buchstaben dem Schreiber offenbar geboten erschien. Die Orthographie zeigt nur geringe Unterschiede gegenüber heutigen Regeln, wie die wenigen Zitate im bisherigen Text gezeigt haben. Trotzdem werden jüngere Zeitgenossen heute diese ‚deutsche Schreibschrift‘ nicht ohne weiteres lesen oder entziffern können, d. h. die unter 50-Jährigen werden sich zunächst ‚einlesen‘ und an das andere Schriftbild gewöhnen müssen. Das Papier hat selbstverständlich nicht das DIN-Format, sondern ist das sog. Kanzleipapier, d. h. der Doppelbogen mit dem Gesamtmaß 33 mal 42 cm; diese Doppelbogen wurden bei den Behörden bis zu den 30er Jahren unseres Jahrhunderts, also bis zur Einführung des DIN-Formates verwendet. –

Peter Herrmann hat die erbetene „hochgenemigte Dispensation“ erhalten und konnte im gleichen Jahr 1833, am 21. Mai, seine Schwägerin Catharina Mathieu heiraten. In der Heiratsurkunde steht unter Bemerkungen: „Sie erhielten Dispens vom 1. Grad der Schwägerschaft und vom 3. Grad der Blutsverwandtschaft“. Dispens vom 3. Grad der Blutsverwandtschaft war auch schon für die erste Eheschließung des Peter Herrmann mit Barbara Mathieu erteilt worden; sie war erforderlich, weil seine Großmutter von Mutters Seite die Schwester des Großvaters mütterlicherseits von Barbara bzw. Catharina

Mathieu war. Bedauerlicher- und seltsamerweise ist das Schreiben, durch das ihm die Erlaubnis zur Eheschließung mit seiner Schwägerin mitgeteilt wurde, nicht mehr vorhanden. Dabei wäre es viel plausibler, wenn dieses Dokument erhalten geblieben wäre, da doch die oben besprochenen an die Behörden gingen und höchstens in Abschriften bei dem Antragsteller verblieben. So bleibt unklar, wie die Dokumente – denn es handelt sich unbezweifelbar um Originale – in den Besitz der Familie gelangen konnten. Es wird weiter unten noch darauf zurückzukommen sein. – Peter Herrmann hatte mit seiner zweiten Frau drei Kinder, zwei Töchter und einen Sohn. Er überlebte seine Schwiegermutter Anna Altmayer, die 1870 starb, um neun Jahre und starb selbst im Alter von 78 Jahren am 1. Oktober 1879. Die von Dr. v. M. hinterlassenen Aufzeichnungen sind gerade über diese beiden Vorfahren besonders ausführlich. Er erhielt die Informationen durch seine Mutter, die eine Enkelin von Hampeter und Urenkelin von Anna Altmayer war. Beim Tode ihres Großvaters Hampeter war sie 18 Jahre alt und konnte zuverlässige Erinnerungen an ihn haben. Dabei hat die oben geschilderte Geschichte seiner zweiten Eheschließung stets eine Rolle gespielt, aber auch sonst hat Hampeter in den Gesprächen oft Erwähnung gefunden. Nach den Notizen des Dr. v. M. war jener in der Erinnerung seiner Töchter ‚groß und stark‘, in der seiner Enkelin eher ‚klein, aber stark‘, wobei letztere auch die Tatsache erwähnt, daß ein Arm Hampeters lebenslang ‚etwas schief‘ gewesen sei. Dies ging auf ein Erlebnis in seinen Jugendjahren zurück, als er von durchziehendem russischem Kriegsvolk aufgegriffen worden sei, also 1815 (Ruppersberg erwähnt in seinem Geschichtswerk Bd. III, p. 418 u. a. den Durchzug von 25 000 Mann russischer Soldateska am 2. Juli und 16 000 Mann am 6. Juli 1815). Zu dieser Zeit war Hampeter etwa 14 Jahre alt. Warum ihn die Soldaten arretieren wollten, ob er ihnen nur den Weg zeigen sollte, ob er sie vielleicht beim Plündern beobachtet hatte und sie sich dadurch gestört fühlten – drüber finden sich keine Andeutungen; jedenfalls sei es ihm gelungen, in ein Gebüsch zu springen und zu entkommen, nicht aber ohne daß ihm einer noch einen Hieb mit dem Säbel über den Arm gegeben hatte. Dieses Ereignis hat sich ihm natürlich für sein ganzes Leben lang eingeprägt, und wenn die Rede auf Krieg kam, soll er jedes Mal gesagt haben: ‚Die Russe, die senge unn brenne‘. Seine körperliche Leistungsfähigkeit aber scheint durch den ‚schiefen Arm‘ nicht beeinträchtigt gewesen zu sein, wie aus der folgenden Begebenheit zu schließen ist: Hampeter besaß, da er aus Ottenhausen stammte, auch als Rockershauser Bürger noch eine Wiese (oder Grundstücke) auf der anderen Saarseite. Um das Fährgeld zu sparen, habe er einmal (mehrmals?) die Zugtiere ausgespannt, den Ackerwagen in seine Teile zerlegt, die Tiere durch die Saar geführt und die einzelnen Wagenteile auf den Schultern hinübergetragen und wieder zusammengesetzt. Es wird nicht gesagt, wo die Fährre war, vielleicht befand sie sich etwa an der Stelle der Luisenthaler Brücke (eine Fährre zwischen Fenne und Obervölklingen gab es noch bis zu den 1950er Jahren). Möglich auch, daß Hampeter eine Furt kannte, an der bei niederem Wasserstande die Saar zu Fuß überquert werden konnte. Auch wenn man annehmen kann, daß die Ackerwagen der damaligen Zeit sicherlich leichter waren als später, hätte nicht jeder sich solcher Mühe unterzogen. Außerdem zeigt sich hier eine nicht nur für Hampeter typische Eigenschaft früherer Zeiten: die Sparsamkeit. Denn dies war der Grund für solche und andere Verhaltensweisen, über die wir Heutigen staunen oder den Kopf schütteln. In diesem Zusammenhang ist auch folgende überlieferte Episode zu sehen: Hampeter ist einmal (mehrmals?) zu Fuß zur Wendalinus-Prozession nach St. Wendel gepil-

gert, natürlich auch um den Wendalinus-Markt zu besuchen. Dr. v. M. überlegt, daß er für diesen Fußmarsch von 40 km zwischen Rockershausen und St. Wendel wohl um 2 Uhr in der Frühe aufgebrochen sein muß. In St. Wendel angekommen, habe er an der Prozession teilgenommen – oder sie nur angesehen, dann habe er etwas gegessen und getrunken, was er sich natürlich von zu Hause mitgebracht hatte. Schließlich habe er noch den Markt besucht und danach sei er wieder nach Hause marschiert. In den Aufzeichnungen des Dr. v. M. heißt es nun wörtlich weiter: „... dabei habe er ‚immer‘ (also hätte er es mehrmals getan) eine Anzahl Kartoffelkörbe (vielleicht 4 bis 6?) mitgebracht, ‚denn die waren dort (in St. Wendel) 1 Pfg. billiger als zu Hause‘. Hampeter habe *nicht* in St. Wendel (oder sonstwo in der Nähe von St. Wendel) übernachtet; er sei bis nach Hause zurückmarschiert“. Der Schreiber stellt dann die folgenden Überlegungen an: „Es fällt schwer, diese ‚Gewalt-Tour‘ des Hampeter ohne Einwand hinzunehmen: 80 km Fußmarsch an einem einzigen Tag, nahezu die Hälfte davon in nächtlicher Dunkelheit. (wenn er ein besonders guter Marschierer war, konnte er in der Stunde 5 km leisten, also den Hinweg in 8 Stunden; war er frühmorgens um 2 Uhr aufgebrochen – Wendalinus-Fest am 22. Oktober, Sonnenaufgang 6 Uhr 51 – konnte er St. Wendel ca. um 10 Uhr erreichen; setzt man die Prozession für 10 Uhr an und ihre Dauer mit einer Stunde, so konnte Hampeter nach 11 Uhr mit Ausruhen, Essen und Trinken und Besuch des Marktes beginnen; dann mußte er etwa 2 Uhr den Rückmarsch antreten, mit ca. 6 Kartoffelkörben auf dem Rücken oder den Schultern; nach ca. 3 Stunden = 15 km kam er dann – 22. Oktober, Sonnenuntergang 17 Uhr 22 – allmählich in die Abenddämmerung hinein (etwa bei Merchweiler oder Illingen, wo er ja vermutlich auf der Hinreise das Morgengrauen erlebt hatte) zu Hause angekommen sein könnte er dann etwa um 10 Uhr abends. Alles in allem: es war doch ein Gewaltmarsch“.

Nach diesen kritischen und zweifelnden Überlegungen indessen betont Dr. v. M., daß er die Quellen, aus denen er diese Informationen erhielt, als absolut zuverlässig ansehen muß: sowohl seine Mutter wie die Tante seiner Mutter und auch deren Sohn stimmten in ihren Erinnerungen völlig miteinander überein. Nicht bekannt ist uns Hampeters Motivation zu dieser *tour de force*: hat er sich eine Pilgerfahrt auferlegt, die er zur Buße gelobt hatte? Wendalinus als Patron der Bauern und Beschützer der Haustiere lockte damals wie heute zahlreiche Besucher zu seinem Fest. Zusammenhänge wären also möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich. Durchaus plausibel wäre auch, daß Hampeter das Gute mit dem Nützlichen verbunden hätte: wenn er eine Pilgerfahrt mit solchen Beschwerden unternahm, konnte er wohl auch die billigeren Körbe dabei erstehen und mitbringen. Denn wie gesagt, sparsam war er, darüber erzählte man sich mancherlei in der Familie, wie z. B. auch folgendes: Wenn er, in der Zeit, als er mit seiner ersten Frau Barbara noch verlobt war, Sehnsucht hatte, seine Braut zu sehen, machte er sich von Ottenhausen aus, wo er bei seinem Vater wohnte, auf den Weg nach Rockershausen. Dabei kam er an eine Stelle, von der aus man das Methieu'sche Haus auf der anderen Saarseite sehen konnte. Öfters habe sich Hampeter an dieser Stelle gesagt: ‚Wenn das Haus da drüben unbeschädigt steht und der Schornstein richtig raucht, dann ist alles in Ordnung‘. Daraufhin habe er sich umgedreht und sei wieder nach Hause gegangen – so brauchte er kein Geld für die Fähre auszugeben. Es mochte mit dieser heute kaum noch vorstellbaren

Sparsamkeit zusammenhängen, daß er in den folgenden Jahren und Jahrzehnten so oft Land- und Grundstücke erwerben konnte. Der erste Kaufvertrag, in dem Johann Peter Herrmann genannt wird, datiert vom 20. 4. 1828, und von da an begegnet er uns immer wieder als Erwerber bei Landkäufen. Als eine seiner Altersweisheiten, die er mit einer auffallend ‚hellen Stimme‘ (eine Eigenheit, die Dr. v. M. mehrfach hervorhebt, er hat seine Notizen über Hampeter sogar mit dem Zusatz ‚Hampeter – mit der hellen Stimme‘ betitelt) zu wiederholen pflegte, lautete: „Ihr Kinner, wann er Geld hann, kaafe eich Land. Geld kinne se eich holle, e Haus kinne se vabrenne, vom Land holt kanner meh mit wie an seine Stiwwele hänge bleibt“. Mit seinem oben geschilderten Hang zur Sparsamkeit war Hampeter gewiß für seine Schwiegermutter der Eidam, den sie sich hatte wünschen können, hielt er doch das ‚vorfindliche Vermögen‘ nicht nur sorgsam zusammen, damit es ‚nicht zerstückelt werde‘ sondern vermehrte es durch seine zahlreichen Landerwerbe. So darf man gutes Einvernehmen zwischen ihnen annehmen, was nicht nur durch die Tatsache erwiesen scheint, daß sie sich für seine Heirat mit ihrer zweiten Tochter einsetzte, sondern mehr noch durch einen „Alimentencontract“ vom 14. November 1861, der vor dem Königlich Preußischen Notar Friedrich Röchling zwischen ‚Anna Altmayer, Wittwe Peter Mathieu, ohne Gewerb‘ und ihrem Schwiegersohn abgeschlossen wurde. Aus diesem Vertrag ergibt sich, daß „Peter Herrmann schon seit mehr als dreißig Jahren das ganze Haus und Gut seiner Schwiegermutter, bestehend in einem Wohnhaus mit Oeconomiegebäuden im Orte Rockershausen und in circa fünfunddreißig Morgen Ackerland, Wiesen und Gärten Püttlinger, Völklinger und Burbacher Bannes in Genuß“ hat, „wogegen er ebenso lang dieselbe vollständig alimentiert hat“. Im folgenden wird nun vereinbart, daß Peter Herrmann dies auch weiterhin so halten soll „bis zu ihrem Ableben“. Es wird demnach an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert, sie werden nur notariell festgelegt. Man fragt sich natürlich nach dem Grund dieses Übereinkommens, das nach über dreißig Jahren schriftlich fixiert und beglaubigt wird, nachdem es so lange Jahre ohne notarielle Festlegung bestanden hatte. Möglicherweise ist der Grund darin zu sehen, daß inzwischen die vier Kinder des Hampeter erwachsen waren und daß deshalb klare Verhältnisse, und das hieß amtlich/notariell geordnete, geschaffen werden sollten. Daß das uns vorliegende Exemplar des Alimentationscontractes ausgefertigt ist –übrigens ohne Datumsangabe der Abschrift– für „Herrn Georg Kleinpeter, Ehemann der Enkelin der (inzwischen verlebten) Wittwe Mathieu“ dürfte damit zusammenhängen, daß letztere einige Jahre vor ihrem Tode diesen Ehemann ihrer Enkelin zu ihrem Bevollmächtigten in allen ihren Angelegenheiten gemacht hatte, was am 24. Februar 1868 ebenfalls vor dem bereits erwähnten Notar Friedrich Röchling erfolgte. Man braucht daraus nicht unbedingt zu schlußfolgern, daß sie sich mit ihrem Eidam Peter Herrmann nicht mehr so gut verstanden hätte, die Bevollmächtigung konnte vielmehr einfach deshalb erteilt worden sein, weil auch Hampeter zu diesem Zeitpunkt nicht mehr der Jüngste war, er näherte sich ja auch der Vollendung seines siebten Lebensjahrzehnts. Seine geerbten und erworbenen Güter sind in einem erhalten gebliebenen Güterverzeichnis, leider ohne jeglichen Hinweis auf den Zeitpunkt der Aufstellung, genau aufgezählt. Seinen Grundsatz: „Kaafe eich Land, ihr Kinner . . .“ hat er bei seinen geschäftlichen Aktivitäten jedenfalls selbst befolgt. Er starb am 1. Oktober 1879 in Rockershausen, 78 Jahre alt.

Wie schon oben gesagt, gilt das besondere Interesse des Dr. v. M. neben Hampeter auch dessens Schwiegermutter Anna Mathieu geb. Altmayer, genannt ‚Baas Mathieu’s‘. In seinen Aufzeichnungen hat er sich oft mit ihr befaßt und alles zusammengetragen, was er über sie in Erfahrung bringen konnte. Sie war 1783 geboren und erreichte mit 87 Jahren ein sehr hohes Alter, was vielleicht auch ein Grund dafür war, daß sie in der Familie so etwas wie einen legendären Ruf hatte. Sie galt als tüchtige und ‚gescheite‘ Frau. Möglicherweise – wenn man die Frage einmal unter diesem Gesichtspunkt sehen will – könnte es ihr zu verdanken sein, daß die Dokumente, die sich auf die zweite Eheschließung des Peter Herrmann beziehen, erhalten geblieben sind. Ohne Zweifel nämlich war sie an der Eheschließung ihrer verbliebenen einzigen Tochter mit Hampeter sehr interessiert, das geht aus ihrer Erklärung vor dem Bürgermeister hervor. So wäre es denkbar, daß sie sich die Dokumente verschaffen konnte, um sie gewissermaßen ‚als Andenken‘ zu verwahren.



Nach Ansicht des Dr. v. M. gilt dies auch für eine andere Urkunde, die sich bis heute im Besitz der Familie erhalten hat. Es handelt sich dabei um ein militärisches Entlassungszeugnis, das Fürst Wilhelm Heinrich im Jahre 1751 ausgestellt hat. Das Dokument ist nach nunmehr über 230 Jahren in sehr gutem Zustand, geschrieben in der damals üblichen schwungvollen Kanzleischrift. Die Initiale des ersten Wortes ist besonders kunstvoll verschnörkelt und leitet die obligatorische Aufzählung der eindrucksvollen Titel des die Urkunde ausstellenden Souveräns ein: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrück und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Idstein. Ihro Königl. Majestät in Frankreich bestallter General-Lieutenant und Obrister des Teutschen Cavalerie Regiments und des Preußen-Adler und St. Huberti Ordens Ritter. pp.“ (Diese Titel sind übrigens fast wörtlich auf dem Grabdenkmal des Fürsten zu lesen, das sich in der Schloßkirche zu Saarbrücken befindet, allerdings dort in lateinischer Sprache). Nun erst folgt der eigentliche Text, in dem beurkundet wird, daß „Frantz Mathieu, von Gersweiler aus unserer Grafschaft Saarbrück bürtig, Zwölf Monate lang unter Unseren Land Hußaren, als gemeiner Land-Reuther mit gebührender Treue gedienet, dermalen aber sothaner Dienste Von Uns in Gnaden entlaßen worden“ ist, und der Schlußsatz lautet: „Zu Beglaubigung deßen Wir Uns dahier eigenhändig unterschrieben und Unser fürstliches Handpertschaft beydrucken laßen. Saarbrück, den 23. ten Decbr. 1751“. Neben dem Siegel befindet sich die schwungvoll großzügige Unterschrift des Fürsten Wilhelm Heinrich. Der hier genannte Frantz Mathieu von Gersweiler ist nach Ansicht von Dr. v. M. wahrscheinlich ein Vorfahr des früh verstorbenen Ehemanns der Baas Mathieu’s. Da dieser Vorfahr also im Jahre 1751 aus militärischem Dienst – wohl als junger Mann – entlassen wurde, könnte er um 1730 herum geboren sein und ist möglicherweise ein Urgroßvater von Hampeter. Würde es sich um einen anderen Vorfahren handeln, etwa einen Urgroßonkel, wäre die Urkunde „wohl nicht so leicht in unsere Familienpapiere gekommen“ (wörtlich nach Dr. v. M.). So nimmt er an, daß die Baas Mathieu’s das Dokument bei den Papieren ihres Mannes gefunden und verwahrt hat, so daß seine Existenz ihr zu verdanken ist.


 Ein Gottlicher Smaden für Wilhelm Heinrich
 Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrück und Saarwerden
 Graf zu Lahr, Vißbaden und Pfälz. Ihre Königl. Maj. Hoff
 in Frankfurt, beytzt. General-Lieutenant und
 Obrigt der Reichs-Ritter-Schulz Cavalerie Regiments, etc.
 Christoph. Weyler. in St. Huberti Ordens Ritter. 55.

Auf dem hiermit, das Kaiserliche Reichs Raths
 Mathieu, von Gengenweiler aus Ulm, v.
 Grafeschaft Saarbrück künig, zu dem Monat
 lang unter Ulm's Land Grafen, allgemainen
 Land Raths mit gebührender Verantwortung, den
 nachfolgenden Personen Raths von Ulm in Gegenwart
 mittheilen worden. In Eingabeigung des
 Oben Ulm's Reichs küniglich unter Grafen
 und Ulm's Reichs küniglich Land Raths, Grafen
 küniglich Land. Saarbrück den 23.^{ten} Decbr.

1751

Wm. B. Johnson Esq.

Gleiches gilt für ein noch vorhandenes handgeschriebenes Heft mit Brauchgebeten, ein sog. ‚Brauchbuch‘. Wer diese Gebete aufgeschrieben hat, ist nicht mehr festzustellen, das Heft gehörte jedenfalls der Baas Mathieu’s, und Dr. v. M. betont wiederholt, daß sie zwar nicht schreiben, Geschriebenes aber lesen konnte. Die Kunst des Heilens durch ‚Besprechen‘ oder ‚Brauchen‘ habe sie gekannt und ausgeübt. In den nachgelassenen Notizen des Dr. v. M. finden wir eine Schilderung, wie seine Mutter als Kind zur Baas Mathieu’s geschickt wurde, und da ist zu lesen: „Als sie (unsere Mutter) eine Erkältung hatte (vermutlich mit Halsentzündung) wurde sie zu ihr geschickt: „Geh zu der Baas Mathieu’s; sie soll dir brauchen“. Unsere Mutter traf die Baas in ihrem Hause (jetzt Provinzialstr. Nr. 27) im Erdgeschoß am Fenster zur Straße so an: sie saß am Fenster, auf der Fensterbank lag auf der einen Seite ein altes dickes Buch (vermutlich die Bibel), auf der anderen Seite eine Schnupftabaksdose und ein Rosenkranz. Die Großmutter – so habe sie sie immer genannt, obwohl sie ihre Urgroßmutter war – nahm die Feuerzange, steckte sie in die Ofenglut, nahm sie dann heiß (glühend?) heraus, hielt sie so, daß sich die Branchen – natürlich in gehöriger Entfernung – rechts und links vom Hals unserer Mutter befanden, sagte dann etwas (ein Gebet? einen Spruch?) und dann zum Schluß: „Namen des Vaters“ (blasendes Anhauchen), des Sohnes (blasendes Anhauchen) und des hl. Geistes (blasendes Anhauchen)“. Hier bricht der Bericht ab, über den weiteren Verlauf oder den Erfolg der Therapie oder eine etwaige Wiederholung wird leider nichts mitgeteilt. Erzählt wird aber, daß die Baas Mathieu’s den Krieg von 1870 vorausgeahnt habe: „... es werde ein Schrecken, ein Krieg kommen, sie selbst werde ihn aber nicht mehr erleben“. Tatsächlich brauchte sie dieses geahnte und vorausgesagte Schrecknis nicht zu erleben, denn sie starb einige Monate vorher, im Mai 1870.

Bei den Nachforschungen über seinen Heimatort und seine Vorfahren hatte Dr. v. M. das seltene Glück, in seiner Mutter und einigen älteren Verwandten noch Zeugen lang vergangener Zeiten zu finden. So war es ihm möglich, über die nüchternen Angaben in Geburts-, Heirats- und Sterbe-Registern hinaus auch etwas von den Menschen selbst in Erfahrung zu bringen, über ihre Charaktere, ihre Gewohnheiten und Lebensweisen. Dadurch werden seine Aufzeichnungen auch für Nicht-Eingesessene interessant und lesenswert.

Anmerkung

- 1) Im Saarland war unter der Herrschaft der Franzosen im Jahre 1804 der Code Civil eingeführt worden, der auch nach 1815, als das Gebiet wieder zu Preußen kam, in den linksrheinischen Landesteilen Gültigkeit behielt (vgl. H. Conrad: Deutsche Rechtsgeschichte, 1966, p. 398). Demnach war es Sache des Landesherrn, bei Ehehindernissen aus Gründen der Verwandtschaft oder Schwägerschaft Dispens zu erteilen. (Code civil, livre I, Tit. V, Chap. III, Art. 164 und Anmerkung dazu).

JOHANN CONRAD VON WINTERSCHIEDT

Zu seinem 300. Todestag (9. 8. 1984)

Die kleine saarländische Ortschaft Kirschhof, idyllisch im Köllertal nahe Heusweiler gelegen, feierte am 9. August 1984 ein ungewöhnliches Jubiläum: zum dreihundertsten Mal jährte sich der Todestag ihres Ahnherrn. Johann Conrad von Winterscheidt zum Kirschhof, so die volle Namensbezeichnung dieses Adligen, wurde nach den im Staatsarchiv Koblenz verwahrten Urkunden Stammvater nicht nur der meisten ortsansässigen sondern darüber hinaus auch zahlreicher in der näheren und weiteren Umgebung verzweigter Familien.

Wesentliches Dokument für diese genealogisch bemerkenswerte Tatsache stellt eine im behördlichen Auftrag 1769 für die Einwohner Kirschhofs erstellter Stammbaum dar, aus dem hervorgeht, daß außer den durch Heirat zugezogenen Personen sämtliche Ortseinwohner zum Zeitpunkt der Überprüfung Nachfahren des Johann Albert von Winterscheid, Johann Conrads ältestem Sohn waren. Die Personenstandsaufnahme war erforderlich geworden, nachdem die Ortschaft von der nassauischen Regierung in Saarbrücken die Einhaltung ihrer verbrieften adeligen Rechte verlangt hatte. Zum Zeitpunkt der Erhebung lebte mit Anna Catharina Müller geb. von Winterscheidt nur noch ein direkter Abkömmling der letzten Nobiles auf dem Kirschhof. Sie starb hochbetagt am 5. Januar 1779.¹⁾

Erinnern wir uns: Der Kirschhof, ein Hofgut mit Ländereien, die an Ausdehnung dem Bann der späteren Ortschaft entsprachen, war im 16. Jahrhundert ein von Hagen'sches Erblehen. 1612 verkaufen die Eheleute Bernhard von Levenstein und Amalie von Levenstein geb. von Hagen den Hof „*gantz frey, ledig und eigen*“ an Matthäus von Wallhorn, dessen Tochter Susanne den in bayerischen Militärdiensten stehenden Johann von Winterscheidt heiratet. Dieser avanciert im Dreißigjährigen Krieg zum Generalwachtmeister und Regimentskommandeur. Nach seinem militärischen Abschied verbringt er die letzten Lebensjahre in Biberach a. d. Riss und stirbt dort am 12. September 1654. Seine letzte Ruhe findet er in der simultanen Pfarrkirche St. Maria und Martin; ein selten schönes Epitaph hält im nördlichen Nebenchor die Erinnerung an ihn wach.

Die bisher früheste authentische Nachricht über Johann Conrad von Winterscheid, des Generalwachtmeisters wesentlich jüngeren Bruder und späteren Besitzer des Kirschhofs stammt aus einer Urkunde vom 8. Oktober 1652, die mit den Belangen des Hofguts keine Beziehung hat. Es handelt sich um eine notariell beglaubigte Appellation des ehemaligen Obristleutnants im Winterscheidtschen Regiment Albert von Schyrle, die dieser in seinem Wohnort Bolchen (Lothringen) zugunsten seines in die Fänge der Inquisition geratenen und in einem Kloster zu Brüssel inhaftierten Bruders, des Kapuzinerpaters Anton Maria Schyrleus de Rheita in das eingeleitete Prozeßverfahren einbringt. Weitere Brüder, Neffen sowie Freunde der Familie schließen sich dieser Hilfsaktion an, der im Endeffekt jedoch kein Erfolg beschieden war. Der Mönch – als Erfinder des Erdfernröhrs und Publizist zählt er zu den bedeutendsten Astronomen seiner Zeit – wird nach einem langwierigen Prozess von Papst Alexander VII. nach Ravenna verbannt, wo er am 14. November 1660 stirbt.²⁾ Auch die beiden Winterscheidts beteiligen sich, gleichwohl sie beim Akt selbst offenbar nicht anwesend waren, an der Bolchener Appellation zur Freilassung des inhaftierten Ordensmannes. Wegen des Einblicks in weiterführende genealogische Zusammenhänge sei die Textstelle der Urkunde zitiert, die die Appellanten der Reihe nach auflistet:

„... also unterschrieben Albertus von Schyrle Röm. Kays. Mayest. und Churf. Durchl. in Bayern Oberstleutnambt, vor mich und meine Kinder und Nachkommen, wie auch im Namen Joannis Eucharius von Schyrle Königl. Mayest. in Spanien Oberstleutnambt, P. Eliae Schirle Ordinis S. Birgittae sacerdotis in Altomünster, Joannis Franciscus von Schirle höchsternannter Mayest. Hauptmann, Dominikus Schyrle ordinis sancti Benedicti sacerdotis, P. Landtfridus ordinis sancti Benedicti sacerdotis ampifonae, item Joannis Winterscheidt Röm. Kays. Mayest. bey der Chur Bayern Armee Generalwachtmeister und Oberster zue Fuss, item Joannis Knecht sacr. Caes. Maiestatis Hauptmann und im Namen der gantzen Freundschaft.“³⁾

Auf Johann Conrad bezieht sich die eigenartige Formulierung am Ende der Personenreihe; er wird als Johannis „Knecht“ bezeichnet! So schätzt sich der künftige Herr des Kirschhofs auch selbst ein, als er nach des Bruders Tod anlässlich der Testamentseröffnung in Biberach am 14. Oktober 1654 im Beisein der verwitweten Schwägerin und des Albert von Schyrle mit einem bitteren Unterton bemerkt, „daß er sich bei seinem Bruder sel. als ein Knecht habe gebrauchen lassen ... weil ihm versprochen, seiner im besten zu gedenken ...“. Der verstorbene Bruder hatte die Ehefrau als Alleinerbin eingesetzt und ihn, den Bruder testamentarisch nicht bedacht. Der protokollierende Ratsschreiber fragt Johann Conrad, ob er es dabei bewenden lassen wolle („zu aquiescieren gedenke“). Dieser wiederum stellt seiner Schwägerin anheim, „seiner im besten zu gedenken“ und bittet um eine Kopie des Testaments, das bislang allerdings weder im Original noch in der Abschrift aufgetaucht ist. Entgegen einer lange gehegten Vermutung kam Johann Conrad also nicht nach dem Tod seines Bruders auf dem direkten Erbweg in den Besitz des Kirschhofs. Wie sollte auch der verstorbene Generalwachtmeister über dieses Gut testamentarisch verfügt haben, handelte es sich doch bei dem Kirschhof um das

väterliche Erbe seiner ihn überlebenden Ehefrau. Der Verstorbene war dagegen Besitzer der Stadtkanzlei in Biberach, die er 1652 für 2000 fl. von der alten freien Reichsstadt erworben hatte und bis zu seinem Tod bewohnte. Johann Conrad und Albert von Schyrle scheinen zu der erwähnten Testamentseröffnung angereist zu sein. Dem Ratsschreiber waren sie offensichtlich fremd; statt ihre Vornamen einzutragen, hinterläßt er bei der Abfassung des oben genannten Protokolls an der entsprechenden Textstelle eine Schreibblücke.⁴⁾

Zu diesem Zeitpunkt gab es abgesehen von der aus dem Krieg resultierenden beruflichen Beziehung des Albert von Schyrle zu seinem ehemaligen Regimentskommandeur nur eine erste locker geknüpfte verwandtschaftliche Verbindung der beiden Familien aus dem saarländisch-lothringischen Grenzraum. Anna, die Schwiegermutter des Generalwachtmeisters, eine gebürtige von Nidbruck hatte nach dem Tod ihres ersten Mannes Matthäus von Wallhorn († um 1627) in zweiter Ehe Jeremias von Schyrle geheiratet, der sich zusammen mit Albert von Schyrle um 1630 in Bolchen niedergelassen hatte. Albert heiratete Judith, eine Schwester der oben genannten Anna von Nidbruck (+ vor 1651, dito Ehemann Jeremias). Beide Ehemänner dienten als Offiziere im bayrischen Regiment Fugger. Da nur eine geadelte Linie 1594 der Familie Schyrle bekannt ist, liegt es nahe, daß sie Brüder oder doch enge Verwandte waren.⁵⁾

In der Umgebung der Witwe Susanne von Winterscheidt taucht nach dem Tod ihres Mannes eine junge Frau auf, die ebenfalls zur Testamentseröffnung erschien.⁶⁾ Der Ratsschreiber hatte sie zunächst als ihre „Schwäster“ ins Protokoll eingetragen, dann die Bezeichnung in „Bäsele“ umgeändert, ein Ausdruck der im allemannischen Sprachgebrauch für jede jugendliche Verwandte gebräuchlich ist. Da die Witwe nur vier Wochen später am 16. November 1654 ein Vermächtnis zugunsten ihrer Schwester Rosine Elisabeth vornimmt („*abandonnement . . . des choses et énoncés fait par Dame Suzanne de Winterscheid née de Walhorn veuve au profit de Dame Rosine Elisabeth née de Schirle sa soer . . .*“), das als Urkunde verloren ging, 1765 in den Nachlasspapieren des Peter Zapp aus Kirschhof jedoch wie oben verzeichnet war, darf mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß es sich bei der erwähnten jungen Frau um die verwaiste Tochter des Jeremias von Schyrle und der Anna von Nidbruck (verw. von Walhorn), also um die Halbschwester der Susanne von Winterscheidt gehandelt hat. Rosine Elisabeth von Schyrle wurde demnach neben der Generalwachtmeisterswitwe über die gemeinsame Mutter Miterbin des Kirschhofs und, da ihre Halbschwester auch in einer späteren Ehe mit François Philippe de Vigneulles du Sart kinderlos blieb, letztlich Alleinerbin.⁷⁾

Johann Conrads Hinweis, er habe sich „*wie ein Knecht gebrauchen lassen*“, man ihm andererseits in Biberach – abgesehen von der Testamentseröffnung – in den durchaus häufigen Archivbelegen nicht begegnet, läßt den Schluß zu, daß er nach dem Krieg zu Lebzeiten seines Bruders in dessen Auftrag andernorts tätig war. Hier bietet sich, soweit ersichtlich, nur der weit entfernte Kirschhof an, zumal für dessen Betreuung kein weiteres Familienmitglied in Betracht kam. Die Enttäuschung Johann Conrads über das Testament des

brüderlichen Erblassers wird damit nur allzu verständlich. Wie wir wissen, heiratet er schließlich die Erbtöchter Rosine Elisabeth von Schyrle und bringt damit den Kirschhof für drei Generationen in den Besitz der Familie Winterscheidt.

Der Ausdruck „Knecht“ steht im spätmittelalterlichen Verständnis nicht nur für ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis von Personen; es bedeutet in Anlehnung an den ritterlichen Sprachgebrauch auch soviel wie „Knappe“ oder „Gefolgsmann“, ein junger Bursch ledigen Standes. In der Tat aber spiegelt dieses Wort, so wie es in den herangezogenen Urkunden wiederholt benützt wird, ein Gefühl von Untertänigkeit im Verhältnis des jüngeren Bruders zu dem älteren wider. Dieser Eindruck mag noch durch die für jeden sichtbare militärische Ranglücke zwischen dem General und dem Hauptmann verstärkt worden sein.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Zeit, daß Johann Conrad daher bestrebt ist, seine Soldatenlaufbahn möglichst rasch fortzusetzen; seinem Bruder zuliebe hatte er „*schon manch guete Occasion*“ verstreichen lassen. In der Folgezeit gelingt es ihm, in Würzburgische Dienste zu treten, gleichzeitig macht er sich die Meriten seines verstorbenen Bruders zunutze, um in einem Majestätsgesuch an den Kaiser die Nobilitierung zu beantragen. Kaiser Ferdinand III. adelt ihn am 25. April 1656; laut kaiserlichem Freibrief darf er sich fortan „von Winterscheidt zu Kirschhof“ schreiben.⁷⁾

Mehrfach begegnet man Johann Conrad nach 1660 in der militärischen Fachliteratur Unterfrankens als Truppenkommandeur. Er führt das Regiment Stockheim und bringt es zum Oberstwachmeister, schließlich zum Stadtkommandanten von Würzburg.⁸⁾

Durch eine für eine soldatische Laufbahn nicht sonderlich relevante Begebenheit dürfte er sich jedoch dauerhaftere Verdienste um die Mainstadt erworben haben. Von Winterscheidt hatte bei Dienstantritt nicht versäumt, sich vom regierenden Würzburger Bischof eine freie Wohnung in seinem Anstellungspatent zusichern zu lassen. Als ihm als Vice-Stadtkommandant das bisherige Logie-Haus, der Passmannische Hof, wegen Verkaufs gekündigt wird, pocht er auf das verbriefte Recht der freien Wohnung, andererseits er sich den entsprechenden Betrag zwecks Miete einer teuren Stadtwohnung auszahlen lassen müsse. Ein Angebot, im „Hof zur Schleie“ Wohnung zu beziehen, lehnte er ab, da das Gebäude im dargebotenen Zustand seinen Bedürfnissen nicht entsprach. Nach langwierigen, in den Ratsprotokollen zu verfolgenden Verhandlungen kaufte die Stadt das Schleienhaus und ließ den alten Gasthof durch ausgedehnte Umbauten zur sog. Stadtkommandantenwohnung herrichten. Es resultierte daraus eines der repräsentativsten Bauwerke (Nr. 18) der an Barockarchitektur so reichen Neubaustraße⁹⁾. Das Anwesen hatte eine Hinterhofbebauung mit vier Flügeln, der Innenhof wurde zum Teil modern barock umgestaltet. Die Fassade, dreigeschossig, erhielt sieben Fensterachsen und eine Torbogendurchfahrt; Balkon und vorgestellte Säulen waren Attribute des 19. Jahrhunderts.¹⁰⁾

Die gerade fertiggewordene Stadtkommandantenwohnung konnte Johann Conrad 1684 zwar noch beziehen, doch verstarb er bereits am 9. August des gleichen Jahres. Das Gebäude geriet später wieder in Privathand und wurde gegen Ende des zweiten Weltkriegs bei einem verheerenden Bombenangriff ein Raub der Flammen; selbst in Teilen ging es beim Wiederaufbau des Straßenzuges unwiederbringlich verloren. Johann Conrad von Winterscheidt wurde unweit seines Würzburger Domizils auf dem Friedhof der alten Augustinerkirche („*ad templum Augustini*“) bestattet¹¹). Ein kleiner Gartenpavillon des ehemaligen Klosters ist heute noch erhalten, dann schließt sich das Polizeipräsidium an. Der Verstorbene hinterließ aus seiner Ehe mit Rosine Elisabeth von Schyrle zwei Söhne: Johann Albert, ein „*Capitain*“ der Reichsarmee heiratete Dorothea Michlerin aus Eiweiler und übernahm den Kirschhof zur Bewirtschaftung; er verstarb im besten Mannesalter um 1700. Der jüngere Johann Philipp blieb vorerst in Würzburg, erwarb dort das Leutnantspatent und hatte in drei Ehen zahlreiche Kinder, die alle jugendlich verstarben¹²). Die Nachfahren zweier Töchter des Johann Albert von Winterscheidt, der Maria Philippina (⊙ Matthias Zapp) und Anna Catharina (⊙ Jakob Müller) wurden nach 1725 die alleinigen Erben des traditionsreichen Hofguts im Saarland (Abb.).

Noch einmal treffen sich die beiden Blutslinien der Winterscheidt und Schyrle, als am 28. November 1725 in Bolchen-Lothringen der Urenkel des Albert von Schyrle Charles Antoine Loisel genannt Antoine Sennecy (Quenzig) mit Johann Conrads jüngster Enkelin Marie Anne von Winterscheid den Bund fürs Leben einging; der Ehe entsprossen zwei Söhne und drei Töchter.¹³)

Das in mancher Hinsicht seltsame Verhältnis der beiden Brüder Johann und Johann Conrad regt zu Überlegungen bezüglich der Bedeutung des Altersunterschieds an. Der Generalwachtmeister wurde 1647 Memmingsens letzter Stadtkommandant im Dreißigjährigen Krieg. Johann von Winterscheidt, der nach mehrwöchiger Belagerung und dem Abzug der Schweden keine dankbare Aufgabe übernahm und der durch Kugelbeschuß arg mitgenommenen Stadt auch nach Kriegsende mit seinem Regiment noch viele Monate zur Last fiel, erfährt in einer zeitgenössischen Chronik eine durchaus wohlwollende Beurteilung. Das Bild, das er offenbar den Bürgern der Stadt bot, glich eher einem „*in Uniform gesteckten gütigen alten Herrn als einem Wüterich*“; so jedenfalls sieht ihn heute die örtliche Heimatliteratur.¹⁴) Von den Regimentskommandeuren des churbayerischen Oberkommandierenden Mercy war er um 1645 der drittjüngste,¹⁵) andererseits wissen wir aus dem im Historischen Verein für die Saargegend aufbewahrten Freiherrnbrief, daß der General „*in die dreißig Jahr*“ den Soldatenrock trug. Aus diesen Hinweisen sowie dem deutlichen Altersvermerk von 54 Jahren in Johann Conrads Sterbeeintrag in Würzburg läßt sich ein ungefährer Altersabstand von 25–30 Jahren zwischen den beiden ungleichen Brüdern ermitteln, eine Zeitspanne, die einen Generationsunterschied offenlegt und entsprechende Begleiterscheinungen im Verhältnis der Brüder zueinander wie auch in der vermutlich davon nicht unberührt gebliebenen Einschätzung durch die Umgebung erklären könnte. Darüberhinaus liegt aufgrund des erwähnten Sachverhaltes die Vermutung nahe, daß die leiblichen Brüder, wie sie im kaiserlichen Adelsdekret bezeichnet werden, zwar denselben Vater doch nicht die gleiche Mutter hatten, also – sieht man einmal von seltenen biologischen Gegebenheiten ab – Halbbrüder waren.

Es wird zweckmäßig sein, diesen Gesichtspunkt bei der weiteren Forschung nach der bisher noch im Dunkeln liegenden Herkunft des Geschlechts derer von Winterscheid Rechnung zu tragen.

Anmerkungen

- 1) L. Weisgerber, die Herren von Winterscheidt zum Kirschhof und ihre Nachfahren in den Saarlanden, in: Rhein. Vjbl. 8 (1838), S. 296 ff.
- 2) A. Thewes, Oculus Enoch . . . Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte des Fernrohrs, Oldenburg i. O. 1983.
- 3) Staatsarchiv Würzburg, Best. Adelsarchiv Schörnborn, Sign. Kurfürst Johann Philipp Nr. 624.
- 4) A. Thewes, Verbindungen zwischen der schwäbischen Stadt Biberach und dem Adelsgeschlecht von Winterscheidt in: ZG Saarg. XII (1974), S. 83 ff.
- 5) H. L. Weisgerber, Angehörige des Tiroler Geschlechts von Schyrle in den Rheinlanden, in: Rhein. Vjbl. 13 (1948), S. 207 ff.
- 6) A. Thewes, Ziff. 4 a.a.O.
- 7) H. L. Weisgerber, Ziff a.a.O.
- 8) H. Helmes, Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628–1802), Würzburg 1909 S. 17 ff.; Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, kleinere Reichsstände, Bamberg fasc. 36: Im Regiment v. d. Leyen war Winterscheidt mit dem Würzburger Reichstruppen – Kontingent gegen die Franzosen eingesetzt; 7. Juli 1676 Musterung seiner Kompanie in Heilbronn.
- 9) Stadtarchiv Würzburg, Ratsprotokolle 51 u. 52.
- 10) F. Mader, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XII (Stadt Würzburg), München – Wien 1981, S. 638.
- 11) Sterberegister Dompfarrei Würzburg, 1684.
- 12) Geburten-, Heirats- und Sterberegister von Dompfarrei, St. Gertraud u. St. Burckard, Würzburg.
- 13) Pfarregister, Heiratsmatrikel 1725, Boulay – Lothringen.
- 14) W. Braun, Der Generalwachtmeister Johann von Winterscheid, in: Der Spiegelschwab, Heimatbeilage der Memminger Zeitung Nr. 8, (1967): Der Generalwachtmeister betrieb bereits 1648 den Wiederaufbau der Stadt, indem er das völlig zerstörte Krugstor neu errichtete. Er unternahm als Vertreter der katholischen Macht nichts, die Evangelischen krichlich zu belästigen, was diese im Dankgottesdienst wegen der „Befragung der Stadt von Kriegsvolk“ am 11. Oktober 1649 dankbar erwähnten. Die Stadt Memmingen hält durch eine Strassenbezeichnung (Winterscheidweg) sein Andenken in Ehren.
- 15) Ph. von Fischer-Treuenfeld, Die Rückeroberung Freiburgs durch die Kurbayerische Reichsarmee im Sommer 1644. Freiburg 1895, S. 23 ff.



Haus Winterscheidt, oberer Hof, Kirchhof. (Ansicht um die Jahrhundertwende).

aus: H. Kniebe u. W. Hard, Bilder aus der Geschichte des Saarbrücker Landes, Saarbrücken 1963, S. 34

Hugo Bock

DIE SYNAGOGE IN PONEWESCH (1944)

Vorbemerkung:

Die Stadt Ponowesch in Litauen mit damals etwa 20 000 Einwohnern wurde nach Einmarsch der Deutschen Besatzungsarmee 1941 auf grausamste Art „judenfrei“ (wie man es damals nannte) gemacht. Alle jüdischen Einwohner, alt und jung wurden ermordet, dazu auch Rotarmisten, Gefangene, Verwundete und sowjetische Kommissare, die durch den verbrecherischen Befehl „Barbarossa“ sofort erschossen wurden, wenn sie in Gefangenschaft gerieten. Der frühere saarländische Opern- und Konzertsänger Albert Bock, gab im Oktober 1944, als derzeitiger Sanitäts-Obergefreiter, noch in dieser Stadt ein Konzert: Die Winterreise von Schubert. Die deutschen Truppen befanden sich bereits auf dem Rückmarsch. In seinen „Erinnerungen an Ponowesch“ schildert er seine Erlebnisse in der seit 3 Jahren verlassenen Synagoge.

Aus diesen Erinnerungen seines Bruders gestaltete Hugo Bock einen Stoff, der wiederum Professor Theo Brandmüller für sein 2. Streichquartett als Inspiration diente.

Bühnenbild: In der im halbdunkel eingehüllten Synagoge bewegt sich ein Mensch. Es ist ein deutscher Soldat. Neben der Tür steht ein großer Ofen, der mit Holz beheizt wird. In der Synagoge sind Strohbindel ausgelegt für die kommenden Verwundeten.

1. Szene:

Soldat (Bariton):

Allein in diesem Gottesraum –
Diese Einsamkeit ist fürchterlich –
Vor drei Jahren waren hier noch Menschen –
Heute steht diese Synagoge leer –
Ich warte auf meine Verwundeten –
Die Strohlager sind gerichtet –
Ach kämen sie doch –
Um meine Einsamkeit abzukürzen –
Diese Stille ist zum Wahnsinnigwerden –

Horch, da war ein Geräusch – (schaut nach links in die Ecke)
Ist da jemand? (Stille) – (geht einige Schritte zur Tür)
Melden Sie sich – (horcht wieder, nichts rührt sich, der Soldat hat Halluzinationen)
Hallo, wer ist da? – (geht wieder zurück)
Was ist das für ein Wahnsinn? –
In dieser Synagoge waren früher Menschen –
Hier hielten sie ihre Gebete ab –
Hier in diesem Raum –
Sie sprachen unsere Sprache –
Sie glaubten an die deutsche Kultur –
Sie glaubten an den deutschen Menschen –
Und wurden so enttäuscht –

Nein (betont) –
Ich war nicht beteiligt – (klagt sich an)
Ich habe mich nie an etwas beteiligt gegen die Juden –
Sie waren für mich Menschen wie jeder andere – (hält inne)
Halt, ist da jemand? – (starrt in das Dunkel und geht zum Ofen)
Die Lager für die Verwundeten sind gerichtet, der Kaffee steht auch bereit –
(plötzlich in Aufregung)
Nein, ich bin nicht schuld –
Ich habe das nicht gewollt –
Für mich war jeder Mensch! –

Was war das für ein Geräusch (leiser werdend, hält inne, horcht)
Wer war für diese Befehle verantwortlich? –
Ich nicht – Ich nicht – (schreit)
Wir haben Krieg! Warum? Für wen? Für was? – (geht verzweifelt hin und her)
Wer hat uns in die Uniform gepreßt? – (greift sich an den Kopf)
Ich ertrag's nicht länger – (horcht wieder)
Was geht hier vor? –
Ich höre Stimmen –
Was wollt Ihr? –
(schreit) Ich war es nicht, nie und nimmer –

Die Verwundeten kommen nicht – (sucht sich abzulenken)
Ihr Menschen hier in diesem Gottesraum, glaubt mir, ich war nie Soldat, um andere zu töten –
Warum auch? –
Jeder Mensch hat das Recht auf dieser Erde zu leben –
Diese Stille macht mich verrückt – (horcht zur Tür)
Wann kommen die Verwundeten? –
Was soll das Morden in diesem Krieg? –
Ich habe die Uniform an und werde dadurch gezwungen, mich dem Befehl zu unterwerfen –
Was macht Ihr mit der Kreatur Mensch? –
Dieses Blutvergießen – (schluchzt, setzt sich auf den Sessel, geht wieder zum Ofen, macht die Tür auf, ein Lichtschein dringt heraus, man hört das Knistern des brennenden Holzes)

Licht darf ich nicht machen, alles muß dunkel bleiben –
Jedes Licht ist Verderben (hört wieder ein Geräusch in einer Ecke)
Ist da wer? Melden Sie sich. (schreit)
Ich sage es noch einmal, Melden. (horcht wieder)
Nein nichts, totenstill. (stampft mit den Schuhen auf)
(es hallt vom Schall wieder, horcht wieder)
Nein, wieder nichts.
Ich halte es nicht mehr aus.
Ich muß ein Geräusch hören.
So geht's nicht weiter. (nimmt seinen Revolver aus dem Koppel, das er um sich trägt)
Ich muß endlich etwas hören. (schießt in die Wand)
So, jetzt ist mir besser. (danach wieder Stille, setzt sich auf den Stuhl)

(Er erinnert sich an die Arie des „Fliegenden Holländers“, die er oft gesungen hat)

„Oh Welten, ändert euren Lauf.
Ewge Vernichtung, nimm mich auf.“ (sitzt weiter auf dem Stuhl, alles ist still, kein Laut, große Stille)

2. Szene:

(Auf einmal ertönt eine Stimme auf der Empore. Der Soldat schreckt zusammen, blickt unwillkürlich nach oben, in das Dunkel der Decke in der Synagoge.)

Stimme (kann gesprochen werden, eine voluminöse Baßstimme):

Soldat, was machst du hier in unserem Gotteshaus?

Weißt du nicht, daß du dich inmitten der toten Seelen meiner Landsleute befindest?

Es waren Menschen wie du selbst.

Es waren Landsleute aus Deutschland, die hier vor Jahrhunderten schon angesiedelt wurden und in unserer Stadt gelebt haben. Sie sprachen noch deine Sprache und trugen noch deutsche Namen.

Fremdling, du kamst in unser Land

Du befindest dich im Kreis der toten Seelen all unserer Menschen, all unserer Landsleute

sie konnten in ihrer schwersten Stunde

des Freundes Hand nicht ergreifen

die Liebe der Menschen untereinander haben sie nie erfahren, sie wurden Opfer der Rache

aber glaube mir – sie waren alle bereit, des Freundes Hand zu ergreifen (Der Soldat will antworten, aber die Stimme versagte ihm den Dienst).

Ich glaube es ist noch ein weiter Weg der Menschen untereinander zum Weltfrieden zu finden.

Drei Jahre steht unser Gotteshaus jetzt leer,

Ihr kamt in unser Land

Was wollt Ihr hier?

Unsere Brüder sind den Weg allen Fleisches gegangen,

Warum mußten sie alle sterben?

Wer hatte daran ein Interesse?

Sind denn nicht alle Menschen von derselben Art

Haben wir nicht alle eine Mutter, einen Vater, Brüder und Schwestern?

(Der Soldat faßt sich an den Kopf, dreht sich halb um zum Ofen, dann wendet er sich wieder zur Empore, woher die Stimme ertönt)

(Stimme ertönt wieder aus dem Dunkel):

Haben wir nicht Söhne und Töchter und Kinder und Nachkommen? Warum können wir Menschen nicht in Eintracht und Frieden miteinander leben?

Was hindert uns daran?

Warum machen wir aus unserer schönen Welt nicht ein Paradies? So mußten unsere Brüder und Schwestern aus unserer Stadt und unserem ganzen Land durch ein Blutbad gehen, ein Blutbad, das die Welt seit ihrem Bestehen noch nie gesehen

Keine Fantasie reicht aus, das zu verstehen, was deine Brüder, nein, deine Schergen, im Auftrag entmenslichter, irregeleiteter, wahnsinniger und doch aus der Spezies Mensch stammender, dem höchsten Wesen aus dem Tierreich stammender Empfänger und Ausführer von Befehlen blutrünstigster Art, uns zumuteten.

Sie muteten ihren eigenen Brüdern Befehle zu, die sie am Schreibtisch in satanischer Wollust ersannen.

Nein, sie haben mit Menschsein nichts- aber auch garnichts zu tun, das Wort Mensch wird beschmutzt, wenn es genannt wird.

Soldat, Fremdling, du warst auch nur Werkzeug, ich kenne Dich –

Du warst immer Humanist

Du hast erst vor wenigen Tagen nicht weit von hier gesungen, unsterbliche Lieder von F. Schubert, von diesem einmaligen Genie, welches schon mit jungen Jahren von dieser Welt ging,

aber, er hat uns unsterbliche Werke hinterlassen –

und, Fremdling, die Rollen eurer Schreibtischtäter,

die sich mit Blut besudelten, ist bald ausgespielt;

Eure Armee ist auf dem Rückzug –

Euer Führer hat in seinem Wahnsinn ausgespielt –

er war kein Führer,

er war ein kläglicher Verführer,

er kannte keine Nächstenliebe,

er kannte keine Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben,

er kannte nicht die menschlichen Tugenden,

dagegen nur Haß.

In seinen Ideen mit Rassenhaß paarten sich der Soldatenstiefel, die Uniform,
dazu die unmenschlichen Befehle von Menschen über Menschen
Befehle, die über Menschenleben entschieden,
er war ein Gestrandeter, der aus dem ersten Weltkrieg zurückkam –
den er mit eigenen Augen in diesem Massenwahnsinn
der Waffen in einem Blutvergießen ohnegleichen
in Schützengräben vor Verdun erlebte,
wo Millionen Verbluteter Verstümelter
wo millionenfaches Leid ihn nicht rührte,
mit Menschsein verband ihn nichts,
das Schinden der menschlichen Kreatur auf dem Exerzierplatz war ihm
Bedürfnis
den Geist der Soldaten zu bedingungslose Gehorsam zu erziehen, war ihm
alles.

Aus gefundenen Papierfetzen von unseren gequälten Brüdern übermittle ich Dir
ihr Vermächtnis
als sie in höchster Pein und Not heimlich einem Papierfetzen ihre furchtbaren
Erlebnisse anvertrauten
sie glücklicheren Freunden übergaben,
die sie mit Lebensgefahr durch Postenketten hindurchschmuggelten,
wollten sie, daß die Weltgeschichte des Gewissens, den wahren Sinn ihres
Leides erfährt.

Mochten sie darin sich auch getäuscht haben, daß die Anklage gegen die
Deutschen nicht in großer Zahl angenommen würde,
einfach, weil sich der deutsche Soldat immer auf seinen Befehl beruft, der
Befehl, der ihm heilig ist, ihm zur Entschuldigung dient, auch wenn er gegen
seine eigene Familie ist.

Diese Anklage ist so hart, daß sofort die Weigerung in Euch aufsteigt, sie
anzunehmen.

Ich denke dabei an spätere Generationen –
diese Blätter sind ein Protokoll unserer Schmach,
vor dem uns das Blut stockt,
und wenn wir dann doch weiterlesen,
drängt sich der Trotz vor,
zwar ist unser Name genannt,
aber wir sind es nicht, welche das Vermächtnis meint –
denn unser Leid und Schmerz sind tot
im Feuer vergangen.

Das Vermächtnis gilt unserem Volk,
aber es gilt auch allen Menschen,
wir haben die Hand nicht erhoben,
wir haben die schreckliche Mauer des Ghettos nicht gebaut,
die Drähte nicht gezogen,
die Folter nicht erfunden,
die Hunde nicht abgerichtet,
die Jagden auf Kinder nicht veranstaltet,
die Gewehre nicht geladen,
die Gräber nicht ausgehoben,
nichts davon, von der Kunde dieser entsetzlichen Chronik
wir haben dieses Land, wo es geschah am Ende nie gesehen
wir haben niemandem etwas zuleide tun können,
dort nicht und hier nicht,
gestern nicht und vorgestern nicht und heute schon garnicht,
das ist die Wahrheit, aber nicht die ganze.

Wir waren so ahnungslos, wohin es mit den Menschen kommen kann, wenn
ihn keine Moral mehr bindet, als die die er selbst erfand. Wir haben zugesehen,
wie die Sache ausgehen würde und haben lamentiert,
als der Herr ihnen tat
nach ihrem Wandel, wie die Schrift sagt.
Denn wir haben veranlaßt durch unser Schweigen,
durch Geschehenlassen,
durch Wegblicken und Achselzucken.
Wir haben nicht die Hand gehoben

Für viele, wenn nicht die meisten von uns ist damit alles gesagt.
Schon ist es hierzulande soweit, daß wir meinen dürfen,
es handle sich um unsere Wunden
und um unsertwillen müsse nun endlich geschwiegen werden.

Aber wo blieben die Hoffnung, daß dennoch ein Frühling des Verstehens auf
uns wartet, denn hier ist eine neue Stimme zum Thema die Stimme der
Jugend.
Wer möchte der Jugend nicht Glauben schenken?

Wir hören einen Bericht, der Menschen auferstehen läßt,
sie waren von Fleisch und Blut,
voll Mut und Glut des Geistes,
die da eingeschmolzen sind in die gräßliche Millionenzahl der Blutzeugen, um
die wir pauschal streiten,
mit diesen Papierfetzen erhält die Zahl ihr Gesicht,
diese wenigen sprechen für alle,

war das Gleichgültigsein in der Stunde, da der neue Herodes den Henker
ausschickte, nicht dadurch schon gerichtet?
Diese unsere Brüder sind aus den Wurzeln eines ganzen Stammes aufgestiegen
mit anderen einen Weg für sich suchend,
sie sind unsere Brüder, wenn dieser hohe Name eine Brücke schlagen kann,
es gab wirklich viele unter uns, die ihre Hand nicht erhoben haben.
Eine neue Generation wächst heran.

Noch immer wissen die Väter nicht, was sie sagen sollen,
sie können nur auf die Zukunft verweisen,
diesen Verbrannten wurde die Zukunft weggenommen,
wie einem Baum die Krone

Die Tribunale haben gesprochen.
Der Soldat (stützt seinen Kopf in die Hände und verharret in tiefem Nachden-
ken. Plötzlich horcht er auf. Man hört Klopföne. Der Soldat geht zur Tür und
fragt nach der Losung. Er atmet tief auf):

„Es sind die Verwundeten . . .“

Jürgen Kiltz

LEOPOLD SELLO – DIREKTOR DES BERGAMTS SAARBRÜCKEN VON 1816 BIS 1857

Vorbemerkung

Das Gesicht dieses Mannes dürfte bekannt sein; es grüßt recht streng von der Front des Gebäudes der Saarbrücker Bergwerksdirektion in der Trierer Straße herab. Dort ist der langjährige Bergamtsdirektor in einem Bildnis¹⁾ neben anderen bedeutenden Persönlichkeiten des Bergbaus verewigt. Ein solcher Ehrenplatz gebührt ihm wohl, weil er wesentlich dazu beigetragen hat, daß sich Saarbrücken zu dem obersten „Amtssitz eines weltberühmten Kohlenbergbaubezirks, ...“ erheben konnte²⁾, so der der Stadtverordneten-Versammlung vortragende Bürgermeister Julius Kiefer³⁾.

„Leopold Sello, Vater des Bergmannswohnungsbaus“⁴⁾, „... ein Mann, ... , der wie kein anderer durch seine langjährige Wirksamkeit mit dem Saarbrücker Steinkohlenbergbau und seiner Entwicklungsgeschichte aufs Innigste verwachsen ist.“⁵⁾ oder eine „... der markantesten Unternehmerpersönlichkeiten des Saarreviers, ...“⁶⁾: Diese Äußerungen Dritter mögen ausreichen, die Bedeutung des Geheimen Bergrats Sello für den Saarbergbau und die damit verbundenen Einrichtungen, z. B. die Eisenbahn⁷⁾, wiederzugeben.

Wie urteilt der so Ausgezeichnete nun selbst, der nach eigenem Bekunden⁸⁾ seine Stellung ohne staatliche Unterstützung nie habe erreichen können? Unmißverständlich verlangt er „... so lange ich an der Spitze der hiesigen Verwaltung stehe, ... , daß nichts Bedeutendes ohne mein Wissen und meine Mitwirkung geschieht.“⁹⁾ Daß er auf Grund dieser Haltung sowohl bei seinen Mitarbeitern als auch bei seinen Vorgesetzten – vielleicht gerade aus einem Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem Staat heraus – nicht immer nur auf Gegenliebe stößt, dürfte auch verständlich sein.

Seine entschlossene Haltung dürfte sich während seiner langjährigen Mitgliedschaften in verschiedenen politischen Gremien – insbesondere nach 1845 – vom Gemeinderat über die Bürgermeistereiversammlung bis hin zum Berliner Abgeordnetenhaus bemerkbar machen. Eigentlich wird dieser Seite Sello lediglich durch die Angabe der Dauer seiner Zugehörigkeit zu diesen Gremien gedacht, obwohl gerade seine gemeindepolitische Betätigung nicht von zu unterschätzender Bedeutung für die Erfassung der Person ist. Beispielfhaft sei deswegen ein Auszug aus einem Gemeinderatsprotokoll¹⁰⁾ angeboten: „Der Gde Verordnete¹¹⁾ Sello erhob sodann Bedenken hinsichtlich der dem Gemeinderathe nach seiner Ansicht abgehenden Befugniß, über den vorliegenden Gegenstand¹²⁾ zu verhandeln indem die Gemeinde Ordnung die Grenzen bezeichne, in welchen die Gemeinderäthe sich zu bewegen hätten; – er halte eher die Bürgerschaft dazu berufen, dergleichen Vorschläge und Wünsche zu formiren, als den Gemeinderath . . . Da der Gde Verordnete Sello auf seiner entgegengesetzten Ansicht beharrte, so erhoben sich Zweifel über die Zulässigkeit seiner Theilnahme an der Verhandlung, wonach derselbe anheimstellte, seinen Stellvertreter einzuberufen und sich sofort aus der Sitzung entfernte.“ Es ist keine Anregung zum Personenkult, aber m. E. könnte man von kommunaler Seite aus gerade wegen Sellos Einsatz für die städtischen Belange seiner „zweiten Heimat“ mehr Beachtung schenken, als man es jetzt tut, nämlich eine recht unscheinbare Straße in Jägersfreude nach ihm zu benennen.

Neben diesen offiziellen „Erscheinungsformen“ des Bergamtsdirektors bzw. des Politikers verblaßt fast die des Privatmannes Leopold Sello, der, obwohl kein Ortsansässiger, auf Grund „geschickter Familienpolitik“, guten eigenen oder fremden Spürsinns – oder wie man es sonst bezeichnen mag – im Gebiet seines Amtsbezirkes auch privat vielfältig und nachhaltig Fuß faßt. Man beachte z. B. seine eigene Einheirat in die Sulzbacher Industriellen-Familie Vopelius¹³⁾. Oder man denke an die späteren verwandtschaftlichen Beziehungen zu der bekannten Saarbrücker Kaufmannsfamilie Haldy. Vielfältig sind auch Sellos wirtschaftliche Aktivitäten privater Art, die er neben seinen Dienstgeschäften pflegt, wie aus dem folgenden tabellarischen Lebenslauf zu ersehen ist. Ohne den Rückhalt in der Familie Vopelius, deren wirtschaftlicher Berater der ehemalige Bergrat war, dürfte sich auch nicht der Erwerb des Schlosses Kerpen ermöglicht haben. Dieser Kauf bringt Sello nicht nur materielle Werte in Form zahlreicher Ländereien aller Art (s. Anhang), sondern auch immaterielle Werte dadurch ein, daß ihm infolge dieses Erwerbs auch die Aufnahme in die Ritterschaft gelingt. Fortan spielt er als Rittergutsbesitzer eine besondere Rolle; denn dieses Grundeigentum dürfte Sello nicht nur zu wirtschaftlichem, sondern – insbesondere nach dem gemäß der „Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845“ durchgeführten Kommunalwahlen – auch zu politischem Einfluß, immer verknüpft mit der Autorität seines Amtes, verholfen haben. Und später, nach seiner Pensionierung, zu einer Zeit, als er wahrscheinlich seine wichtigste politische Mission im Abgeordnetenhaus zu Berlin erfüllt, gewährt ihm sein Grundvermögen ein einträgliches Auskommen. Die von ihm oder für ihn durchgeführten verschiedenen Verpachtungen und Versteigerungen bringen i. d. R. jährlich das Zwei- bis Dreifache dessen an Erlösen ein, was ihm die Behörde an Jahrespension gewährt. Hinzu kommen noch Grundstücks-

verkäufe der verschiedensten Art an die entsprechenden Interessenten. Ja, er erwirbt sogar noch zu seinem umfangreichen Grundbesitz durch Ansteigerungen bzw. Käufe Grundvermögen hinzu. Daß sich der Bergamtsdirektor (a. D.) hierbei wahrscheinlich aller Mittel bedient, zeigt die folgende Bemerkung Bürgermeister Fourmans von Illingen, die er in einem Brief an den Regierungsrat von Westhofen, Trier, am 8. Februar des Jahres 1860 richtet: „Da H. Sello selbst mehrere Loose von Minderjährigen gekauft hat, so wird er wegen meines oben erwähnten Kaufes keine Schwierigkeiten erheben können oder wollen.“¹⁴⁾ Und oft, gerade wenn er z. B. in Berlin weilt, handelt für ihn stellvertretend der als Verwalter des von Kerpenschen Rittergutes bezeichnete Oberschichtmeister Fricke. Derselbe wird aber auch für sich selbst tätig, d. h. er verpachtet, versteigert, kauft usw. im eigenen Namen für eigene Rechnung. So kann es vorkommen, daß z. B. unter der Urkunden-Nr. 50 ein notarieller Akt für Leopold Sello verzeichnet ist, unter Nr. 51 ein solcher für Carl Fricke. Die betreffenden Grundstücke sind auch oft räumlich dicht beieinander gelegen. Und was dann noch besonders auffällt, ist die Tatsache, daß derselbe Oberschichtmeister häufig in Grundstücksangelegenheiten für die Bergbehörde tätig wird.

Wahrscheinlich infolge des damals noch nicht so ausgebauten Kreditwesens dürfte auch L. Sello wie mancher andere Mitbürger – z. B. andere Bergbeamten, ein Regierungsrat, Unternehmen usw. – und Einrichtungen verschiedenster Art – z. B. die Knappschaftskasse zu Saarbrücken, die Schmalwaßersche Stiftung zu Ottweiler, die Stiftskasse zu St. Arnual usw. – die Funktion eines Kreditgebers innegehabt haben. So verpflichten sich z. B. Leute der verschiedensten Stände ihm gegenüber durch Zeichnung von Obligationen, oder er läßt Hypotheken löschen, die ihm als Sicherheit dienten. Im Zusammenhang mit derartigen Transaktionen werden für Sello dann oft die auch von anderen in gleichartigen Fällen als Vertreter handelnden C. Euler, seines Zeichens Geschäftsmann in Ottweiler, und der Privatsekretär L. Philippi, Ottweiler, genannt.

Diese Angaben erscheinen mir deshalb erwähnenswert, weil sie nicht nur auf Sello zutreffen, sondern auch deswegen, weil sie die damaligen wirtschaftlichen Gepflogenheiten insbesondere in ländlichen Gegenden doch recht anschaulich machen.

Im folgenden wird eine tabellarische Übersicht über Sellos Lebenslauf gegeben, um einen Einblick in diese vielseitige Persönlichkeit zu vermitteln, die Theodor Körner, ein Studienkollege Sellos an der Freiburger Bergakademie, etwas verächtlich einen „Schurken“ nannte¹⁵⁾.

25. 10. 1785: Leopold Sello wird auf Schloß Sanssouci als Sohn des königlichen Hofgärtners Johann Wilhelm Sello und dessen Ehefrau Caroline geb. Calame geboren.
19. 11. 1800: Ernennung zum Bergwerkseleven.
- ca. 1801: Beginn des Besuchs der Vorlesungen in Berlin.
9. 5. 1803: Laut Schreiben des Ministers Graf von Reden Beginn der praktischen Arbeit in Schlesien.
- Mitte 1806: Versetzung nach Oberschlesien.
18. 4. 1809: Ernennung zum Berg-Cadet durch Rescript des Bergwerks- und Hüttendepartements, Beschäftigung teils beim Königlichen Bergamt zu Tarnowitz, teils bei dem zu Kupferberg
27. 10. 1809
– ca. Dezember 1810: Aufenthalt in Freiberg (zunächst im „Krausehaus“, dann im Gasthof „Goldener Anker“)
9. 3. 1810: L. Sello beantragt beim Oberbergamt Freiberg die Aufnahme in die Bergakademie und die Befahrung der Gruben in den verschiedenen Bergrevieren.
10. 3. 1810: Weitergabe des Antrags an den sächs. König
30. 3. 1810: Von dort erfolgt die schriftliche Erlaubnis
(1) zum Besuch der bergakademischen Vorlesungen gegen Zahlung der gewöhnlichen Gebühren (Matrikel-Nr. 733),
(2) zum Befahren und Besichtigen „... der Freiburger- und Obergebürgischen Berg- und Hüttenwerke, jedoch mit Ausschluß der Kobaltgruben, sowie der Blaufarben- und Arsenikwerke, ...“
7. 10. 1810: Bericht seines Studienkollegen Theodor Körner an den Bergstudenten Karl Schmid wegen eines Duells zwischen Körner und Sello, zu dem aber Sello trotz Zusage nicht erscheint,
Instruktionsreise durch den Harz und durch Hessen.
19. 12. 1811: Rescript des Ministeriums des Innern, Sektion für das Salz-, Berg- und Hüttenwesen: Ernennung zum Einfahrer bei dem Königlichen Oberschlesischen Bergamt; Beschäftigung beim Schlesischen Oberbergamt.
12. 7. 1812: Vereidigung
Instruktionsreise durch den Harz und durch Hessen.
Leitung des Galmeibergbaus der gewerkschaftlichen Zinkhütte; Übernahme des Betriebes der Königlichen Friedrichsgrube bei Tarnowitz als zweiter Beamter.
- Herbst 1815: Instruktionsreise im Auftrag der höchsten Bergbehörde nach Westfalen, dem Rheinland, Belgien und Nordfrankreich.
23. 1. 1816: Berufung zum Vorsitzenden der Bergamts-Commission zu Saarbrücken.
16. 5. 1816: Antritt seines Postens in Saarbrücken.
- 1816: Aufsatz „Über das Vorkommen von kupfererzhaltigen Mergelflözen im Buntsandstein bei Bützweiler“.

22. 9. 1816: Dekret des Oberbergamtes Bonn, mit dem Sello mitgeteilt wird, daß er durch die unterm 13. 6. 1816 durch den König erfolgte Vollziehung der Personaletats für die Bergbehörden der Rheinprovinz zum Direktor des Bergamts Saarbrücken ernannt wird. Gleichzeitig ist er als Bergmeister für den bisher von Preußen schon besessenen Teil des Kohlenreviers eingesetzt.
Jährlich fixes Gehalt: 1 000 Taler Pr. Ct. u. 200 Taler Pferdegeder.
13. 6. 1821: Heirat in Dudweiler. Seine Frau ist die am 14. August 1802 geborene Auguste-Dorothee Vopelius, Tochter des Hüttenherrn Carl Philipp Vopelius und seiner Frau Charlotte Wagner, Sulzbach.
14. 6. 1821: Kirchliche Trauung in Dudweiler.
1. 5. 1822: Ernennung zum Bergrat durch Kgl. Patent.
27. 7. 1824: Geburt des ersten Sohnes, Carl Leopold Wilhelm Sello, in Saarbrücken.
18. 12. 1824: Carl Leopold Wilhelm Sello stirbt.
- 1825: Carl Philipp Vopelius, sein Schwiegervater, gründet mit seinem Sohn und Leopold Sello die Louisenhaler Glashütte am Lumpenberge, nahe der Grube Gerhard gelegen.
- Ende 1826: Übergang der Glashütte Louisenthal „... in gemeinsamen Besitz von Carl Philipp Vopelius, Louis Vopelius sen. und seinen Schwager Sello. Die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals wurde lt. Gesellschaftsvertrag vom 1. November 1826 auf Frs. 60 000,- festgesetzt und war von den drei Teilhabern zu gleichen Teilen aufzubringen.“ ⁴⁾
13. 12. 1826: Geburt des zweiten Sohnes Eduard Julius Sello in Saarbrücken.
15. 2. 1828: Geburt der ersten Tochter Charlotte Marie Sello in Saarbrücken.
- ab 1. 1. 1829: Erhöhung des Gehalts auf 1 200 Taler, darin waren eingeschlossen 96 Tonnen Kohlen von Prinz Wilhelm mit 21 tl., freie Wohnung mit 57 tl. veranschlagt; blieben bar auszuzahlen 1 122 Taler, davon 19 tl. für die Pensionskasse.
- nach 1828,
aber vor 1830: Leopold Sello tritt seinen Anteil an der Glashütte ab (17. 7. 1828 Tod des Carl Philipp Vopelius, 1830: Kauf der Burg Kerpen).
- 1829: Aufsatz „Über das Verhalten des Gangzuges der Gruben Gute Hoffnung, Sachsenhausen, Weiher, Obernhof und Holzappel“.
Sello schenkt dem Saarbrücker Gymnasium eine Mineraliensammlung aus der hiesigen Gegend

1. 5. 1830: Seit diesem Tag gehört die Burg (Schloß) Kerpen, Kreis Ottweiler, einschließlich der Ländereien und der Waldungen Leopold Sello als Eigentümer.
27. 3. 1831: Der König vollzieht die Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter in der Rheinprovinz.
Dadurch erhält Leopold Sello die Aufnahme in die Matrikel der Ritterschaft.
26. 9. 1832: Der „Tiefe Saarstollen“ wird bei St. Johann ange-
hauen.
- 1835: Aufsatz „Über den früheren Bergbau im ehemaligen Fürstentum Lichtenberg, jetzigen Kreise St. Wendel“.
26. 1. 1836: Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Mannheim (Ludwigshafen) unter Führung von Leopold Sello.
26. 1. 1836: „Prospectus über die Erbauung einer Eisenbahn bis zur Rheinschanze bei Mannheim.“ Saarbrücken, 26. 1. 1836, Das provisorische Comité für die Eisenbahn von Saarbrücken nach Mannheim, gez. Unterschriften.
4. 7. 1836: Geburt einer zweiten Tochter, Fanny Caroline Auguste Sello, in Saarbrücken.
- ab 1. 1. 1837: 1 400 Taler incl. 96 Tonnen Kohle (18 tl.), Dienstwohnung (70 tl.); bar: 1 312 tl., davon ab 23 tl. zur Pensionskasse.
10. 5. 1837: Ernennung per Kgl. Patent zum Oberbergrat.
22. 10. 1839: Gründung des „Historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann sowie deren Umgebung“, Gründungsmitglied Nr. 10 ist Leopold Sello.
26. 11. 1841: Promemoria des Bergamtsdirektors Sello „Über die Mittel zur Vermehrung der Arbeiter auf den Saarbrücker Königlichen Steinkohlengruben“.
17. 6. 1845 –
19. 7. 1845:
1845–1847: Kur in Bad Ems.
Unter der Direktion von Leopold Sello, Friedrich Quien und Karl Schmidtborn wird eine Schifffahrtslinie mit einem Dampfschiff zwischen Saarbrücken und Saarlouis betrieben.
20. 7. 1846: Wahl zum Gemeinde-Verordneten für die Stadtgemeinde Saarbrücken.
12. 8. 1846: Einführung als Mitglied des Gemeinderats von Illingen-Gennweiler und als Mitglied der Bürgermeisterei-Versammlung der Bürgermeisterei Uchtelfangen.
25. 11. 1846: Ernennung zum Geheimen Bergrat durch Kgl. Patent.
30. 11. 1846: Von Bürgermeister L. Wagner als Mitglied der Deputation II der Stadtgemeinde Saarbrücken, „Deputation für Waldangelegenheiten“, bestimmt und vom Gemeinderat Saarbrücken genehmigt.
- 1847: Austritt aus dem „Historisch-antiquarischen Verein. . .“

17. 5. 1847 –
25. 7. 1847: Kur in Marienbad und Besuch seiner Mutter in Potsdam.
9. 11. 1847: Durch ein Ministerialrescript wird Sello in die Kgl. Eisenbahn-Commission Saarbrücken berufen.
31. 1. 1848: Gemäß der Mitteilung des Finanz-Minist. wird Sello als Vorsitzendem der Saarbrücker Eisenbahn-Commission eine jährliche Remuneration in Höhe von 500 Talern zuerkannt.
11. 3. 1848: Der Oberpräsident der Rheinprovinz beauftragt Sello, mit dem Bau der Eisenbahn sofort zu beginnen.
30. 4. 1849: Charlotte Marie Sello, geb. 15. 2. 1828 in Saarbrücken, heiratet in Saarbrücken den Kaufmann Franz Emil Anton Haldy aus Saarbrücken.
9. 6. 1850 –
2. 7. 1850: Kur in Wiesbaden.
15. 9. 1850: Eröffnung der Teilstrecke Grube Heinitz – Neunkirchen nach der Pfalz.
2. 1. 1851: Wahl Sellos als Mitglied des Samtgemeinderats (= Bürgermeisterei-Versammlung) Saarbrücken.
- Mai/Juni 1853: Kur in Wiesbaden.
- Winter 1853/54: „Instruktionsreise“ nach Belgien.
- 1854 (?): Als Mitglied des Verwaltungsrats des Gymnasialfonds erwähnt.
21. 3. 1855: Fanny Caroline Auguste Sello, geb. 4. 7. 1836 in Saarbrücken, heiratet in erster Ehe den Kaufmann Friedrich Alexander Isidor Haldy, Saarbrücken, in Saarbrücken.
19. 9. 1857: Erste Wahl Leopold Sellos zum Beigeordneten der Stadtgemeinde Saarbrücken, bestätigt durch die Verfügung der Kgl. Regierung in Trier am 28. 9. 1857.
1. 10. 1857: Pensionierung mit 984 Talern.
4. 1. 1860: Wahl Leopold Sellos in Ottweiler mit 229 von 336 Stimmen als Deputierter zum Hause der Abgeordneten in Berlin für die Kreise Saarbrücken-Ottweiler und St. Wendel. Er gehört zu den gemäßigten Liberalen, der späteren Fortschrittspartei.
12. 1. 1861: Mit diesem Schreiben teilt Bürgermeister Fourman, Illingen, dem Landrat in Ottweiler mit, daß vom Rittergut des H. Sello 206 Morgen Waldungen auf seinen Sohn Eduard Julius Sello, Landgerichtsassessor in Saarbrücken, übergegangen sind.
6. 12. 1861: Wiederwahl Leopold Sellos mit 279 von 458 Stimmen als Abgeordneter für den Wahlkreis Saarbrücken-Ottweiler – St. Wendel für das Abgeordnetenhaus in Berlin.

19. 8. 1863: Fanny Caroline Auguste Sello, geb. 4. 7. 1836, heiratet in zweiter Ehe in Saarbrücken den Berginspektor Georg Richard Bluhme.
14. 12. 1864: Zweite Wahl Leopold Sello zum Beigeordneten der Stadtgemeinde Saarbrücken, die aber nicht von der Kgl. Regierung zu Trier bestätigt wird.
8. 2. 1865: Schreiben Sello aus Berlin an den Bürgermeister C. Schmidborn, Saarbrücken, in dem Sello wegen seiner Nichtbestätigung als Beigeordneter der Stadtgemeinde Saarbrücken um die Niederlegung der Stelle eines Mitgliedes des Gymnasialverwaltungsrates bittet.
10. 11. 1866: An diesem Tag legt Sello aus Gesundheitsgründen sein Mandat als Abgeordneter für die Kreise Saarbrücken-Ottweiler und St. Wendel nieder. Dies teilt er seinen Wählern in einer Dankadresse mit.
14. 7. 1870: Die an diesem Tag stattgefundene Bürgermeisterei-Versammlung von Uchtelfangen dürfte die letzte gewesen sein, bei der Sello zugegen war; denn er ist später nicht mehr anwesend, wird auch nicht mehr erwähnt. Neueinführung von Mitgliedern am 29. 11. 71, ohne Sello zu erwähnen.
23. 12. 1870: Sehr wahrscheinlich nahm er auch an diesem Tag zum letzten Mal an einer Stadtverordnetenversammlung in Saarbrücken teil; denn in der nächsten Versammlung am 27. 1. 1871 ist er nicht mehr anwesend, und am gleichen Tag werden die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder eingeführt und verpflichtet. Sello wird dabei nicht mehr erwähnt.
27. 11. 1872: Letzte Teilnahme Leopold Sello als Wähler an der Ergänzungswahl zur Stadtverordneten-Versammlung von Saarbrücken.
17. 5. 1874: Morgens um 8 Uhr verstirbt Leopold Sello in Saarbrücken an Altersschwäche und Brustbeklemmungen.
19. 5. 1874: Beerdigung auf dem Friedhof zu St. Johann (Rotenbergfriedhof), obwohl er Saarbrücker ist.
19. 5. 1874: Nachruf in der „Saarbrücker Zeitung“; Hinweis darauf, daß er mehrfach die Stelle eines Alterspräsidenten im preußischen Abgeordnetenhaus bekleidete.
20. 5. 1874: In dieser Stadtverordneten-Versammlung Saarbrückens wird beschlossen, das Geschenk der Frau Sello in Höhe von 300 Talern gemäß ihrem Wunsch für die Armen zu verwenden.
11. 2. 1883: Tod der Auguste Dorothee Sello geb. Vopelius in Saarbrücken.
Als Eigentümer der Burg Kerpen, Kreis Ottweiler, werden die Erben Sello, Vertreter Geh. Kommerzienrat Haldy, St. Johann, genannt.

In den folgenden Ausführungen wird versucht, Sello Verhalten in verschiedenen Situationen, seine „Siege“ und seine „Niederlagen“, im Zusammenhang mit seinen Dienstgeschäften als Leiter der Saarbrücker Behörde aufzuzeigen. Seine übrigen, anfangs erwähnten, sehr aufschlußreichen Aktivitäten, mögen zunächst in der gegebenen Form dargestellt bleiben.

Sello und die Mitglieder des Bergamtes

Ein Mitglied des Bergamts-Kollegiums war z. B. der Bauinspektor Dieck, über den sich der Bergamtsdirektor am 23. April 1855 gegenüber dem Oberbergamt Bonn beschwert. Da er sich niemals eines Fehlverhaltens sowohl gegenüber irgendeinem Kollegiumsmitglied als auch speziell gegenüber Dieck bewußt ist⁹⁾, glaubt Sello sogar, um seiner Stellung die ihr gebührende Achtung zu verschaffen, das Oberbergamt um Hilfe zu bitten – und dies nach fast vierzigjähriger Dienstzeit als Leiter dieses Amtes! Ein ernstlicher Verweis¹⁶⁾, Dieck dann auch tatsächlich erteilt¹⁷⁾, soll dazu beitragen, daß auch der Beklagte seines Vorgesetzten Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten hat. Unpassende Ausdrücke sollen unterbleiben, ja, es wird dem Bauinspektor sogar von Bonn freigestellt, eher an das Oberbergamt Beschwerden zu richten, als sich den Anweisungen des Direktors zu widersetzen.

Damit folgt Bonn dem Drängen Sello, seine Autorität zu stützen, erteilt aber auch ihm gleichzeitig einen Tadel¹⁷⁾, der in seinem eigenen, unnachgiebigen Verhalten begründet ist. Mit großer Strenge und Härte versieht er seine zahlreichen Dienstgeschäfte. Und diese Disziplin verlangt er auch von seiner Umgebung. Für Diskussionen dürfte diese Verhaltensweise wenig Raum geboten haben.

Wahrscheinlich ist nur auf dieser Grundlage des unbedingten Gehorsams¹⁶⁾ eine recht junge Einrichtung wie das Saarbrücker Bergamt, das große Teile des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz und fast das gesamte Saarland umfaßt, zu führen. Um sich dies zu vergegenwärtigen, soll in aller Kürze der geographische Aufgabenbereich Sello tabellarisch¹⁸⁾ dargestellt werden (Tabelle 1). Eine weitere Tabelle¹⁹⁾ beinhaltet die den Bergmeistereien und den Revieren zuzuordnenden Gruben (Tabelle 2).

Tabelle 1

<i>Bergmeisterei- Revier</i>	<i>Geschworenen- Revier</i>	<i>Kohlen- bzw. metall. Revier</i>	<i>Wohnsitz des Revierbeamten</i>
1. Bergmeisterei	1. St. Goar 2. Saarlouis 3. Saarbrücken	metall. Kohlen Kohlen	St. Goar Elm a) Louisenthal b) Dudweiler
2. Bergmeisterei	1. Ottweiler 2. St. Wendel	Kohlen metall.	Wellesweiler St. Wendel

Tabelle 2

<i>Berg- meisterei</i>	<i>Revier</i>	<i>Gruben</i>
I.	Louisenthal Elm Dudweiler St. Goar	Steinkohlengruben Gerhard, Prinz Wilhelm Steinkohlengruben Kronprinz Friedrich Wilhelm, Geislaun, Kohlenförderung bei Dilsburg und die gewerkschaftlichen Zechen Hostenbach, Steinkohlengrube, Lebach, Eisenstein-Conzession Steinkohlengruben Sulzbach-Altenwald, Dudweiler, Jägersfreude, Tiefer Saerstollen nur gewerkschaftliche Gruben, und zwar zwei kleine Steinkohlenzechen, Blei- und Silbererz-, Eisenstein- und Dachschieferbergbau.
II.	Wellesweiler St. Wendel	Steinkohlengruben Wellersweiler, König, Friedrichsthal, Merchweiler, Quierschied nur gewerkschaftlicher Bergbau, und zwar Steinkohlengruben bei St. Wendel, im Glantal, metall. Eisensteinbergbau und Dachschiefer- und Kalksteinbergbau

(Stand: 12. 7. 1844)

Dieser umfangreiche Amtsbezirk und die arbeitsmäßige Überlastung²⁰⁾ werden dazu beigetragen haben, daß Sello vielleicht überempfindlich reagiert. Vermutlich ist es auch der Gesundheitszustand beider Kontrahenten, der zu diesem „Unwetter“ führt; denn Dr. Kalck attestiert dem Bergamtsdirektor am 3. März 1853, daß er schon seit längerer Zeit in bedeutendem Grade an Gicht und anormaler Hämorrhoidal-Krankheit leide²¹⁾. Und Dr. Jordan, Saarbrücken, bescheinigt, daß das Diecksche Nervensystem infolge körperlicher und geistiger Anstrengungen gestört sei.²²⁾

Die Gereiztheit Sellos könnte aber auch daraus abgeleitet werden, daß gerade im Frühjahr 1855 eine Untersuchung der Königlichen Regierung in Trier gegen ihn läuft, weil er angeblich seinen Schwiegersohn Haldy bei Kohlenlieferungen begünstigt haben solle. Allerdings stellt sich Ende 1855 alles als unbegründet und haltlos heraus.²³⁾ Oder ist es einfach die Tatsache, daß Dieck, aus anderem Hause stammend als Sello, seinem Vorgesetzten sehr selbstbewußt gegenübertritt? Denn auch Dieck fordert die ihm als Mitglied des Bergamtes und seiner dienstlichen Stellung entsprechende Behandlung, wie sie ihm bisher bei allen Behörden, bei denen er tätig war, nach eigenen Aussagen zugekommen ist.²⁴⁾

Die sich abwechselnden Beschwerden Diecks und Gegenbeschwerden Sellos tragen zu nichts anderem bei, als daß sich die Fronten zwischen beiden immer mehr verhärten, ein Vorwurf den anderen ergibt und daß letzten Endes der Bauinspektor vom Oberbergamt Bonn²⁵⁾ auf diese unnütze und zeitraubende Schreiberei hingewiesen und in eine Ordnungsstrafe von zehn Talern, zahlbar an die Saarbrücker Knappschaftskasse, genommen wird. Außerdem fordert die Bonner Behörde den widerspenstigen Bauinspektor auf, des Chefs Anweisungen unverzüglich zu entsprechen. Aber auch der letztere wird nochmals auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht, das nur zur Fortsetzung des Streites führte. Diesen Vorfall meldet das Oberbergamt wegen seines seltenen Auftretens sogar dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Berlin am 8. 5. 1855.⁸⁾ Und am 27. 6. 1855²⁶⁾ berichtet Bonn wiederum wegen verschiedener Konflikte zwischen dem Bauinspektor einerseits und seinem Direktor bzw. Oberbergrat Althans andererseits an das Ministerium. Hierbei äußert sich Dr. von Dechen²⁷⁾ so, daß er diesen Bauinspektor am liebsten befördern und von Saarbrücken versetzen würde, falls ein fähiger Nachfolger in Aussicht stünde.²⁸⁾

Will von Dechen diesen Vorsatz am 27. Dezember 1860²⁹⁾ in die Tat umsetzen? Denn auf die Anfrage des Regierungspräsidenten von Minden vom 25. Dezember 1860³⁰⁾ nach den persönlichen und dienstlichen Verhältnissen Diecks spendet von Dechen demselben „... aus eigener Überzeugung ... das beste Lob“ und bestätigt ihm zudem noch eine untadelhafte Dienstführung und moralische Haltung. Und mit königlichem Patent vom 7. Oktober 1864³¹⁾ wird Dieck sogar der Charakter eines Bau-Rates verliehen, ohne daß derselbe Saarbrücken verlassen mußte. Im Gegenteil, die Königliche Regierung in Trier beauftragt ihn noch mit Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Saarkanalisation.

Nicht zu überbrückende Gegensätze zwischen Sello und seinen drei Bergmeistern Bauer, Feldmann und Lütke gibt der erstere in seinem Bericht „Die Vermehrung des Aufsichtspersonals bei den hiesigen königlichen Gruben betreffend“ an den Oberbergamts-Direktor, Berghauptmann Dr. von Dechen, am 27. März 1844³²⁾ zu. Diese verschiedenen Ansichten veranlassen sogar den Empfänger des Berichtes zu dem Seufzer: „Der Unterschied ist groß.“³³⁾ Die Unterschiede betreffen die Schichten, die Anzahl, den Rang und – eng damit verbunden – die Befugnisse der anzustellenden Aufsichtspersonen. Ja, über die Bezeichnung ist man unterschiedlicher Auffassung, also eigentlich über den gesamten Gegenstand. Eines ist nur allen Beteiligten klar: das Aufsichtspersonal muß vermehrt werden!

Die drei Bergmeister wünschen zusammen 37 bis 39 Stellen, wobei jeder eine andere Anzahl für erforderlich hält. Sello dagegen kommt auf eine weit geringere Zahl, nämlich auf nur 16 bis 18 neue Posten, so daß sich von Dechen dann letzten Endes dazu bereit erklärt, beim Minister 20 Stellen zu beantragen, also eine Anzahl, die des Berichtenden Vorstellungen übertrifft. Was veranlaßt den Bergamtsdirektor zu seiner niedrigen Anforderung: Sparsamkeit, Erscheinen als „guter“ Beamter gegenüber seinen Vorgesetzten, zu hohe Ansprüche an seine Untergebenen, nur rein wirtschaftliche Überlegungen? Dem stehen jedoch wieder seine Absichten entgegen, aus denen sich Positives für die Arbeitnehmer und für den Staat entnehmen ließe, nämlich den Steigern, die augenblicklich zu große Reviere zu befahren haben, Erleichterungen zu verschaffen, indem sie die Arbeit mit sog. Hilfssteigern in einem bestimmten Verhältnis teilen sollen. Und der Staat hätte den Nutzen, daß mehr gefördert und evtl. mehr abgesetzt würde. Es könnten also höhere Erträge erzielt werden. Oder setzt Sello die Anzahl bewußt sehr niedrig an – die der Bergmeister dürfte wohl die realistischere sein –, um dann bald wieder Neueinstellungen beantragen zu können? Er kennt ja die Gepflogenheiten der vorgesetzten Behörden aus einer langjährigen Praxis recht gut.

Sello schwebt es vor, tüchtigen und ordentlichen Hauern³⁴⁾ zu ermöglichen, auf diesem Wege nach Bewährung evtl. zu wirklichen Grubensteigern aufzurücken. Auf der anderen Seite will er aber auch kein allzu großes Risiko eingehen; denn diese „Hilfssteiger“ sollen wesentlich niedriger entlohnt werden, nämlich mit 16 anstatt mit 22 bis 30 Talern pro Monat wie die Grubensteiger. Und jederzeit sollen sie nach monatlicher Kündigung entlassen werden können, wenn sie den an sie gestellten Forderungen nicht entsprechen werden.

Das Hauptziel dürfte demnach die Heranbildung tüchtiger Steiger gewesen sein – zum Wohle des Staates und dann vielleicht zum Nutzen derjenigen, die diese Posten bekommen. Schon des öfteren wird von Bemühungen um tüchtigen Steigernachwuchs berichtet³⁵⁾ und davon, daß Sello in solchen Fällen die Entlohnung als sinnvolles Mittel der Auslese betrachtet. Er spricht dann von einem wünschenswerten „... Bestreben nach Auszeichnung unter den Steigern ...“, wozu bei gleichen Lohnsätzen weniger Veranlassung bei den gewöhnlichen Beamten vorliegt.“³⁶⁾ Warum verwendet er den Zusatz „gewöhnlichen“? Sollen „seine“ Steiger besser entlohnt werden, oder soll durch den Wettbewerb der Steiger untereinander die Produktion erhöht werden? Das bedeutete aber

wiederum, daß wegen des gewollten und geförderten Wettbewerbs und der damit verbundenen „Belohnung“ ein ganz besonders geartetes „Betriebsklima“ entstände. Dem Staat als Arbeitgeber dürfte dies den größten Erfolg versprechen; denn welcher Arbeitnehmer wollte sich nicht vor den anderen auszeichnen, zumal dann, wenn ihm dies in der Form einer besseren Entlohnung vergütet würde?

Über den Rang der „Hilfssteiger“ bestehen in Saarbrücken verschiedene Ansichten. Während die Bergmeister diese als „Diener“ der Steiger betrachten, will sie der Bergamtsdirektor den Revierbeamten direkt unterstellen und ihnen in ihrer Schicht die gleiche Autorität wie den Grubensteigern geben. Sie sollen allerdings von den schriftlichen Arbeiten befreit und hauptsächlich während der Nachtschicht eingesetzt werden. Sello unterbreitet deswegen seinen Vorschlag bezüglich der Stellung der zukünftigen „Hilfssteiger“ dem Oberbergamt und hält denjenigen der Bergmeister für einen großen Fehler, weil die Grubensteiger seines Erachtens dann noch mehr als heute die Herren spielten und alle nur etwas schwierigeren Aufgaben den Hilfssteigern zuordneten.³⁷⁾ Bergmeister Feldmann stellt Sellos Klagen über die Grubensteiger direkt in Abrede. Trotzdem scheint von Dechen der anderen Seite zuzustimmen, da sie seines Erachtens für die unkündbaren Steiger nicht beseitigt werden. Er würde aber gegen die anderen Steiger – die große Mehrheit – die Kündigung als Zwangsmittel der Disziplinierung rücksichtslos einsetzen, selbst gegen sonst tüchtige Steiger würde er in dieser Form vorgehen.³³⁾ Diese Einstellung rechtfertigt Sellos Rangzuordnung, deutet aber auch an, daß es ihm und von Dechen um des Erfolges willen in erster Linie um fügsame Beamte geht.

Obwohl Sellos Vorschläge Bonn zunächst als klar und bestimmt vorkommen, kann es diese Ansicht nach längerer Betrachtung doch nicht aufrechterhalten und muß der Bergmeister Vorschläge als begründet anerkennen.³³⁾ Aber trotz allem genehmigt das Oberbergamt mit dem Schreiben vom 3. April 1853 die Vermehrung des Aufsichtspersonals, und zwar nur um 16 Hilfssteiger.³⁸⁾ Haben sich in diesem Fall die Überlegungen der Verwaltungsspitze durchgesetzt, so endet aber eine andere personalpolitische Entscheidung nicht im Sinne des Saarbrücker Bergamtschefs. Es handelt sich hierbei um Bergmeister Lütke.

Die Versetzung des Bergmeisters Jung ans Oberbergamt Bonn bedingt, daß die Reviere im Saarbrücker Bezirk neu einzuteilen sind, unter anderem auch deswegen, weil die von Jung verwaltete erste Bergmeisterei wegen der ständig zunehmenden Arbeit nicht mehr von einem Bergmeister allein zu bearbeiten sei. So argumentiert der Bergamtsdirektor.³⁹⁾

Bergmeister Lütke, bisheriger Inhaber der zweiten Bergmeisterei, wendet sich am 11. Dezember 1847 – nach vergeblicher Vorsprache bei Sello – mit der Bitte an das Oberbergamt, ihm doch einen Teil der ersten Bergmeisterei zu übertragen;⁴⁰⁾ nämlich die Gruben Sulzbach-Altenwald, Dudweiler, Jägersfreude nebst Saerstollen, Gerhard, Prinz Wilhelm und das Revier St. Goar. Lütkes Beweggründe scheinen auch recht einleuchtend zu sein. Er empfindet es als angenehm, endlich das, was ihm als jüngerem Beamten verwehrt worden ist, nun als älterer erbitten zu dürfen: nämlich die Nähe der zu verwaltenden

Gruben. Und der andere, Lütke noch wichtiger erscheinende Grund, ist das Kennenlernen der ersten Bergmeisterei und des Reviers St. Goar. Ja, er ist sogar bereit, eine Mehrarbeit, die mit der Erfüllung seiner Wunschvorstellung verbunden wäre, gegenüber seiner bisherigen Tätigkeit auf sich zu nehmen. Sello kann gegen des Bergmeisters Wunsch nichts einwenden, verweist lediglich darauf, daß er die Vorschläge bereits abgegeben habe.

Das Oberbergamt muß Lütke ein Schreiben zugesandt haben, das ihn wahrscheinlich genauso wenig zufriedengestellt hat wie die wiederholte Vorsprache bei dem Bergamtsdirektor.⁴¹⁾ Dieser lehnt die Erfüllung seiner Wünsche nämlich nun damit ab, daß der Revierwechsel für den Geschäftsgang nachteilig sei.⁴²⁾ Nun erinnert der Bittsteller daraufhin Bonn am 21. Dezember 1847 daran, daß er aus seiner Zeit als Obereinfahrer die Reviere Dudweiler und Louisenthal kenne und daß ihm das Kennenlernen des Reviers St. Goar entgegen Sellos Ansicht wenig Schwierigkeit bereiten werde.⁴³⁾ Von einer Störung des Geschäftsganges kann keine Rede sein. Daher erscheint ihm sein Antrag an das Oberbergamt, ihm die Reviere Louisenthal, Dudweiler und St. Goar zuzuteilen, als gerechtfertigt. Als Alternative schwebt ihm auch vor, ihm die dem jüngeren Bergmeister zugedachten Reviere Dudweiler und St. Goar zu übertragen, und zwar aus den schon am 11. Dezember 1847 genannten Gründen.

Gegen Ende des Schreibens vom 21. Dezember 1847 an das Oberbergamt dürfte Lütke selbst Gründe angegeben haben, die seinen Chef davon abgehalten haben mögen, ihn, den Bergmeister, wunschgemäß einzusetzen; denn er erwähnt dort den gegen ihn früher erhobenen Vorwurf der Ungründlichkeit, meint aber, ihn längst widerlegt zu haben, führt ihn vielmehr auf die mißlichen Arbeitsbedingungen seinerzeit zurück, wie z. B. die weiten Anfahrtswege zu den öfter zu besuchenden Gruben.⁴⁴⁾

Zunächst bewirkt Lütkes nachfolgende inständigste Bitte, seinem Wunsche zu entsprechen, ein vom Oberbergamt von Sello am 24. Dezember 1847 verlangtes Gutachten.⁴⁵⁾ Natürlich werden darin noch einmal die Bedenken gegen Lütkes Anliegen vorgetragen, und es werden auch keine besonders zu berücksichtigenden Wünsche des Bittstellers gefunden. Ja, der Gutachter versichert sogar, daß der Bergmeister ein Revier behalte, das bedeutender als jedes neu zu bildende sei und eine große Zukunft habe. Über irgendeine Beeinträchtigung könne sich Lütke also nicht beklagen.

Sein Gutachten von 27. Dezember 1847 beendet Sello mit Bemerkungen, die seinen Führungsstil besonders kennzeichnen: „Es ist bisher noch niemals vorgekommen daß die Bergmeister mit den Refiren gewechselt hätten; dem H. Grafen von Schweinitz ist es nicht eingefallen sich darüber zu beklagen, daß der zum zweiten Bergmeister ernannte Ober-Einfahrer Jung die erste Bergmeisterei erhielt; es lag auch kein Grund dafür vor. Aber auch heute liegt kein Grund vor die Bergmeisterrefiere mit lauter neuen Beamten zu besetzen; der Dienst würde darunter leiden, und mir die Arbeit erschwert werden.“⁴⁶⁾

Der weitere Verlauf der Verhandlungen zeigt dann doch, daß sich Sello Beharrungsvermögen nicht im Oberbergamt durchzusetzen vermag. Sehr vorsichtig legt nämlich die Bonner Behörde dem Saarbrücker Bergamtsdirektor nahe, des Bergmeisters Wünschen doch gerecht zu werden.⁵¹⁾ Infolge ausbleibender Einwendungen⁶⁰⁾ kann daher Bonn kurze Zeit später, am 31. Januar 1848, das Finanzministerium in Berlin bitten, die Bezirke gemäß seinen Vorschlägen zu übertragen, und zwar „... in Übereinstimmung mit dem GBR (= Geheimer Bergrat) u. BAD (= Bergamtsdirektor) Sello ...“⁴⁷⁾, eine Floskel, die nichts über den Streit erahnen läßt. Hätte Sello den Mißerfolg seines Vorhabens voraussehen können, oder war er an sich sinnvollen Bitten weniger zugeneigt als seine vorgesetzte Behörde? Vielleicht erinnert man sich auch in Bonn an das Jahr 1844, als sogar dieses Amt am 16. September 1844 beim Finanzminister in Berlin beantragte, Oberbergrat Sello 100 Taler, Bergmeister Jung und Obereinfahrer Lütke, den technischen Mitgliedern des Bergamts Saarbrücken, je 75 Taler auszahlen zu lassen; denn diesen drei Beamten war es zu verdanken, daß es keine Störungen des Dienstes während der Vakanz der dritten technischen Beamtenstelle bei dem hiesigen Bergamt nach dem Abgange des Bergmeisters Brahl gab.⁴⁸⁾ Sind es die sich ankündigenden unruhigen Zeiten, die eher Bonn als Saarbrücken zum Einlenken in dieser Sache bewogen hatten? Welche Probleme muß diese Entscheidung der vorgesetzten Behörde auf Sello weitere personellen Maßnahmen ausüben, zumal er sich in seinem Bericht vom 26. Dezember 1847, wahrscheinlich nur um seinen Plan durchzubringen, dazu bereit erklärt, selbst einen Großteil der dem Obereinfahrer zukommenden schriftlichen Arbeiten zu übernehmen?⁴⁹⁾

Sehr viele Bemühungen Sellos, einen tüchtigen, zuverlässigen Bergarbeiterstamm an der Saar zu schaffen, sind bekannt. Er veranlaßt deswegen z. B. die Einrichtung verschiedener Schulen, begründet das Prämienhauswesen⁴⁹⁾ usw. Mit gleicher Energie versucht er auch, möglichst vielen Einheimischen Beamtenposten zu verschaffen, und zwar eigentlich schon seit Beginn seiner Saarbrücker Tätigkeit. Denn wahrscheinlich bemerkt er recht früh die Distanz zwischen der einheimischen Bevölkerung und den neuen Herren, nämlich den Preußen. Die Zeit zwischen dem Abschluß des Ersten Pariser Friedens (30. Mai 1814), der einen Teil des Saarbrücker Gebietes bei Frankreich beließ, und demjenigen des Zweiten Pariser Friedens (20. November 1815), der dann die endgültige Vereinigung dieses Gebietes mit Preußen brachte⁵⁰⁾, muß eine Zeit tiefster Trauer und höchster Aufregung für die hiesige Bevölkerung gewesen sein, so daß sich selbst noch im Jahre 1865 aus Anlaß der Jubiläumsfeierlichkeiten der Rheinprovinz die Saarbrücker Stadtverordneten-Versammlung nicht in der Lage sieht, zum 15. Mai 1865 als dem Tag der allgemeinen Feierlichkeiten eine Huldigungs-Adresse an den König zu senden.⁵¹⁾

Vor diesem Hintergrund ist es dann auch zu verstehen, wenn Sello, kurz nachdem er seine Stelle als Vorsitzender der Bergamtscommission zu Saarbrücken⁵²⁾ angetreten hatte, sich am 14. Juni 1816⁵³⁾ in einem Schreiben an den Direktor der Oberbergamts-Commission zu Bonn⁵⁴⁾, Graf von Beust, ganz stark dafür einsetzt, Einheimische für die zu besetzenden Posten eines Bergrichters und eines Kassenbeamten zu verwenden; denn jedermann seien die Klagen der hiesigen Einwohner über Zurücksetzung bekannt. Und jeder wäre höchst zufrieden, wenn die genannten Kandidaten auch angestellt würden, zumal der eine, Karcher, aus einer der angesehensten Saarbrücker Familien stamme. Der andere, Korn, obwohl nie Bergmann gewesen, solle trotz allem für den Kassenposten genommen werden, selbst wenn man dadurch gegen den herrschenden Grundsatz verstieße, daß jeder, der im Bergbau angestellt zu werden wünsche, Bergmann gewesen sein müsse. Diesen Grundsatz solle man im Augenblick in dem hiesigen Gebiet nicht gelten lassen.

Vielleicht will Sello dadurch seinen Beitrag zur Annäherung zwischen den Preußen und der hiesigen Bevölkerung leisten, vielleicht auch die Saarbrücker Familien Karcher und Korn mit der Bergverwaltung verbinden und einflußreiche Namensträger – falls im Gemeinderat schon vertreten oder in Zukunft darin vorkommend – in diesem Gremium für sich bzw. für das Amt gewinnen. Oder war dies ein „von oben“ angeordneter Auftrag?

Ganz selbstlos wird Sello wohl nicht dabei gedacht haben; denn gemäß seiner eigenen Aussage müßte ein nicht-ortsansässiger, aus weniger begüterter Familie stammender Bergrichter eben mehr verdienen. Ja, der Leiter der Bergamtscommission ist bereit, ein weiteres, ihm sonst unmöglich erscheinendes Zugeständnis gegenüber dem zukünftigen Bergrichter zu machen, nämlich ihn wegen der wenigen Dienstgeschäfte noch Nebentätigkeiten betreiben zu lassen. Trotz aller Prinzipienuntreue, die Sellos Werben um die Gunst der beiden Umworbenen

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königl. Bergamt hat leider wahrnehmen müssen, daß ein großer Theil der Bergleute nach abgehaltener Auslohnung in die Wirthshäuser geht, um dort das erhaltene Geld zu vertrinken oder zu verspielen, während ihren Familien zu Hause das Nothwendigste fehlt.

Solche Leute sind in der Regel schlechte Arbeiter, und das Königl. Bergamt hat die Absicht sich ihrer ganz zu entledigen, so fern sie das unordentliche Leben nicht aufgeben, und sich bessern.

Es bestimmt daher als Nachtrag zum Strafreglement vom 20. März 1820 Folgendes:

- 1.) Jeder Bergmann soll nach beendigter Auslohnung entweder auf seine Arbeit fahren, oder nach Hause gehen.
- 2.) Wer am Lohntage in einem Wirthshause getroffen wird, soll das erste mal auf eine entfernte Grube, das zweitemal in ein anderes Revier und das drittemal auf 8 Wochen ganz abgelegt werden.
- 3.) Wer nach dreimaliger Strafe dennoch wieder am Lohntage in einem Wirthshause getroffen wird, von dem muß angenommen werden, daß er nicht zu bessern sei: dieser soll gänzlich abgelegt und aus der Knappschaftsrolle gestrichen werden.
- 4.) Die Grubenbeamten sollen für die Ausführung dieser Bestimmung sorgen, und die Revierbeamten die Vollziehung der festgesetzten Strafen anordnen: Letztere werden dem Königl. Bergamte Anzeige machen, wenn ein Bergmann zum drittenmale bestraft werden muß.

Saarbrücken den 3. Juni 1825.

Königl. Preuß. Bergamt.

anhaftet, findet dieses Vorgehen bei den letzteren keine Resonanz; denn weder Korn noch Karcher werden als Beschäftigte der hiesigen Verwaltung geführt. Diese „Niederlage“ kann ihn aber nicht entmutigen. Zäh verfolgt er sein einmal gestecktes Ziel und hat damit auch Erfolg; denn später gelingt es ihm doch, seinen Wunschkandidaten⁵⁵⁾ gegenüber den von vielen Stellen⁵⁶⁾ für die Saarbrücker Bergrichterstelle bevorzugten Oberlandesgerichts-Referendar Stranz aus Breslau durchzubringen. Mit Schreiben vom 4. September 1824⁵⁷⁾ beauftragt das Oberbergamt Bonn den Bergamtsdirektor gemäß dem zugefertigten Rescript der Oberberghauptmannschaft zu Berlin vom 20. August 1824⁵⁸⁾, den in Saarbrücken wohnenden und dort als Instruktionsrichter fungierenden Landgerichtsrat Friedrich Röchling in sein Amt als Rechtsconsulent bei der Saarbrücker Bergbehörde einzuführen.⁵⁹⁾ Röchling ist sogar angenehm davon angetan, sich auf diese Art und Weise neben seinem gewöhnlichen Dienst dem Staat nützlich zu erweisen. Und dieses tat der spätere Kammerpräsident bis zu seinem Tode in Folge eines Schlaganfalles im 76. Lebensjahr am 3. Januar 1850.⁶⁰⁾

Mit der Besetzung des Rechtsconsulenten-Postens durch den Genannten hat der Bergamtsdirektor, der selbst die Anstellungsbedingungen festlegte⁵⁵⁾, eigentlich viel erreicht: ein Träger eines angesehenen einheimischen Namens ist bereit, gegen ein relativ geringes Entgelt von 100 Talern pro Jahr dem Staat gerne zu dienen. Außerdem setzt sich der Antragsteller selbst gegen die oberste Stelle in Berlin durch, mit Sicherheit ein Erfolg und ein guter Schachzug, der wahrscheinlich in Saarbrücken nicht bereut zu werden brauchte. Nach dem Tode des Kammerpräsidenten ergeben sich für das Bergamt neue Probleme; denn mittlerweile nehmen die juristischen Fälle dermaßen zu – z. B. Ackerentschädigungsangelegenheiten, Landankäufe, Berichterstattung in Prozessen, Concessions- und Permissionssachen, Verhandlungen wegen Ausleihungen von Kapitalien, Prüfung der Kaufakte, Rechtsansprüche der Bergleute usw. –, daß die Bergmeister kaum noch ihre Gruben beaufsichtigen können und Bergrat Gottlieb mit Arbeit überlastet ist. Daraus leitet Sello seinen Vorschlag vom 30. Januar 1851⁶¹⁾ an das Oberbergamt Bonn ab, einen Rechtsconsulenten mit all diesen Aufgaben zu beauftragen, der diesen Dienst aber dann nicht mehr nebenher versehen könne, sondern einen großen Teil seiner Zeit darauf verwenden müsse – natürlich gegen eine entsprechende Vergütung von 700 bis 800 Talern/Jahr. Infolge der zu erwartenden Änderung der Bergwerksgesetzgebung vertritt der Berichterstatte die Ansicht, sich noch im Jahre 1851 des Justizrats Bonnet, des augenblicklichen nebenberuflichen Rechtsconsulenten, zu bedienen. Daraufhin beantragt Bonn unter dem 11. Februar 1851⁶¹⁾ beim nun zuständigen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Berlin, die Summe von 800 Talern für den neu anzustellenden bergamtseigenen Justitiar in den Etat für das Saarbrücker Amt pro 1852 einzustellen. Dem stimmt das Ministerium mit dem Schreiben vom 15. März 1851 zu.⁶²⁾

Nun sieht Sello in dem neu anzustellenden hauptberuflichen Rechtsconsulenten eine besondere Gefahr für seine Behörde und beendet aus diesem Grunde seinen Bericht vom 18. Juni 1851⁶³⁾ mit dem Hinweis darauf, „... daß es sehr niederschlagend auf die bereits angestellten und verdienten Beamten sein würde, wenn ein anzustellender Justizbeamter der vielleicht eben erst sein Staatsexamen gemacht hat demselben vorgesetzt werden sollte.“⁶⁴⁾ Diese Mutmaßungen veranlassen den Bergamtsdirektor zu seinem Pro Memoria vom gleichen Tag⁶⁵⁾, in dem er ausführlich auf die Gefahren und ihre Folgen für sein Bergamt aus der sich neu ergebenden Situation hinweist. Bekäme nämlich dieses juristische Mitglied ähnlich wie im Bergamt Siegen den ersten Platz nach dem Bergamtsdirektor angewiesen, bedeutete dies, daß Bergrat Gottlieb, ein verdienter Beamter, seit 30 Jahren Mitglied des Bergamts, von einem recht jungen, eben erst examinierten Mann von seinem Rang verdrängt würde. Es gehe nicht an, daß dadurch alten, erfahrenen und dem Staat schon viele Jahre dienenden Beamten jeglicher Mut genommen und die Behörde in der Öffentlichkeit herabgesetzt werde. Die Sonderstellung des bergamtlichen juristischen Mitglieds wollte Sello für solche Bezirke mit besonderen Bergrichtern gelten lassen, nicht aber für einen im Saarbrücker Bergamt anzustellenden Rechtsconsulenten.

Selbst die bisher angeführte Grundlage der bevorzugten Stellung der Juristen, das abgelegte Staatsexamen, kann Sello als nicht immer beachtet aufzeigen; denn die Oberbergämter hätten Beamte als Mitglieder angestellt, die zwar die für diese Stellen erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber das große oder Staatsexamen nicht bestanden, ja nicht ablegen konnten, „... weil es für die Bergparthie gar nicht vorgeschrieben war.“⁶⁶⁾ Beanspruchten die Juristen das oben genannte Recht, folgten dann alle anderen Beamten, die nach den „Allgemeinen Bestimmungen über die Qualifikation Derjenigen, welche sich zu den technischen Beamtenstellen bei dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen ausbilden wollen und über die zu diesem Zwecke angeordneten Prüfungen“ vom 27. März 1839⁶⁷⁾ und nach dem Ministerialrescript vom 3. August 1850 ausgebildet worden seien; denn auch die technischen höheren Beamten müßten ebenso schwierige Prüfungen ablegen wie die Juristen. Die älteren Beamten hätten sich infolge stattgefundener Beförderungen nicht zum zweiten Examen gemäß den o. a. Bestimmungen gemeldet und wären auch wegen ihrer dienstlichen Beschäftigung zeitlich gar nicht in der Lage gewesen, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Daher biete also die Durchführung der neuen Bestimmungen eine besondere Härte gegenüber den verdienten, älteren Beamten: „Welche Kränkung und welche Entmuthigung unter den älteren Beamten, welche Mißachtung dadurch bei deren Untergebenen hervorgerufen werden wird bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.“⁶⁸⁾ Zudem kann Sello aus eigenem Erleben wieder den Beweis antreten, daß der Rechtsconsulent nicht immer den ersten Platz nach dem Bergamtsdirektor erhalten hat: „Ich wurde im Jahre 1812 Mitglied des Oberschlesischen Bergamts, und blieb vor dem Bergrichter Krickend der nach mir eintrat.“⁶⁸⁾

Daß man Sello wohlbegründete Kritik höheren Orts nicht einfach abtut, zeigt das Ergebnis; denn der ehemalige Landgerichts-Assessor und Friedensrichter Fleckser zu Wittlich, nun zum Bergrat ernannt, bezieht das etatsmäßige Gehalt von 800 Talern/Jahr und die entsprechende Juristenstelle beim Bergamt Saarbrücken ab 1. Juni 1852⁶⁹⁾, und zwar wird ihm seine Stelle im Bergamtskollegium unmittelbar nach der des Bergrats Gottlieb angewiesen.⁷⁰⁾

Dieser Fall ist ein beredtes Zeugnis für die Überzeugungskraft Sello, für seinen Einsatz für eine von ihm als richtig empfundene Lösung, vielleicht auch für sein Gerechtigkeitsempfinden und dafür, daß er nicht an den Buchstaben der Vorschriften klebt, sondern die Bestimmungen an ihrer Brauchbarkeit in der Praxis mißt. Erscheinen sie ihm nicht sinnvoll, dann kämpft er gegen sie an und versucht, sie seinen Zielen unterzuordnen. Dieses Beispiel zeigt einen Vorgesetzten, der sich sehr für „seine“ Leute einsetzt. Man könnte nun den Eindruck gewinnen, als wenn rein wirtschaftliche Überlegungen mittlerweile zugunsten sozialer Gesichtspunkte zurücktreten. Außerdem könnte die Entscheidung zugunsten des verdienten Beamten ein Beweis dafür sein, daß erfahrene Praktiker in Saarbrücken angesehener als Theoretiker sind; denn er hat selbst sehr viel Wert auf eine entsprechende Berücksichtigung der Praxis während der Ausbildungszeit gelegt. Möglicherweise ist dieser Einsatz des Bergamtsdirektors auch ein Ausdruck des Dankes gegenüber seinem Stellvertreter, der schon viele Jahre lang diese Funktion zur vollsten Zufriedenheit Bonns versieht. Und diese Tatsache verbiete eine andere Rangordnung.⁷¹⁾ Oder geht es dem Bergamtschef darum, möglichst wenig Unruhe in seine Verwaltung zu bringen, um selbst keine Schwierigkeiten zu haben?

Daß der Gedanke an den Schutz der einheimischen vor auswärtigen Bewerbern nicht nur kurz nach der Besitzergreifung des Saarbrücker Gebietes durch Preußen Sello beherrscht, kann durch eine andere Begebenheit belegt werden. Auch in diesem Fall teilt der Bergamtsdirektor am 21. Juni 1833⁷²⁾ dem Oberbergamt seine Bedenken wegen des Gefühls der Zurücksetzung hiesiger Anspruchsberechtigter mit, wenn z. B. Schichtmeister- bzw. Schichtmeistergehilfenposten – so „kleine“ Posten lt. Sello – auswärtigen Bewerbern zukämen. Da der Berghauptmann diese Reaktion Saarbrückens geahnt oder gekannt haben mag, gesteht er zwar dem Civilversorgungsberechtigten Huster aus Siegen die Hilfeleistung des Staates zu, ihm einen Posten zu übertragen, verweist ihn aber darauf, daß das Bergamt Saarbrücken selbst im Falle seiner Versorgungsmöglichkeit die angelernten Zöglinge zu bevorzugen wünsche.⁷³⁾ Dagegen vermögen nichts die an gleicher Stelle genannten Empfehlungen des Siegener Bergamtsdirektors auszurichten, auch nicht die Anmerkungen Oberbergrats Martins vom 27. Juli 1833⁷⁴⁾, auch nicht die Kompromißvorschläge Oberbergrats von Oeynhausen⁷⁵⁾ und des Oberbergamts Bonn vom 3. Juli 1831.⁷⁶⁾ Ja, selbst nicht einmal die Berufung des Bittstellers auf § 6 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1827, woraus er seinen Anspruch auf einen Schichtmeister- bzw. Schichtmeistergehilfenposten ableitet, nutzt ihm etwas; denn sein Alter und seine Familienverhältnisse ließen nach Ansicht der Oberberghauptmannschaft nicht mehr zu, die dazu erforderlichen bergmännisch-technischen Kenntnisse zu erwerben.⁷⁷⁾ Gemäß diesem Bescheid wird Huster nahegelegt, sich bei den Königlichen Regierungen zu bewerben; denn im Bonner Hauptbergdistrikt ist er augenblicklich nicht unterzubringen.⁷⁸⁾

Die von Sello am 21. Juni 1833⁷²) dem Oberbergamt vorgetragenen Gesichtspunkte sind alles andere als rechtlicher Art. Für ihn ist es entscheidend, daß er und das Bergamt in „vollkommener Überzeugung“ die Posten mit ihnen bekannten Leuten richtig besetzt hatten. Daß die Schichtmeisterei der Grube Gerhard, um die sich Huster beworben hatte, als die wichtigste im Saarbrücker Bergamtsbezirk auch von höherer Stelle anerkannt wurde, verleiht seinen Argumenten noch mehr Gewicht. Der dazu ausersehene Beamte muß überaus tätig, mit dem hiesigen Rechnungswesen vollkommen vertraut und ganz ehrlich sein. Dies sind weitere „Hindernisse“, die der Bergamtschef dem Bewerber in den Weg legt. Würde nun eine der drei für tüchtige und kautionsfähige Beamten attraktiven Schichtmeisterstellen des Saarbrücker Bezirks – wie z. B. die der Grube Gerhard – durch fremde Beamten besetzt, hätte dies schlimme Folgen für den Bergbau und damit für den Staat: ältere, fleißige, erfolgreiche Schichtmeister wären mißmutig und fühlten sich zurückgesetzt. Es würde sich niemand mehr dem Rechnungswesen widmen. Die augenblicklichen Gehilfen würden bei nächster Gelegenheit ihren Posten verlassen und versuchen, an anderer Stelle unterzukommen. Nur solche jungen Leute, die den so heiß ersehnten Schichtmeisterposten mit ganzer Hingabe ausfüllen, sind für den Staat nützlich. Dies könne – so Sello – von einem Fremden nicht gefordert werden. Außerdem kann das Bergamt das mit dem Kassenposten verknüpfte unbedingte Vertrauen in seinen jeweiligen Inhaber nur solchen Personen schenken, die es kennt, anderen eben nicht. Denn ein hiesiger Schichtmeister hat es häufig mit Geldeinnahmen zu tun, die die Kaution übersteigen und die nicht zu kontrollieren sind.

Diese mit großer Eindringlichkeit und beschwörenden Worten vorgetragenen Gedanken dürften auch selbst im fernen Berlin ihre Wirkung nicht verfehlt haben; denn das Argument der Oberberghauptmannschaft, Huster könne nun das Rechnungswesen nicht mehr erlernen, ist wohl – zumal ihm der Siegerner Bergamtsdirektor diese Fähigkeit nicht abstreitet – ein Vorwand, um den Bittsteller auf seine aussichtslose Position zu verweisen. Viel schlagkräftiger und von mehr Wirklichkeitssinn ist hiergegen Sellos Aussage: „Das Bergamt, das immer einen Theil der Verantwortlichkeit der unter ihm stehenden Beamten trägt, wird darum bei allen seinen Vorschlägen mit der größten Behutsamkeit zu Werke gehen; aber es kann nicht für solche Beamten eintreten, die es nicht kennt und die ihm zugesandt werden: es muß für solche jede Verantwortlichkeit ablehnen.“ Gegen eine solche Argumentation war selbst die höchste Stelle machtlos.

Schützend stellt sich auch Sello vor seine Untergebenen, wenn es darum geht, ob der königliche Dienst Privatgrubenbeamten zugänglich gemacht werden solle oder nicht. So schlägt er zum Fahrsteiger für die Gerhard- und Prinz-Wilhelm-Grube den Steiger Müller der Gerhardgrube vor, dem auch der Berghauptmann zustimmt. Müller besitzt nämlich alle die von Saarbrücken geforderten Eigenschaften: Zuverlässigkeit, Vertrautsein mit dem hiesigen Steinkohlenbergbau einschließlich des Personals, sehr große Tätigkeit, Tüchtigkeit als praktischer Bergmann.⁷⁹⁾ Einem Sello Unbekannten können diese Eigenschaften nicht ohne weiteres nachgewiesen werden. Daher ist ein solcher von Anfang an im Nachteil gegenüber denen, die Sello bekannt sind – ein Mittel seiner Personalpolitik, das er meist mit Erfolg anwendet? So auch in dem o. a. Fall, in dem sich der Privatgrubenbeamte Olligschläger, ein Obersteiger, um die Anstellung als Fahrsteiger auf Grube Gerhard bewirbt, also bereit ist, einen Abstieg vom Ober- zum Fahrsteiger in Kauf zu nehmen, nur um in den königlichen Dienst zu gelangen. Sello setzt natürlich ganz auf den ihm bekannten, schon seit 12 Jahren auf Grube Gerhard zur vollen Zufriedenheit als Steiger arbeitenden Müller. Schon darum kann dieser ein Recht auf Berücksichtigung bei eintretenden Vakanzen geltend machen – demgegenüber sich Olligschlägers relativ kurze Dienstzeit ziemlich schwach ausnimmt. Für Müller spricht also vieles. Und von einer Verpflichtung, einen Privatgrubenbeamten in den königlichen Dienst zu übernehmen, verspürt der Saarbrücker Bergamtsdirektor nichts, führt vielmehr die bekannte Begründung an, wonach es „... nur höchst entmuthigend für diejenigen fähigen Beamten im Königlichen Dienste sein ...“ kann, „... wenn sie sich ohne die triftigsten Gründe Leuten nachgesetzt sehen, welche aus Privatdiensten herüber gezogen werden.“⁷⁹⁾ Und gegen Ende seines Berichtes weist Sello das Oberbergamt noch besonders darauf hin, daß man nun auch im Saarbrücker Bezirk tüchtige praktische Beamten entgegen früheren Zeiten herangebildet habe, so daß diese also bei der Besetzung entsprechender Posten unbedingt zu berücksichtigen seien. Bis zu diesem Zeitpunkt hat nicht ein einziger Bergmann aus der hiesigen Gegend einen höheren als einen Steigerposten erhalten, so des Bergamtsdirektors Klage. Dann ist es natürlich folgerichtig, daß er sich erfolgreich für seinen Kandidaten einsetzt. Nämlich mit dem Schreiben vom 16. Januar 1836⁸⁰⁾ teilt Bonn Saarbrücken mit, daß Steiger Müller antragsgemäß und wegen seines günstigen Zeugnisses als Fahrsteiger auf Grube Gerhard angestellt werden solle.

Ganz anders verhält sich dagegen das Bergamt Saarbrücken gegenüber einem einheimischen Privatgrubenbeamten namens Heinrich Kirchberg. Auf der gewerkschaftlichen Steinkohlengrube dient er schon sechs Jahre als Obersteiger. Er bewirbt sich nun – nachdem der Absatzrückgang seiner Grube Hostenbach zur Personaleinsparung veranlaßte – um den vakanten Steigerposten auf Grube Geislautern.⁸¹⁾ Wahrscheinlich schlägt ihn das Saarbrücker Bergamt in seinem Bericht vom 8. April 1841⁸²⁾ deswegen dem Oberbergamt vor, weil er sich auf Grund seines Werdeganges⁸³⁾ als tüchtiger Mann zu höheren Posten qualifiziert hatte. Ob nun diese Tatsachen oder der Umstand, daß der gewerkschaftliche Repräsentant und Administrator der Hostenbacher Steinkohlengrube, Carl Vopelius, ein Verwandter Leopold Sellos ist, zu dem für den Bewerber positiven Ausgang beigetragen hat, ist nicht zu klären. Wenn

Sello weder als Referent auftritt noch seine Unterschrift unter den bergamtlichen Bericht vom 8. April 1841⁸⁴⁾ setzt, so dürfte sein Einfluß auf des Amtes Entscheidung gemäß seinem eigenen Anspruch nicht auszuschalten sein. Wahrscheinlich trugen alle Faktoren dazu bei, daß dieser Fall anders endete als der des Olligschläger; denn gemäß Verfügung des Oberbergamtes vom 17. April des Jahres 1841⁸⁵⁾ darf Saarbrücken den Kirchberg antragsgemäß anstellen, und am 19. Juni 1841⁸⁶⁾ erfolgt seine Vereidigung als Steiger auf Grube Geislautern.

Auch wenn es darum geht, daß Sello Beamte von anderen angesehenen Beamten mit betriebsfremden Aufgaben ihren eigentlichen Dienstgeschäften entzogen werden, ergeht eine Beschwerde an das Oberbergamt, wie z. B. die vom 8. Juli 1842 an den in Saarbrücken weilenden Berghauptmann von Dechen.⁸⁷⁾ Demnach begleitet der Vice-Geschworene Bauer, an sich zuständig für das metallische Revier, ohne den Bergamtsdirektor gefragt zu haben, den Oberbergrat Noggerrath auf seinen geognostischen Exkursionen und arbeitet die Notizzettel zu einem Reisebericht aus. Da dies sehr zeitaufwendig ist, kann Bauer die Gruben seines Reviers kaum befahren, wie Bergmeister Jung anläßlich einer Bereisung dieses Reviers später feststellt. Der Berghauptmann hat mit Sello ein Einsehen; denn er notiert am 16. September 1842: „Da Herr ObRath Noeggerath, beabsichtigt, die nächstbevorstehende Bereisung im BAB (= Bergamtsbezirk) Saarbrücken ohne Beihilfe der Herren Beamten vorzunehmen, so geht dieß ad acta.“⁸⁷⁾

Sellos weitere Auseinandersetzungen mit der Personalpolitik im staatlichen Bergbau

Ganz besonders hart geht der Saarbrücker Bergamtsdirektor mit den herrschenden Ausbildungs-Zuständen im Bergbau – insbesondere im Anschluß an den Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen ...“ vom 27. März 1839⁶⁷⁾ – ins Gericht. In diesen sachlichen Zusammenhang gehören auch sein „Pro Memoria“ vom 7. Juni 1841⁸⁸⁾ und sein Bericht gleichen Inhalts wahrscheinlich vom gleichen Tag⁸⁹⁾ – das Datum ist offen – und ein späterer Bericht vom 26. März 1844⁹⁰⁾.

Auch hierbei geht es Sello um den Schutz insbesondere der Ansprüche derjenigen, die eine abgeschlossene Gymnasialbildung mit dem Zeugnis der Reife zur Universität haben, vor jenen, die das Abitur der höheren Bürgerschule bzw. der Realschule vorweisen können. Die durch das Ministerialrescript vom 5. April 1840 erreichte Gleichstellung der Abschlüsse dieser drei Schulen und die Ministerial-Instruction vom 8. März 1832, die das Abiturientenexamen als Abschluß der Realschule gestattet, seien die Grundlage dafür, daß viele Bergwerksbeflissene über ihre Berechtigungen zum Studium und ihre Möglichkeiten des Studierens getäuscht würden. Sello verweist auf den § 1 der Ministerial-Instruction vom 8. März 1832, wonach die Abschlußzeugnisse der höheren Bürger- und der Realschulen nicht zur Aufnahme in die Universität befähigten, vielmehr bezweckten diese Zeugnisse, zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Forst-, Post- und Baufach und in die Büros der Provinzialbehörden zu berechtigen – bis dahin an den Besuch der oberen Klassen eines Gymnasiums (Absolvierung der Sekunda) geknüpft⁹¹⁾. Demnach dürfte die Annahme der Gleichstellung des Abiturs der höheren Bürgerschule und der Realschule einerseits und des Gymnasiums andererseits auch gemäß Ministerialrescript vom 5. April 1840 ein Trugschluß sein. Um diesem Übel und seinen Folgen abzuhelpen, fordert Sello am Schluß seines Pro Memorias⁹²⁾ die Abgabe einer bestimmten Erklärung über die Absicht des Ministerialrescripts vom 5. 4. 1840. Wegen all dieser Schwierigkeiten bleibe es daher nicht aus, daß man es anstatt mit tüchtigen Bergbeamten daher mit unzufriedenen und unbrauchbaren Beamten am Ende ihrer Ausbildung zu tun habe.

Ist schon dieses Durcheinander beklagenswert, so ist es für den Bergamtsdirektor noch viel schlimmer, wie man die Leute vorrücken läßt, nämlich ohne bestimmten Grundsatz und rein willkürlich: der eine gelange sofort nach bestandenem Examen als Unterbeamter in das Oberbergamt, der andere mit gleich gutem Prüfungsergebnis als Revierbeamter in den Bergamtsbezirk. Der erste schaffe es, innerhalb kurzer Zeit und recht mühelos Rang und Ansehen zu erwerben, der andere sei dazu verdammt, den größten Teil seines Lebens in Subalternität zu verbringen. Und dabei nehme man gerade die brauchbarsten Leute für den Revierdienst, die aber, die man als nicht geeignet dazu empfindet oder die schneller vorankommen sollen, bringe man in der andern Art unter.

Das mindere Ansehen des praktischen Dienstes und das Bestreben, denselben mit dem anderen zu vertauschen, sei daher nur zu verständlich; denn dadurch werden Rang und Ehre ohne Mühen, oft ohne Verdienst erreicht, was dem tüchtigsten und wissenschaftlich gebildeten Praktiker nie gelingt. Selbst ein finanzieller Ausgleich in der Form der anfänglich besseren Bezahlung der praktischen Beamten kann dieses Mißverhältnis nicht beseitigen; denn durch Geld lassen sich Ansprüche und Zeichen äußerer Anerkennung, die jedem tüchtigen Beamten zukommen, nicht abkaufen. In jedem Fall steht sich auch der bei dem Oberbergamt Verbleibende besser als der Praktiker, der i. d. R. viel später den Rang eines Bergmeisters erreicht als der andere den Grad eines Oberbergrates⁹³⁾. Obwohl nach Sello gerade die Stellung des Bergmeisters eine der wichtigsten und einflußreichsten im Bergbau ist, „... ungleich wichtiger als die eines Oberbergrates ...“⁹⁴⁾, genießt er doch nur eine ganz untergeordnete bürgerliche Stellung. Diese Entbehrungen kann Geld nicht ausgleichen.

Dieses von Sello angeprangerte Mißverhältnis kann seiner Ansicht gemäß nur dadurch beseitigt werden, daß man bei gleichen Anforderungen an alle auch allen die gleichen Aussichten auf ein Fortkommen eröffnet. Dadurch erhält der Staat tüchtige Beamte und beseitigt die Klagen über Ungerechtigkeiten. Zum Ausgleich dieses schreienden Mißverhältnisses schlägt nun der Berichtersteller vor, die technischen Beamten mit den Mitgliedern der Provinzialbehörden im Range und Gehalte möglichst gleichzustellen. Im anderen Falle verzichte man auf wissenschaftlich gebildete Techniker, rekrutiere die Bergmeister wie früher aus den Steigern, ändere die Instruction vom 27. März 1839 und sei mit einigen Auserwählten für die höheren Verwaltungsstellen zufrieden. Nach dieser Kritik folgen nun zwei Möglichkeiten, um die sich immer nachteiliger auf den Bergwerksdienst auswirkenden Mißstände zu beseitigen.

Der erste Vorschlag zielt auf eine geringere wissenschaftliche Ausbildung der technischen Beamten einschließlich der Bergmeister, wobei dieser Posten der höchste für die Techniker sein solle. Ausreichend seien hierzu das Absolvieren einer Real- oder einer höheren Bürgerschule, der Erwerb praktischer Kenntnisse⁹⁵⁾, anschließender zweijähriger Universitätsbesuch mit Vorlesungen usw. in ein paar ausgewählten Fächern und abschließende angemessene Universitätsprüfung, wobei die letztere berücksichtigen soll, ob es sich um einen Berg- oder um einen Hüttenmann handle. Die sich so ausbildenden jungen Leute sind i. d. R. ohne Vermögen, wollen schnell Geld verdienen und müssen bei entsprechender Befähigung durch die Behörde finanziell unterstützt werden. Dies sei auch deswegen gerechtfertigt, weil die höhere Karriere den Unbemittelten und Armen meistens verschlossen ist. Ihnen würde aber dadurch, daß sie schneller ihr Ziel erreichten und über ihre Zukunft genau informiert seien, ein Ausgleich gewährt. Die Beseitigung der Willkür, ein angemessener Rang und die damit verbundenen äußeren Zeichen werden nach Sello dazu beitragen, trotz eines solch beschränkten Zieles ein Reservoir tüchtiger technischer Beamten zu erhalten.

Sein zweiter Vorschlag geht dahin, auch an diese Beamten die gleichen Forderungen wie an alle höheren Verwaltungsbeamten zu stellen, allen die gleichen Berechtigungen einzuräumen und alle denselben Weg gehen zu lassen.

Diejenigen, die die höheren Verwaltungsstellen, und zwar ab Oberbergamts-Assessor aufwärts, besetzen wollen, müssen den gleichen Bildungsgang nachweisen, nämlich als Voraussetzung das Abitur eines Gymnasiums mit der Berechtigung des Zugangs zur Universität, daran anschließend die Erfüllung der „Allgemeinen Bedingungen . . .“ vom 27. März 1839 einschließlich des zu bestehenden dritten Examens als Bergassessor. Im Gegensatz zu den technischen Beamten sollen diese keine finanzielle Unterstützung während der Ausbildung erhalten, weil in allen anderen Zweigen der Justiz und der Verwaltung so verfahren wird. Sowohl besonders tüchtige junge Leute der ersten als auch der zweiten Gruppe sollen staatlicher finanzieller Unterstützung nur ausnahmsweise teilhaftig werden, wenn solches „ . . . vollkommen begründet, und von der öffentlichen Meinung gebilligt ist.“⁹⁶⁾ – Ob Sello dabei an seinen eigenen Werdegang dachte?

Klare Richtlinien und Ausschaltung der Willkür dürften die sich augenblicklich ergebenden „Zwitterbeamten“⁹⁷⁾ beseitigen. Mit diesen meint Sello diejenigen, die wegen ihrer mangelnden Schulbildung im Vertrauen auf die ministeriellen Erlasse das Studium aufnehmen und am Ende weder brauchbare praktische Beamte noch solche für die höhere Karriere ergeben. Nicht diese „Zwitterbeamten“, sondern tüchtige Bergbeamten könnten doch nur das Ziel der „Allgemeinen Bestimmungen . . .“ sein.

Dieses Ziel könne aber nach Sello nur dann erreicht werden, wenn

1. von allen, die dieselbe Laufbahn einschlagen, die gleiche Schulbildung verlangt wird,
2. die Willkür bei der Anstellung ausgeschlossen bleibt, so daß also alle, die den Anforderungen entsprochen haben, denselben Weg machen müssen,
3. bei den Beamten der Unterbehörden ein festes Rangverhältnis eingerichtet wird.

Unter Hinweis auf sein Pro Memoria vom 7. Juni 1841 faßt er die wichtigsten Gedanken zum ersten Punkt zusammen. Und es erscheint Sello wegen dieser Ungerechtigkeit – gleiche Berechtigung trotz unterschiedlich langer Schulzeit und Vorbildung – töricht, daß überhaupt jemand, der sich dem Bergbau widmen will, das Gymnasium bis zum Ende besucht. Dies kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Verwaltung bleiben.⁹⁸⁾ Um der Willkür einen Riegel vorzuschieben, sollen alle ohne Ausnahme mit der Verwaltung der untersten technischen Stellen beginnen und außerdem gemäß der Anciennität i. d. R. vorrücken, ausgenommen besonders Befähigte des höheren Dienstes, die der Staat berechtigterweise voranbringen dürfe. Und nun äußert Sello einen Gedanken, der aus seiner Sicht durchaus verständlich ist: alle Mitglieder der Oberbergämter sollten zuvor Mitglieder des Bergamtes gewesen sein, so daß die Beamten sogar ausgetauscht werden könnten. Daher würde der Dienst in jedem Fall gewinnen, und wegen des gleichen Bildungsganges wäre diese Forderung –

zuerst Tätigkeit im Bergamt, anschließend im Oberbergamt – durchaus zu erfüllen. Allerdings ergäbe sich wiederum für die Bergmeister eine besonders schwierige Situation. Wegen des großen Nutzens für den Dienst sind diese bergamtlichen Mitglieder kaum zu ersetzen. Daher haben sie zu ihrem eigenen Nachteil fast keine Möglichkeit, in das Oberbergamt versetzt zu werden. Nur der Rang, z. B. die Ernennung der Bergamts-Mitglieder – neben ihren technischen Titeln- zu Assessoren und Bergräten, und das Geld, z. B. in der Mehrzahl der Fälle die fast gleich hohe Entlohnung wie die Oberbergamts-Assessoren und wie die Oberbergräte, könnten augenblicklich dienstlich verhindertes Vorankommen der betreffenden Beamten ausgleichen. Mit einem weiteren Vorwurf endet Sello seinen Bericht: bis jetzt habe man sehr wenig für die unteren Bergbehörden getan, obwohl dies seines Erachtens nur beim König hätte beantragt werden müssen, den Bergämtern den gleichen Rang wie den Land- und Stadtgerichten zuzuordnen. Augenblicklich gehe es sogar soweit, „daß der Bergmeister in seiner Dienstkleidung nicht einmal mit dem gewöhnlichen Förster gleich steht.“

Da Sello eigentlich des öfteren die gleichen Mißstände aufzeigt, ist anzunehmen, daß sie mit Sicherheit im allgemeinen großes Unbehagen bereiteten. Wahrscheinlich hängen die genannten Unzulänglichkeiten auch damit zusammen⁹⁹⁾, daß die Bergbauverwaltung in ihrer damaligen Organisationsstruktur relativ jung war. Daß Mißverhältnisse vorhanden gewesen sein müssen, ergibt sich auch daraus, daß keinem der Berichte Dementis oder ähnliches von Seiten des Empfängers beigelegt sind. Es ist in jedem Fall beachtlich, mit welcher Offenheit der Saarbrücker Bergamtschef die ihm Mißbehagen erzeugenden Mißstände aufzeigt und wie die Vorgesetzten reagieren. Er ist ein unbequemer Mahner im Interesse des Dienstes, also des Staates. Es dürfte diesem Mann wahrscheinlich sehr schwer gewesen sein, z. B. den Posten eines Oberbergrates¹⁰⁰⁾ in einem Oberbergamt zu bekleiden; denn als Oberbergrat – später Geheimer Bergrat – und Bergamts-Direktor dürfte er vielmehr zu selbständigen Entscheidungen gezwungen gewesen sein, als dies im anderen Falle möglich gewesen wäre. Diese Mitarbeit als Oberbergrat in einem Oberbergamt dürfte ihm auch wegen seiner mehrfach geäußerten Abneigung gegen jene Beamten kaum als erstrebenswert erschienen sein.

Kurze Zeit später, nachdem er sich in seinem zweiten Bericht kritisch zur Ausbildungssituation im Bergwesen äußert, muß er noch einmal auf das gleiche Problem hinweisen.¹⁰¹⁾ Dieses Mal kommt zu dem Ungemach, das die ungerechten Zugangsvoraussetzungen ohnehin mit sich bringen, noch hinzu, daß die „Allgemeinen Bestimmungen ...“ vom 27. März 1839 nicht auf die Möglichkeit hinweisen, die Annahme junger Leute als Aspiranten für den Bergwerkdienst zu sperren. Das Oberbergamt Bonn hat aber laut Ministerialrescript vom 25. Mai 1844¹⁰²⁾ entsprechend verfügen müssen, da dies infolge des großen Andrangs und der ungünstigen Berufsaussichten notwendig geworden ist. Das trifft nun Sello persönlich sehr hart; denn zwei jungen Leuten hatte er noch empfohlen, das Gymnasium zu absolvieren. Da er sich tief in ihrer Schuld fühlt, bittet er inständig, verweisend darauf, daß sie wegen ihrer besseren Schulbildung noch bestraft würden, eine Ausnahme von der zuletzt genannten Verfügung erwirken zu wollen. Selbst sein Neffe Carl Sello aus Potsdam befindet sich in derselben mißlichen Lage. Und alle drei hätten sich

schon vor längerer Zeit – zwar nur mündlich – um die Annahme als Bergwerksbeflissene bei ihm, dem Bergamtsdirektor, gemeldet. Welche Nachteile die bessere Schulbildung tatsächlich mit sich bringen kann, zeigen diese drei Fälle. Hätten nämlich die drei Aspiranten die Real- oder die höhere Bürgerschule abgeschlossen, so hätten sie schon vor zwei Jahren ohne Schwierigkeit als Bergwerksbeflissene eintreten und schon seit einem Jahr das Tentamen¹⁰³⁾ abgelegt haben können. So sind sie nun alle – einschließlich des Bergamtsdirektors – betrogen worden. Ob eine Ausnahme erwirkt werden konnte, ist nicht anzunehmen; denn mit dem 28. Mai 1845¹⁰⁴⁾, also fast ein Jahr später, teilt Bonn dem Saarbrücker Bergamt mit, daß ab dem zweiten Semester¹⁰⁵⁾ wieder neue Aspiranten zur bergmännischen Ausbildung zugelassen würden. Allerdings wird jetzt sofort auf die große Konkurrenz, die beschränkte Aussicht auf eine zukünftige Anstellung im Bergbau und den äußerst sparsamen Gebrauch finanzieller Unterstützungen während der Ausbildungszeit verwiesen.

Man darf annehmen, daß Sello nicht nur wegen seines Neffen reklamierte, sondern daß er in jedem Fall – aus seiner Grundeinstellung heraus – so gehandelt hätte.

Aufschlußreich für die Charakterisierung Sellos dürfte auch sein Verhalten in besonderen politischen Situationen sein. Hierzu sollen die Zeit um 1830 und jene um 1848 herangezogen werden.

So liegt z. B. ein Gesuch des Bergmanns Heinrich Renno aus Gersweiler vom 30. März 1833¹⁰⁶⁾ vor, in dem dieser den König um eine Anstellung als Unter-Beamter bei der königlichen Steinkohlengrube bittet. Das Bergamt Saarbrücken wird um eine Stellungnahme gebeten und berichtet daher am 6. Mai 1833¹⁰⁷⁾ an das Oberbergamt Bonn. Referent Sello ist der Ansicht, wenn eine vorzugsweise Berücksichtigung befohlen wird, dürfte Renno zum Zuge kommen; denn verschiedene Gründe sprechen gegen den Bittsteller. Er will seinen jetzigen Wohnort Gersweiler nicht gerne verlassen. Das Bergamt ist aber nicht bereit, wegen der Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisse die Beamten auf der Grube am gleichen Ort einzusetzen. Außerdem betreibt der Renno eine Schankwirtschaft in Gersweiler, wiederum ein Grund mehr, ihn nicht als Beamten anzustellen; denn das widerspricht ganz und gar dem von Sello unterzeichneten „Verbot der Schankwirtschaft“ vom 27. Oktober 1827¹⁰⁸⁾. Laut diesem Erlaß hatten die Schichtmeister auf seine Einhaltung zu achten. Bei Strafe verbietet das Bergamt Saarbrücken, daß Beamte mit Lebensmitteln handeln, Bäckerei betreiben und die Waren an die Bergleute der ihnen anvertrauten Gruben verkaufen. Die ausgesprochenen Strafen, 5 Taler, im Wiederholungsfalle 10 Taler, dürften bei den damaligen Verdienstmöglichkeiten ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Wegen des Betreibens der Schankwirtschaft gelingt es Renno nicht, als Knappschaftsältester gewählt zu werden – auch in Zukunft nicht. Am Schluß seines Gutachtens über den Antragsteller weist Sello noch auf einen politischen Gesichtspunkt hin, der ihn seine Personalentscheidung behutsam treffen läßt: „Sehr viele unserer Bergleute in Gersweiler, und in den Dörfern in der Nähe der französischen Grenze haben sich im Jahr 1830¹⁰⁹⁾ sehr zweideutig benommen, und wenn wir auch gegen den Renno in dieser Hinsicht keine Klage haben; so müssen wir doch bei allen unseren Anstellungsvorschlägen darauf Bedacht nehmen, auf deren Anhänglichkeit wir in allen Fällen rechnen können.“ Dieses Verhalten könnte als Ausdruck von Sellos Treue gegenüber dem Staate, dem er dient und dem gegenüber er sich besonders verpflichtet fühlt, verstanden werden. Oder reagiert der Bergamtsdirektor deswegen ablehnend, weil der Bittsteller durch das Betreiben einer Schankwirtschaft gegen ein Sellosches Verbot verstößt?

Ein anderes politisches Ereignis, nämlich das des Jahres 1848, hinterläßt im Saarbergbau wahrscheinlich tiefere Spuren. Sello drückt das recht pessimistisch aus: „Wenn der Frieden erhalten bleibt, dann ist eine rasche Ausdehnung des hiesigen Steinkohlen-Bergbaus schon in der nächsten Zeit mit Sicherheit zu erwarten . . .“¹¹⁰); denn das Bergamt sieht sich gezwungen, am 8. Juli des Jahres 1848¹¹¹) von Arbeiter-Unruhen auf der Gerhard-Grube bzw. von aufgeregten Zeiten zu berichten. Ihren Nährboden bilden die vorausgegangenen Mißernten, die sich anschließenden Teuerungen und eine allgemeine Unzufriedenheit – besonders der Arbeiterschaft. Vielfältige Aufrufe zur Linderung der Not folgen¹¹²). Die Erlöse von Wohltätigkeitsveranstaltungen fließen den Armen zu¹¹³). Auf „ . . . das Modell eines Kartoffelkeimaugen-Löffel . . .“ weist Landrat Hesse unter „Amtliches“ am 10. März 1846 hin.¹¹⁴) Der Bürgermeister Saarbrückens, L. Wagner, spricht öffentliche Belobigungen aus, appelliert an den Wohltätigkeitssinn der wohlhabenden Bürger.¹¹⁵) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre, gegeben zu Sanssouci am 15. Oktober 1847, läßt recht deutlich die damalige Zeit erkennen: „Bei der ungewöhnlichen Theuerung aller Lebensmittel, welche in Meinen Staaten in der letzten Zeit geherrscht und einen beklagenswerthen Nothstand unter den ärmeren Classen Meiner Unterthanen herbeigeführt hat, habe Ich Mich bewogen gefunden, denjenigen, welche durch die augenblickliche Noth zu Vergehen oder Verbrechen verleitet und deßhalb zur Untersuchung gezogen worden sind, in nachstehender Art Begnadigung zu Theil werden zu lassen. – Es sollen in allen Untersuchungen wegen Entwendung von Lebensmitteln, auch wenn das Verbrechen mittelst Einbruchs verübt worden ist, ferner wegen Entwendung von Brennmaterial . . . die erkannten Strafen, so weit sie dieselben noch nicht verbüßt haben, in Gnaden erlassen und falls noch nicht rechtskräftig erkannt worden, die eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden . . .“¹¹⁶)

Der Gemeinderat St. Johann befaßt sich zum Beispiel in seiner Sitzung am 13. März 1847 mit der „Beschaffung der Geldmittel zur Fortsetzung der Suppen-Vertheilung an die Armen zu St. Johann“ oder mit der „Begutachtung des kreisständischen Beschlusses vom 10. v. Mts. in Betreff einer Anleihe von 10 000 Thlr. zur Beschaffung wohlfeilen Brodes für die Bedürftigen.“¹¹⁷)

Ihren Anteil zu den Unruhen tragen mit Sicherheit auch die damals schon lange umstrittene Mahl- und Schlachtsteuer bei, indirekte Steuern, die besonders hart die ärmeren Schichten treffen, aber wegen der einfachen Erhebungsart und des hohen Steueraufkommens gerne vom Staat geduldet sind. Der Oberpräsident der Rheinprovinz läßt am 23. April 1847¹¹⁸) in Koblenz einen „ . . . neuen Beweis der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs zur öffentlichen Kunde bringen, . . . : Des Königs Majestät haben, in Berücksichtigung der ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, die Mahlsteuer bis zum 1. August d. J. zu erlassen geruht und es sind in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung die Steuerbehörden angewiesen worden, die Erhebung der Mahlsteuer sofort einzustellen und solche erst vom 1. August d. J. ab wieder eintreten zu lassen . . .“.

Nach vielen, harten Diskussionen kann Bürgermeister L. Wagner unter dem 19. Juni 1848 veröffentlichen lassen¹¹⁹⁾, daß die Mahlsteuer vom 1. Juli 1848 „... in hiesigen beiden Städten aufhören, und durch eine Einkommensteuer ersetzt werden wird.“ Selbst das Finanzministerium beauftragt das Oberbergamt Bonn, jenen Bergwerks- und Hüttenbesitzern öffentlich Lob auszusprechen, die auf mannigfache Art und Weise versuchten, die gegenwärtige Teuerung und Not ihrer Arbeiter zu lindern, und zwar „... ganz besonders durch Vertheilung von Brod, Mehl, Kartoffeln, und anderen Nahrungsstoffen zu bedeutend niedrigeren als den laufenden Preisen ...“. Als lobenswert aus dem Saarbrücker Bergamtsbezirk werden aufgeführt: „... die Concessionaire des Steinkohlenwerkes Hostenbach; die Hüttenbesitzer Gebrüder Stumm zu Neunkirchen; Gebrüder Puricelli zu Rheinböllen; Gebrüder Böcking zu Gräfenbach und Asbach; Schmidtborn u. Comp. zu Goffontaine und die Gesellschaft der Dillinger Werke.“¹²⁰⁾

Ähnliche Maßnahmen ergreifen auch die staatlichen Gruben im Bergamtsbezirk Saarbrücken. So wird z. B. unter der Regie der Knappschaftsältesten der Gruben Gerhard und Prinz Wilhelm eine „Verdingung der Mehllieferung für die Königlichen Steinkohlenzechen Gerhard und Prinz Wilhelm bei Saarbrücken“¹²¹⁾ veröffentlicht. Danach wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstfordernden unter genau beschriebenen Bedingungen die gesamte Lieferung von rund 12 400 Zentnern à 110 Pfund für die ersten 8 Monate des Jahres 1848 vergeben.

Zu den schon genannten materiellen Schwierigkeiten dieser aufgeregten Zeit im hiesigen Gebiet gesellt sich noch eine große Arbeitslosigkeit. Um ihr zu begegnen, will Sello die Regierungsstellen dazu veranlassen, den schon seit über zehn Jahren besonders von ihm wegen der besseren Kohleabsatzmöglichkeiten geplanten¹²²⁾ Bau der Eisenbahn zu beschleunigen. Ein sehr wichtiger Grund zu diesem Appell des Bergamtsdirektors ist die wegen zu großer Kohlenvorräte drohende Massenarbeitslosigkeit – er spricht davon, einige hundert Bergleute entlassen zu müssen. Daß dies der Erhaltung der Ruhe nicht förderlich sein könne, erkennt auch Landrat Hesse. Deswegen setzt er sich auch für den baldigen Beginn des Eisenbahnbaues ein. Diese alarmierenden Appelle verfehlen nicht ihre Wirkung: Sello, vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz beauftragt, kann sofort mit dem Eisenbahnbau beginnen, und zwar durften hierbei gemäß der Entwicklung der Arbeitslosigkeit neue Arbeitsstellen geschaffen werden.¹²³⁾

Lohnerhöhungen sind ein anderes erprobtes Mittel¹²⁴⁾, den Unruhen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Dies erscheint sowohl Saarbrücken¹²⁵⁾ als auch Bonn¹²⁶⁾ als angebracht. Und um keine Unstimmigkeiten aufkommen zu lassen, erkennt Sello, daß die Lohnerhöhungen einer Gruppe diejenige der anderen nach sich ziehen müsse. So beginnt man zunächst mit den Bergleuten selbst, weil von ihnen die meiste Gefahr drohte, dann wendet man sich den verschiedenen unteren Beamtenkategorien zu. Wegen des geringen Unterschiedes zwischen dem Normalschichtlohn der ersten Arbeiterklasse (rund 3 Taler/Woche) und dem der für den Bergwerksbetrieb sehr wichtigen Steiger (rd. 3 1/2 – 4 1/2 Taler/Woche) erhöht man den Lohn dieser Gruppe. Außerdem

erlitten die Steiger durch den Wegfall des Verteilungsgeldes für Öl und Pulver, das oft ein Viertel des Lohnes einzelner Steiger ausmachte, eine Lohneinbuße. Ähnlich argumentiert man in Saarbrücken auch für die Lohnerhöhungen der Fahr- und Obersteiger. Die Kohlenmesser sollten nicht in Versuchung gebracht werden, „... auf ungesetzlichem Wege diese Einnahmen zu vermehren, wozu sie trotz strengster Kontrolle immer Gelegenheit haben.“¹²⁵) Und die Maschinenwärter sollen deswegen in den Genuß der Lohnerhöhung kommen, weil ihre Dienste „... nicht allein recht wichtig sind, sondern weil auch von ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Treue die Ersparung mancher Ausgaben abhängt, welche ein höheres Lohn leicht wieder ersetzen können.“¹²⁶) Da die Grubenwächter besonders zur Unterdrückung des Kohlendiebstahls eingesetzt sind, ergibt sich für dieselben deswegen die Lohnerhöhung. Nun, da die Gefahr der Unruhen akut ist, findet die Verwaltung Möglichkeiten, die Löhne zugunsten dieser Gruppen zu verändern. Und zwar bedarf es dazu gar keiner neuen Maßstäbe, da man einfach auf die Funktionen der einzelnen Beamtenkategorien zurückgreift und von dort aus die Lohnveränderung rechtfertigt. Diese Tätigkeiten dürften sich aber im Laufe der Zeit kaum verändert haben. Zudem mag dieses Zugeständnis in Form neuer Löhne recht großzügig erscheinen. Dieselbe „Großzügigkeit“ hat aber ihre Ursache darin, daß gemäß Saarbrücker Nachweis vom 14. Dezember 1848¹²⁸) für die Verwaltung kaum Mehraufwendungen entstehen, da sich bei einer Erhebung von 3 Pfg. je Pfund Öl und 6 Pfg. je Pfd. Pulver durch die Bergfaktorei ein fast alle Lohnerhöhungen deckender Überschuß in Höhe von 1 583 Th. 3 Sgr. 10 Pfg. ergäbe.

Alle diese genannten Maßnahmen reichen aber nicht aus, die Bevölkerung zu beruhigen; denn der Ruf nach Gewährung der Grundrechte wird immer eindringlicher. So wird unter dem 20. Januar des Jahres 1847¹²⁹) von dem „Saarbrücker Anzeiger“ veröffentlicht: „Der rheinische Landtag wird wie man hört in kurzer Zeit zusammentreten, und zwar schon nach einer Nachricht der kölnischen Zeitung, schon im Monat Februar. In Aachen, Elberfeld und anderen rheinischen Städten werden Petitionen an den Landtag berathen, die, von den Stadtverordneten ausgehend, unter Anderem *Volksrepräsentation, Preßfreiheit, Sicherheit der Person, Reinigung unserer Gesetzgebung von fremdartigen Elementen, Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, Beschränkung des kostspieligen Militäretats*, zum Gegenstande haben. Werden die Stadtverordneten von St. Johann und Saarbrücken¹³⁰) sich nicht berufen fühlen, dem Beispiele der übrigen rheinischen Städte zu folgen! Die Zeit ist kurz – der Wunsch des Volkes nicht zweifelhaft.“ – Oder man denke an die dramatische „Außerordentliche Versammlung der Gemeinderäthe der Städte Saarbrücken und St. Johann am 10^{ten} März 1848, Nachm: 2 Uhr.“¹³¹), in der in Anwesenheit von Bergamtsdirektor Sello diese Petition diskutiert und nach seinem Ausschluß aus dieser denkwürdigen Versammlung beschlossen wurde.

Zeigt sich in diesem Zusammenhang die Unbeugsamkeit Sellos, so wird sie auch in dem folgenden Fall recht deutlich. Am 8. Juli 1847¹³²) berichtet das

Bergamt Saarbrücken u. a. auch über die Versetzung des Steigers Ehrlich von der Grube Geislautern. Das Amt muß schon früher, nämlich am 26. April 1848, dem Oberbergamt mitgeteilt haben, daß besagter Steiger durch seine Beteiligung „... an den v. Sparreschen Umtrieben zur Verbreitung kommunistischer Ideen ...“ für sehr viel Unruhe unter der Geislauterner Belegschaft und dadurch für eine große Unzufriedenheit im Amt gesorgt habe. Die daraufhin von Saarbrücken angeordnete Überwachung des Ehrlich übernehmen die Revierbeamten, der Geschworene Heinz, Elm, und der Fahrsteiger Erdmenger. Der Bergamtsdirektor und das Bergamts-Mitglied Feldmann bedeuten dem Ehrlich, daß sein Arbeitsplatz ganz von dem – augenblicklich stark angegriffenen – Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde in ihn abhängt. Den ungünstigen Eindruck könne er „... nur durch ein aufmerksames, fleißiges und bescheidenes Benehmen ... verwischen ...“

Die von Sparreschen Umtriebe „... zur Verbreitung kommunistischer Ideen ...“, wie sie das Bergamt offiziell betitelt, finden ihren schriftlichen Niederschlag in dem „Ruf der Versöhnung“ vom April 1848, den die Arbeiter aus Saarbrücken und Umgebung an den Fünzfürer Ausschuß des Frankfurter Parlaments richten.¹³³⁾ Unterschrieben haben ihn „Die Arbeiter“ und nicht sein Urheber, der Berggeschworene Julius von Sparre.¹³⁴⁾ Seit Sommer 1846 ist er als Revierbeamter im Revier St. Wendel tätig. Im Sommer 1850, so Moldenhauer, soll er auf eigenen Wunsch aus den Diensten der preußischen Bergbehörden ausgeschieden sein. Die wichtigsten Gedanken dieses „Rufs“ ergeben sich aus einem unter „Privat-Anzeigen“ von von Sparre, St. Wendel, am 18. April 1848 aufgegebenen Artikel¹³⁵⁾, in dem er sich öffentlich gegen die ihm im bergamtlichen Bericht vom 8. Juli 1848¹³²⁾ unterstellten Umtriebe zur Verbreitung kommunistischer Ideen wendet. Vielmehr weist er noch einmal auf seinen und der Arbeiter dringenden Wunsch hin. Einerseits ist es beachtlich, daß sich ein junger Beamter, am Anfang seiner Karriere stehend, in dieser für ihn abträglichen Art engagiert. Andererseits ist es merkwürdig, daß ihn die Bergbehörde wahrscheinlich nicht fallen läßt; denn er wird 1854 als Bergassessor im Oberbergamt Bonn geführt, also als Mitglied des Kollegiums.¹³⁴⁾ Anscheinend ist man sich im Bergamt Saarbrücken nicht bewußt, daß zwischen von Sparres Ansichten und denjenigen von Marx Unterschiede, zum Teil Gegensätze bestehen¹³⁶⁾, ja, man kann der Veröffentlichung von Sparres im „Saarbrücker Anzeiger“¹³⁵⁾ sogar entnehmen, daß er sich von dem Kommunismus distanziert. Von Amts wegen bezeichnet man wahrscheinlich alles, was dem herrschenden System zuwiderläuft, als etwas Negatives, verwendet dafür den Begriff „kommunistisch“ und versucht, es dadurch zu verhindern, daß entweder die Gerichte tatsächlich oder nur – wie von Sparre in dem Zeitungsartikel schreibt – gerüchterweise dagegen einschritten. Da Sello den Bericht vom 8. Juli 1848 auch unterschreibt, ist anzunehmen, daß er die gleiche Gesinnung zeigt wie die übrigen Mitglieder seines Amtes. Diese Annahme dürfte insbesondere durch seine – Sellos – private Verhältnisse bestätigt werden, aber auch durch seine Verpflichtung dem Staat gegenüber, auch wenn er ihn des öfteren hart kritisiert. Dies mag durch seine eigenen Worte belegt werden: „Wegen der Arbeiten als Vorsitzender der Eisenbahn-Commission glaube ich keinerlei Unterstützung beanspruchen zu dürfen; der Herr Finanzminister hat mir dafür eine besonders fixirte Remuneration¹³⁷⁾ bewilligt und ich fühle mich dadurch verpflichtet meine Mußstunden den Arbeiten meines neuen Amtes zu widmen.“¹³⁸⁾

Gemäß dem o. a. Saarbrücker Bericht muß es noch des öfteren zu Unruhen unter den Bergleuten gekommen sein. So werden beispielsweise Arbeiterunruhen auf der Gerhardgrube erwähnt, in deren Verlauf sich Steiger Arnold zweifelhaft benommen haben soll. Und Saarbrücken schlägt genauso wie für Ehrlich eine „Straf“-Versetzung vor, ja, hält überhaupt wegen „... der in der aufgeregten Zeit gemachten Beobachtungen eine allgemeine Umtummelung der Grubenbeamten für erforderlich ...“ Aber diese Maßnahme könnte nach Saarbrücker Ansicht noch bei der nächsten Generalbefahrung besprochen werden, wogegen die Versetzungen der Steiger Arnold, Kniest und Ehrlich, um Nachteile für den Dienst und persönliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, dringender seien.

Als Haupträdelsführer betrachtet das Bergamt den Steiger Ehrlich, der noch in dem Sanktionen fordernden Bericht vom 8. Juli des Jahres 1848 als einer der tüchtigsten Steiger charakterisiert wird, „... wenn er guten Willen hat, ...“, den Sello sogar in seinem Bericht vom 6. Mai 1847¹³⁹⁾ wegen seiner Tüchtigkeit als Maschinensteiger dem Oberbergamt vorschlägt, nachdem nach dem Abgang des Bauinspektors Hähner zur Eisenbahnverwaltung Saarbrücken dessen Stelle im Bergamt eine Zeitlang unbesetzt blieb. Das, was dem Saarbrücker Bergamt dermaßen viel Ungemach bereitet und eigentlich den Zusammenhalt der gesamten Bergverwaltung verdient, hält Oberbergat Martins, Bonn, „... mehr für unnötige Klatscherei u. Zuträgerei als für etwas Erhebliches. ...“¹⁴⁰⁾ Er kann selbst aus den vom Bergamt vorgelegten Verhandlungen keine begründeten Anschuldigungen gegen den Ehrlich finden; denn der Beschuldigte habe seinen Bergleuten einen zulässigen Rat erteilt. Ganz anders als erwartet fällt daher auch Bonns Antwortschreiben vom 18. Juli des Jahres 1848¹⁴¹⁾ auf den Saarbrücker Bericht vom 8. Juli 1848 aus. Hat Saarbrücken Anerkennung für seine Entscheidungen erhofft, so findet es nur Tadel. Selbst die von dem gesamten Bergamt Saarbrücken gegenüber dem Geschworenen Heinz¹⁴⁰⁾ ausgesprochene Mißbilligung seines angeblich lauen Benehmens gegenüber dem durch ihn zu beaufsichtigenden Steiger Ehrlich findet das Oberbergamt als viel zu hart.¹⁴³⁾ Saarbrücken unterstellt nämlich dem Geschworenen, wenn auch selbst unbeabsichtigt, doch zur Verbreitung der besagten Ideen beigetragen zu haben.¹⁴⁴⁾ Entsprechend Bonns negativer Kritik reagiert das Bergamt in seinem Bericht vom 8. August 1848¹⁴⁴⁾ und wiederholt darin noch einmal die vorherigen Anträge. Die Saarbrücker Behörde ist sogar bereit, auf die Entscheidung über den Antrag bis zur bevorstehenden Generalbefahrung zu warten, da bis dahin derselbe noch besser begründet werden könne und „... weil bis dahin eine so allgemeine Beruhigung unter den hiesigen Bergleuten eingetreten sein wird, daß ein Zusammenhang der beantragten Versetzungen mit den stattgehabten Arbeiterbewegungen nicht gefolgert werden dürfte.“¹⁴²⁾ Ist dies nun ein Ausdruck einer in Saarbrücken aufkommenden Unsicherheit hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen? Oder ist dies die Reaktion auf Bonns „Belehrung“? Das Oberbergamt hält es jetzt nicht für passend, viele Leute zu versetzen, da dadurch nur das Gegenteil, nämlich noch mehr Unzufriedenheit, erreicht werden würde.¹⁴³⁾

Am Schluß des bergamtlichen Berichts vom 8. August 1848, dem Antwortschreiben auf Bonns Vorhaltungen vom 18. Juli 1848, verwahrt sich Saarbrücken auch noch einmal bestimmt gegen sein von der vorgesetzten Behörde getadeltes Verhalten gegenüber seinen Bergleuten und Beamten; denn die bemerkten Aufregungen unter verschiedenen hiesigen Gruben-Belegschaften habe das Bergamt eher durch sein Vorgehen – einerseits durch ruhige Behandlung der Bergleute und der Beamten, andererseits durch „... Unparteilichkeit aber strenges Festhalten an den bestehenden Gesetzen und Verordnungen ...“ – als durch Konzessionen beschwichtigen können. Deswegen sei es auch zu keinen Exzessen gekommen.

Wahrscheinlich haben Sello und seines Amtes bestimmtes und beharrliches Argumentieren doch das Oberbergamt dazu bewogen, antragsgemäß die Versetzungen auszusprechen, und zwar zu einem Zeitpunkt, den Saarbrücken zwischen den beiden vorgegebenen Terminen, Anfang Rechnungsmonat September oder Oktober 1848, auswählen konnte. Außerdem wird das Bergamt beauftragt, dem Ehrlich die Kündigung anzudrohen, falls er sich fernerhin unangenehm benehme.¹⁴⁵⁾

Den letztgenannten Auftrag führt das Amt mit dem Bericht vom 15. Mai 1849¹⁴⁶⁾ aus. Der Referent, Bergamtsdirektor Sello, begründet den Entlassungsantrag damit, „... daß der Steiger Ehrlich fortfährt sich der Behörde feindlich entgegenzustellen, und die Bergleute mit Mißtrauen gegen alle von ihr getroffenen Maaßregeln zu erfüllen, für sich selbst aber die Meinung zu gewinnen, als sei er allein der Mann, der ihr Interesse wahrnimmt. Ähnliches ist früher schon selbst in Gegenwart des Ober Einfahrers Feldmann vorgekommen, und hat dem Ehrlich den verdienten Verweis zugezogen; aber weder Verweise noch Warnungen und Strafen scheinen im Stande zu sein denselben von der eingeschlagenen Bahn abzulenken, und wir müssen befürchten, daß er fortfahrend in den Bestrebungen sich in solcher Weise bei den Bergleuten beliebt zu machen, diese zu Unordnungen verleite, die bei der jetzt so aufgeregten Zeit doppelt verderblich werden können.“ Das Bergamt will zwar vernommen haben, daß Ehrlich nach Amerika auswandern will, worauf der beantragte Auswanderungs-Consens und der Verkauf seiner Möbel hindeuten. Aber es scheint dem Amt doch zweifelhaft, ob Ehrlich diesen Vorsatz auch ausführen wird, wenn ihm die politischen Verhältnisse günstig erscheinen.

Der Referent fügt zum Beweise seines Entlassungsantrages noch den Bericht des Obersteigers Erdmenger vom 11. Mai 1849 bei, in dem dieser an Hand von vier Fällen das unmögliche Verhalten des Ehrlich darlegt und wie folgt urteilt: „Ich kann nicht umhin schließlich noch zu bemerken, daß der Mensch unter der Belegschaft noch nichts gutes gestiftet hat und auch ferner nicht stiften wird, und würde viel Werth sein wenn man von einem solchen Menschen gar nichts wüß.“¹⁴⁷⁾

Damit ist nun Ehrlichs Ende im königlichen Bergwerksdienst besiegelt. Bonn kann nun nicht mehr anders, als dem letzten Saarbrücker Antrag stattzugeben.

Zeigt sich nicht in diesem Zusammenhang eine große Ungerechtigkeit des Saarbrücker Bergamtes gegenüber den verschiedenen Beamtenkategorien? Oder will insbesondere Sello, der ja die Meinungsbildung in seinem Amt und m. E. auch im Oberbergamt sehr stark beeinflusst, seinen angestauten Groll über die Steiger loswerden und – wie sich schon von Dechen äußerte – durch hartes Durchgreifen ein Exempel statuieren?

Trotz allem wird Leopold Sello ein musterhaftes Dienstbenehmen bescheinigt. Im gleichen Zusammenhang wird der „... blühende Zustand der Saarbrücker Steinkohlegruben ...“ als sein besonderes Verdienst bezeichnet.¹⁴⁸⁾ Bis auf den heutigen Tag werden seine Bemühungen hervorgehoben, die die Kohlenförderung und deren Absatz vermehren und den Ertrag steigern sollten. In diesem Moment könnte man den Bergamtsdirektor als fortschrittsgläubig und als allen technischen Neuerungen gegenüber, sofern sie dem Interesse des Dienstes förderlich waren, aufgeschlossen kennzeichnen. Auch Rückschläge, z. B. in Form der erfolglosen Erprobung des ersten Dampfwagens auf dem Friederiken-Schienenweg im Jahre 1819 oder des stockenden Voranschreitens zur Verwirklichung seiner Eisenbahnpläne¹⁴⁹⁾ usw., lassen ihn nicht davor zurückschrecken, neue technische Möglichkeiten zu erproben, so z. B. den Bau des „Tiefen Saarstollens“, angehauen am 26. September 1832, ein Riesenprojekt, hauptsächlich zur unterirdischen Kohlenförderung geplant, das aber wegen seiner enormen Kosten und wegen des Einsatzes der Eisenbahn dann später aufgegeben worden ist.¹⁵⁰⁾ Die Anlegung von Tiefbauschächten – bis 1820 nur Stollenbau – mit Dampfmaschinen zur Förderung und Wasserhaltung¹⁵¹⁾, die Verbesserung und Neuanlage der Abfuhrwege von den Gruben, der Verladeeinrichtungen an der Saar¹⁵²⁾ sind nur wenige Dinge, die hier beispielhaft angeführt werden sollen.

Schon recht frühzeitig erkennt Sello die notwendige schulische Ausbildung und will ihr durch Berg-¹⁵³⁾ und Industrieschulen¹⁵⁴⁾ gerecht werden. Das Knappschaftswesen erhält durch das Reglement vom 29. November 1817 eine neue Fassung und dadurch, daß das Bergamt die Leitung der Einrichtung übernimmt, einen neuen Aufschwung.¹⁵⁵⁾ Wegen des erhöhten Kohlenabsatzes ist eine größere Belegschaft auf den Gruben notwendig. Um die Bergleute anzusiedeln, unterbreitet Sello seine Vorschläge.¹⁵⁶⁾ Durch besondere Verfügungen will er die Ausbildung im Bergbau¹⁵⁷⁾ und das Verhalten der Auszubildenden nachhaltig regeln.¹⁵⁸⁾

Mit dem Ausdruck der größten Hochachtung wird Sello, nachdem er mittels seiner Eingabe vom 1. Juli 1857 wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes um die Entlassung aus dem Staatsdienst¹⁵⁹⁾ gebeten hatte, zum 1. Oktober 1857 mit 983 Talern pro Jahr pensioniert. Sein Dienstaustritt wird vom Minister aufrichtig bedauert.¹⁶⁰⁾ Das Oberbergamt gedenkt in einem Abschiedsschreiben¹⁶¹⁾ seines rastlosen und überlegten Wirkens, seiner unverminderten Ausdauer und eisernen Festigkeit – Eigenschaften, die es ihm erlaubten, die Gruben aus dem verwahrlosten, kleinlichen Zustande, zu der am Ende seiner Amtszeit hohen Blüte herauszuführen. Zur Verdeutlichung diene die Tabelle 3, die die zahlenmäßige Entwicklung des Saarbergbaus in Kurzform anzeigt.

Tabelle 3

<i>Jahr</i>	<i>Gesamt- förderung in t (162)</i>	<i>Gesamt- belegschaft u. Aufsichts- personal (162)</i>	<i>Förderleistung in t pro Kopf der Gesamtbeleg- schaft (163)</i>	<i>Schicht- löhne in Mark (163)</i>
1816	100 320	917	109,4	–
1850	593 856	4 580	129,7	1,33
1860	1 955 961	12 159	160,9	2,23

Allerdings – insbesondere für den Zeitraum vom 1824 bis 1850 – werden die Schichtlohn-Erhöhungen durch die Preissteigerungen der Grundnahrungsmittel aufgezehrt. „Die Grubenverwaltung konnte dagegen wachsende Überschüsse an die Staatskasse abführen: 1825 97 000 Taler, 1830 158 000 Taler, 1850 496 491 Taler.“¹⁶⁴⁾

Diesen in allen Ehren Entlassenen ereilt ein hartes politisches Schicksal; denn im Jahre 1864 bestätigt die Königliche Regierung in Trier nicht mehr seine zweite erfolgreiche Wahl zum Beigeordneten der Stadtgemeinde Saarbrücken. Er habe gegen die Regierung agitiert. Der Vorwurf erscheint allen als unglaublich, zumal er einem noch amtierenden Mitglied des Abgeordnetenhauses in Berlin, dessen Alterspräsident Sello mehrfach war, und einem um Saarbrücker Belange hoch verdienten Bürger gilt.

ANHANG

Leopold Sellos Grundvermögen, zusammengestellt an Hand der verschiedensten Urhandrisse und Supplementbücher der Katasterämter Saarbrücken und Ottweiler

Gemeinde	Flur Nr.	Name	Fläche in Mor- Ru- gen ten			Fuß	Kulturart (Güte)	Bezeichnung	Aufnahme	Revision
Saarbrücken		15. Blatt	1	58	70	GG		„der Wacken- berg“	1780–82	1849
Sulzbach	I	8. Blatt	0	154	00			„in der Hirten- wies“	1846	1849
			0	152	00			1763	1849	
Quierschied	13	Schafwald	4	85	40	MW V			1808–11	1846
		Blatt 1	10	8	50	MW V				
		Blatt 2	31	143	10		MW V „Hinten am Schafwald“			
Merchweiler	I	Blatt 1	19	167	60	WW I		„am Gehlen- berg“	1851	1852/58
		Getteborn								
		Blatt 2	9	96	00	1/2 MW V	„Gehlenberg“			
		Gettelborn				1/2 MW IV				
	III	Blatt 4	2	45	10	MW II	„Gebranne- tickt“	„Im Hocken- weyherthal“		
			12	75	40	1/2 MW V				
		Gettelborn				1/2 MW I				
		Blatt 4	1	83	50	HH I				
Wemmets- weiler	12	Hemel	165	44	60	M 1/6 III, 1/6 II 4/6 I		1858		
			1	57	60	MW IV	„Rußhütte“			
			14	57	50	H II				
						6/7 II, 1/7 III	„auf Steiger- haus“			
			59	177	00	H II	„Hermeswald“			
			0	69	00	als Weg be- nutzt				
			0	28	20	Wiese				
			0	42	60	Garten				
			0	3	40	Gbdfläche				
			0	25	60	wird als Weg benutzt				
			0	0	40	Gbdfläche				
			2	88	70	ohne Angaben				
			0	146	60	GG				
			0	31	40	Gbdfläche + Bering				
			0	87	70	GG				
			0	54	90	Gbdfläche + Bering				
			0	159	90	Wiese				
			24	96	50	ohne Angaben				
			3	2	50	ohne Angaben				
			619	14	30	H I Wald (auf- geführt sind: Wiesen, Gar- ten, Hofraum, Gbdfläche – aber ohne Flä- chenangaben)				
	14	Jungenwald						1858		

Illingen + Gennweiler	5	Blatt 2	0	71	70	Wiese	„In den Schmittwie- sen“, Wiesen	1859	1864
			0	175	90	Wiese	„Wörrches- weier“ Wiesen		
	9		2	128	80	MW III Wiese	„der Götzwei- er“ Wies		1861
	10	Blatt 1	0	71	00	MW III Wiese	„die Neuweier- wiesen“ Wies		1861
			6	29	30	MW I Wiese	„der Neuwei- ser“ Wies		1861
	11	Blatt 1	9	45	40	Ackerland $\frac{2}{3}$ AL II, $\frac{1}{3}$ AL I	„der kleine Lehn“		1861
		Blatt 2	0	46	30	Wiese II	„in den Hau- senwiesen“		
			1	73	10	Wiese $\frac{1}{7}$ II	„in den Hau- senwiesen“ $\frac{6}{7}$ III		
			1	29	70	Wiese MW II	„in der Sauer- wies“		
	12	Blatt 1	0	14	90	Wiese	„in der Nau- wies“		
		Blatt 4	0	82	10	Wiese	„in den Betze- men“		
		Blatt 5	5	30	90	Ackerland AL I	„der Baumgar- ten“		
	14	„Aelsbach“ 1. Blatt	22	114	20	Ackerland 3 Morgen AL III $\frac{3}{4}$ Morgen AL IV 10 $\frac{1}{2}$ Morgen AL II	„an der Aels- bach“	1859	1861
						Rest AL III			
			45	38	50	Ackerland $\frac{3}{4}$ Morgen AL IV 2 Morgen AL III 3 Morgen AL IV Rest AL II 5 $\frac{1}{2}$ Morgen AL III 2 $\frac{1}{2}$ Morgen AL IV	„der Platten- acker“		
						Ackerland 1 $\frac{1}{2}$ Morgen DL I 2 $\frac{1}{2}$ Morgen AL IV	„ober am Wispel“		
			0	34	90	Wiese MW I	„unter der Brück“		
			9	117	80	Wiese BW I	„unter der Brück“		
			0	21	40	Wiese MW II	„in der Breit- wies“		
			0	52	30	Wiese MW II			
			0	128	60	Wiese MW II			
			0	83	60	Wiese MW II			
	15	Heisterwald	18	146	60	Ackerland 8 $\frac{1}{2}$ Morgen AL II 4 Morgen AL IV Rest AL III	„die Gewinn auf dem Hüt- tigweiler Bann“	1859	
			32	29	40	Ackerland 4 Morgen AL V Rest AL III	„die große Ge- wann am Schloßberg“		
			25	145	60	Ackerland 2 $\frac{1}{2}$ Morgen MW V rest AL III	„hinten am Schloßberg“		

		9	157	00	Ackerland 3 Morgen AL IV 3 Morgen MW V 1 1/2 Morgen AL III 1 Morgen MW IV Rest AL V	„unter'm Ju- denbegräbnis“
15	Heisterland	25	18	70	Ackerland 2 1/2 Morgen AL III 2 Morgen AL II 3 Morgen AL III 3 Morgen AL IV 2 Morgen LA IV 8 Morgen AL III Rest AL V	„in der Nacht- weide“
		11	00	80	Ackerland 1 Morgen MW III 4 Morgen AL II Rest AL III	„hinter der Nachtweide“
		6	83	60	Ackerland 1 Morgen MW III Rest AL II	„ober'm Hei- ster“
		50	41	20	Ackerland 9 Morgen AL II, III 7 1/4 Morgen AL IV 1 Morgen DL I 2 1/2 Morgen AL III 5 Morgen DL I 3 Morgen AL IV Rest AL III	„hinter'm Hei- ster ober der Mühle“
		20	45	20	Ackerland 2 Morgen AL II 4 Morgen AL I 2 Morgen AL II Rest AL III	„hinter'm Hei- sterwald“
		16	1	60	Wald H I	„der Heister- wald“
16	Schmelz	5	95	70	Ackerland AL I	„im Lustgar- ten“
		0	80	10	Ackerland	„im Lustgar- ten“
		0	26	20	Ackerland (ob noch mehr Stücke L. Sello gehören ist we- gen fehlender Angaben nicht genau zu erse- hen)	„im Lustgar- ten“
	Blatt 2	7	21	60	Wiese 2/3 MW III, 1/3 MW II	„am Wemmets- weilerweg“
		13	164	00	Wiese 2 Morgen MW I 2 1/2 Morgen MW III Rest MW II	„die Schloß- wiese“
		5	171	50	Wiese 2 Morgen MW I Rest MW III	„in Bollen“

		0	20	10	ohne Bezeichnung			
		0	108	00	ohne Bezeichnung			
		0	19	80	ohne Bezeichnung			
17	Blatt 1	8	82	90	Wiese $\frac{5}{2}$ MW II, 2 MW III	„die Lieberwies“		
		3	113	90	Wiese MW IV	„die Lieberwies“		
20	1. Blatt	0	14	20	Garten AL V	„Langgarten“	1860	1861

Vermutlich gehören noch weitere Grundstücke usw. Leopold Sello. Es ist lediglich die Nr. 303 eingetragen, aber nicht der Name Sello:

Illingen + Gennweiler	16	Blatt 2	5	28	80	Wiese MW I	„die Küchenwies“	
			2	72	60	BW I	„die Schmelz“	
			3	93	70	$\frac{3}{2}$ AL II, $\frac{1}{2}$ AL III $\frac{1}{2}$ BW I	ohne Bezeichnung	
			1	44	50	ohne weitere Angaben		
			0	74	20	Gebäude (?)		
			0	55	20	GG I		
			0	87	30	GG I		
			1	77	20	AL II		

In dieser Tabelle habe ich versucht, soweit es die am Anfang genannten Quellen gestatten, Leopold Sellos doch recht beachtliches Grundvermögen zu erfassen. Daß sich fast alles um das Gebiet von Illingen-Gennweiler und Umgebung konzentriert, hängt wahrscheinlich mit dem Erwerb des Schlosses Kerpen zusammen, zu dem Ländereien und Waldungen gehörten. Vielleicht läßt sich auf Grund dieser Zusammenfassung erahnen, welche Möglichkeiten sich daher dem ehemaligen Bergamtsdirektor eröffneten.

Zur Umrechnung der verwendeten Flächenmaße in heute gebräuchliche mögen die folgenden Werte dienen¹⁶⁵⁾:

„Ein Morgen

= 180 Quadratruten

= 2 553 m = ca. $\frac{1}{4}$ ha

$\frac{1}{4}$ Morgen = 45 Quadratruten = 638 qm

$\frac{1}{2}$ Morgen = 90 Quadratruten = 1 276 qm

Eine Quadratrute

= 144 Quadratfuß

= 14,18 qm

Ein Quadratfuß

= 0,986 qm

456 Quadratfuß = 44,9 qm

520 Quadratfuß = 51,4 qm

676 Quadratfuß = 66,9 qm

800 Quadratfuß = 79,2 qm“

Anmerkungen

- 1) Das Bildnis – ein Portraitmedaillon – hat im Jahre 1880 der Bildhauer Küppers aus Bonn geschaffen; vgl. Helmut Lißmann, Leopold Sello, Vater des Bergmannswohnungsbaus, in: Schacht und Heim, 6, 1960, S. 25–27.
- 2) Stadtarchiv Saarbrücken (= SAS), Bestand Alt Saarbrücken (AS) 1914, Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 18. Mai 1872.
- 3) Bürgermeister Saarbrückens, einstimmig am 29. Dezember 1871 für 12 Jahre zum Bürgermeister gewählt, „... am 7. Februar 1872 bestätigt und am 24. Februar 1872 in das Amt eingeführt ...“; vgl. Klein, Hanns, Kurzbiographien der Bürgermeister (Alt-) Saarbrückens, St. Johannis, Malstatt-Burbachs und der Großstadt Saarbrücken, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend (= ZGS), 19, 1971, S. 518 f.
- 4) vgl. Lißmann, Helmut, a.a.O.
- 5) Bergmannsfreund, 4, 1874, S. 81.
- 6) Klein, Ernst, Der Staat als Unternehmer im Saarländischen Steinkohlenbergbau (1750–1850), in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 57, 1970, S. 341.
- 7) Zimmer, Engelbert, Die Saarbrücker Eisenbahnverwaltung im Wandel der Zeit (1847–1957), in: Die Schiene, 6, 1959, S. 123.
- 8) Landesarchiv Sbr. (= LAS), Dep. LHA Koblenz, (= LHAK) 564/1118, S. 128 f.
- 9) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, OBA Bonn (= HStA D, OBA) 906, a, S. 23.
- 10) SAS, Bestand St. Johann 1384, Außerordentliche Versammlung der Gemeinderäte der Städte Saarbrücken und St. Johann am 10^{te} März 1848, Nachm: 2 Uhr.
- 11) GdeVerordnete = Gemeindeverordnete.
- 12) Es ging hierbei um eine an den König zu richtende Adresse „... wegen einzelner Desiderien in den politischen und sozialen Verhältnissen Deutschlands ...“, die beraten werden sollten.
- 13) Vgl. zu dem Verhältnis Sello – Vopelius: Lauer, Walter, Geschichte der Familie Vopelius (Waldeck-Sion-Sulzbach) und ihrer industriellen Unternehmungen, 1. Teil: 1446 bis 1854, Jena 1936.
- 14) LAS, Dep. Illingen, 426. Es ging hierbei um ein sehr lange sich hinziehendes Verfahren, ungeteilte Waldungen, die „Siersburger Waldungen“, die nach und nach je zur Hälfte in das Eigentum der Großgemeinde Illingen und des Herrn Leopold Sello übergangen, aufzuteilen.
- 15) „An den Bergstudenten Karl Schmid.
... Sello schrieb mir, er wolle sich den 7. ber in Colditz zu Schuß stellen, ich reise also hin mit meinem Sekundanten, aber der Schurke kam nicht. Der Donner soll ihn erschlagen! ...“ in: Eugen Wildenow (Hrsg.), Körners sämtliche Werke, Hundertjahr-Jubelausgabe, Leipzig, o. J., 2. Bd. S. 502, Körners Brief vom 7. Oktober 1810.
Die Auskünfte über Sellos Studienzeit in Freiberg sind sehr dürftig, „... da Sello als ‚Selbstzahler‘, im Gegensatz zu den Stipendiaten, nicht in den jährlichen Berichten der Bergakademie an das Oberbergamt (OBA) bzw. den sächsischen Landesherrn beurteilt werden mußte.“ s. Auskunft des Leiters des Hochschularchivs der Bergakademie Freiberg, Herrn Dipl.-Ing. oec. Hofmann, vom 18. Juni 1985.
- 15a) Nach A. Ruppertsberg, Geschichte des Ludwigsgymnasiums 1604 – 1904 zu Saarbrücken, Nachdruck der Ausgabe von 1904, o. J., S. 97
- 16) HStAD, OBA, 906 a, S. 17.
- 17) HStAD, OBA, 906 a, S. 19
- 18) HStAD, OBA, 3546, S. 67 ff.
- 19) HStAD, OBA, 3548, S. 72 ff.
- 20) HStAD, OBA, 906 a, S. 24.
- 21) HStAD, OBA, 1242, S. 43.
- 22) HStAD, OBA, 906 a, S. 52.
- 23) HStAD, OBA, 1242, S. 46 ff.
- 24) HStAD, OBA, 906 a, S. 36.
- 25) HStAD, OBA, 906 a, S. 40.
- 26) LAS, LHAK, 564/1 118, S. 125.
- 27) Dr. von Dechen = Oberbergamtsdirektor (1841–1864).
- 28) HStAD, OBA, 906 a, S. 50.
- 29) HStAD, OBA, 906 a, S. 68 f.
- 30) HStAD, OBA, 906 a, S. 68.
- 31) HStAD, OBA, 906 a, S. 89.
- 32) HStAD, OBA, 564 e.

- 33) HStAD, OBA, 564 e (Schreiben von Dechens, wahrscheinlich vom 27. Februar 1853 („Mit ergebenster Bitte um Rücksendung“).
- 34) HStAD, OBA, 564 e (Sellos Bericht vom 27. März 1853).
- 35) HStAD, OBA, 564 f, S. 316.
- 36) HStAD, OBA, 564 e (Sellos Bericht vom 24. Oktober 1853 an von Dechen).
- 37) HStAD, OBA, 564 e, (Sellos Bericht vom 27. März 1853).
- 38) HStAD, OBA, 564 e (Schreiben Bonns v. 3. April 1853 ans Bergamt (= BA) Saarbrücken).
- 39) HStAD, OBA, 3548, S. 78.
- 40) HStAD, OBA, 3548, S. 76 ff.
- 41) HStAD, OBA, 3548, S. 86 ff.
- 42) HStAD, OBA, 3548, S. 86.
- 43) HStAD, OBA, 3548, S. 78 f.
- 44) HStAD, OBA, 3548, S. 87.
- 45) HStAD, OBA, 3548, S. 86 f.
- 46) HStAD, OBA, 3548, S. 88.
- 47) HStAD, OBA, 3548, S. 89.
- 48) HStAD, OBA, 564 d (Bericht Bonns vom 16. September 1844 ans Finanz-Ministerium, Berlin).
- 49) Fehn, Klaus, Preußische Siedlungspolitik im saarländischen Bergbaurevier (1816–1919), in: Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, 31, 1981.
- 50) Amtliches Besitzergreifungsprotokoll vom 30. November 1815 in: Grenze als Schicksal, 150 Jahre Landkreis Saarbrücken, S. 36, o. J., o. O.; Besitzergreifungs-Patent, in: Kloevekorn, Fritz, Des Saargebietes Vergangenheit im Bilde, I. Band: Saarbrückens Vergangenheit im Bilde, 2. Aufl., Saarbrücken 1934; Dank- u. Bittadresse der Saarbrücker–St. Johanner Bürger an Fürst Hardenberg am 25. November 1815, in: Kloevekorn (1934), S. 146 ff.
- 51) SAS, AS 1913, Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. April 1865.
- 52) Bergamtscommission Saarbrücken vom 8. Dezember 1815 (= Errichtung) bis 16. Juni 1816 (= Allerhöchster Erlaß) bzw. 9. Juli 1816 (= Verfügung der Generalverwaltung des Salz-, Berg- und Hüttenwesens, Berlin); vgl. Arlt, Hans, Ein Jahrhundert Preußische Bergverwaltung in den Rheinlanden, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate, 69, 1921, S. 22 ff. – Nachfolger der Bergamtscommission: BA Sbr. (bis 10. Juni 1861).
- 53) HStAD, OBA, 3125, S. 9.
- 54) Oberbergamts-Commission = Rheinische Oberbergamts-Kommission, Bonn, gegründet am 1. Januar 1816; ihr erster Leiter: Graf von Beust, Geheimer Oberbergat; aufgelöst durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1816, demgemäß Verfügung der Generalverwaltung des Salz-, Berg- und Hüttenwesens, Berlin, vom 9. Juli 1816: Anordnung einer neuen Behörde mit dem Namen „Königliches Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen“, Sitz in Bonn, Leiter: Geh. Oberbergat Graf von Beust (vgl. Lit. zu Anm. 52).
- 55) HStAD, OBA, 3125, S. 13.
- 56) einschließlich der General-Verwaltung des Salz-, Berg- und Hüttenwesens, Berlin; vgl. HStAD, OBA, 3125, S. 10.
- 57) HStAD, OBA, 3125, S. 24.
- 58) HStAD, OBA, 3125, S. 23.
- 59) HStAD, OBA, 3125, S. 31: Landgerichtsrat Röchling wird die offizielle Erlaubnis zur Übernahme der Rechtsconsulentenstelle beim BA Sbr. mit Schr. v. 28. März 1826 durch den Oberberg-hauptmann, Berlin, erteilt.
- 60) HStAD, OBA, 3125, S. 33.
- 61) HStAD, OBA, 3125, S. 54 ff.
- 62) HStAD, OBA, 3125, S. 58.
- 63) HStAD, OBA, 3125, S. 60 f.
- 64) HStAD, OBA, 3125, S. 61.
- 65) HStAD, OBA, 3125, S. 62 ff. („Pro Memoria des Bergamts-Directors Sello die Stellung des anzustellenden Rechtsconsulenten gegen die bergamtlichen Mitglieder“).
- 66) HStAD, OBA, 3125, S. 64.
- 67) LAS, LHAK, 564/1118, S. 45 ff.
- 68) HStAD, OBA, 3125, S. 65.
- 69) HStAD, OBA, 3125, S. 107.
- 70) HStAD, OBA, 3125, S. 100.
- 71) HStAD, OBA, 3125, S. 80, S. 96 ff.
- 72) HStAD, OBA, 564 c, Gehorsamster Bericht, die Besetzung einiger Schichtmeisterstellen betreffend.

- 73) HStAD, OBA, 564 c, Auszug aus dem Berghauptmannschaftlichen Konferenzprotokoll, d. d. Siegen, 5. Juni 1833.
- 74) HStAD, OBA, 564 c, Notiz Oberbergrat Martins' auf Sello Bericht vom 21. Juni 1833.
- 75) HStAD, OBA, 564 c, Notiz Oberbergrats von Oeynhausen vom 15. Juni 1833 auf Husters Gesuch, auf Sello Bericht vom 21. Juni 1833.
- 76) HStAD, OBA, 564 c, Bericht des Oberbergamts Bonn an die Oberberghauptmannschaft, Berlin, wegen: Besetzung von Schichtmeisterstellen auf Saarbrücker Steinkohlengruben.
- 77) HStAD, OBA, 564 c, Extract aus dem Rescript der Königl. Ober-Berghauptmannschaft, Berlin den 27. July 1833 – Besetzung von Schichtmeister-Stellen auf den Saarbrücker Steinkohlen-Gruben.
- 78) HStAD, OBA, 564 c, Schreiben des Oberbergamts Bonn v. 9. September 1833 an den Oberbergrat und Bergamtsdirektor Heusler, Siegen.
- 79) HStAD, OBA, 564 c, Gehorsamster Bericht, die Anstellung eines Fahrsteigers für die Gruben Gerhard und Prinz Wilhelm betreffend, v. 4. Januar 1836.
- 80) HStAD, OBA, 564 c, Bonns Verfügung v. 16. Januar 1836 an das Bergamt Sbr., die Anstellung des Müller als Fahrsteiger auf der Gerhardgrube betr.
- 81) HStAD, OBA, 564 c, Heinrich Kirchbergs Gesuch, Hostenbach, 30. März 1841.
- 82) HStAD, OBA, 564 d.
- 83) z. B. Besuch der Bergschule zu Saarbrücken, Aneignung von Kenntnissen in Markscheider-Angelegenheiten, Durchführung einer Bildungsreise nach Westfalen; leitet schon seit 1829 die Grube Hostenbach stellvertretend für seinen erkrankten Vater.
- 84) Es unterschreiben von Schweinitz, Jung und Hähner.
- 85) HStAD, OBA, 564 d.
- 86) HStAD, OBA, 564 d, Protokoll über die Vereidigung des Grubensteigers Heinrich Kirchberg.
- 87) HStAD, OBA, 564 d.
- 88) LAS, LHAK, 564/1118, S. 106 ff.
- 89) LAS, LHAK, 564/1118, S. 95 ff.
- 90) LAS, LHAK, 564/1118, S. 121 ff.
- 91) LAS, LHAK, 564/1118, S. 115 f.
- 92) LAS, LHAK, 564/1118, S. 117.
- 93) Sello selbst wird durch kgl. Patent vom 10. Mai 1837 zum Oberbergrat ernannt, obwohl er schon über 20 Jahre lang die Saarbrücker Behörde leitete und sich darum hohe Verdienste erwarb, wie sich Graf von Beust am 31. März 1837 anerkennend äußert: vgl. HStAD, OBA, 401, S. 43.
- 94) LAS, LHAK, 564/1118, S. 123.
- 95) LAS, LHAK, 564/1118, Sello Dekret vom 29. Januar 1839: „Mehrere der sich hier aufhalten- den Bergwerksbeflissenen versäumen es, sich mit den praktischen Arbeiten gehörig bekannt zu machen, und verfehlen so den eigentlichen Zweck ihres Hierseins; denn die bloße Befahrung der Gruben ohne die nöthigen Vorkenntnisse kann wenig Nutzen bringen, und stört die Grubenbe- amten.
Zur Hebung dieses Mißstandes, und im eigenen Interesse der jungen Leute welche sich dem Bergwerksdienst widmen wollen, bestimmte ich folgendes:
 - 1) Jeder Bergwerksbeflissene, welcher seiner bergmännische Laufbahn im Saarbrücker Berg- amtsbezirke beginnt, muß während eines ganzen Jahres praktische Grubenarbeit treiben, und alle diese Arbeiten durchmachen.
 - 2) Jeder muß wöchentlich wenigstens drei Schichten verfahren, es mag derselbe um Lohn oder unentgeltlich arbeiten.
 - 3) Er fängt mit den Arbeiten des Schleppers an, und soll Gelegenheit erhalten alle Arbeiten des Häuers kennen zu lernen.
 - 4) Drei Schichten in jeder Woche sind zur Befahrung der Gruben, zu schriftlichen Arbeiten, und für den Unterricht im Markscheiden bestimmt.
 - 5) Wer im ersten Jahre seines hiesigen Aufenthaltes wöchentlich nicht drei Schichten auf Grubenarbeit verfahren hat, soll in der darauf folgenden Woche bei keiner Grubenbefahrung zugelassen werden; wer in der zweiten Woche abermals die Schicht versäumt, soll während einer Woche nicht fahren dürfen, und wer auch in der dritten Woche feiert soll als ganz von der Parthie ausgeschieden betrachtet, und dem Königl. Oberbergamte angezeigt werden.
Nur bescheinigte Krankheit, oder von mir ertheilter Urlaub begründet eine Ausnahme von der oben aufgestellten Regel, u. den angegebenen Anordnungen.
 - 6) Junge Leute welche in andern Bergamtsbezirken bereits gearbeitet haben, sind den obigen Bestimmungen nur in so fern unterworfen, als sie den Steinkohlenbergbau noch nicht kennen. Für diese soll es hinreichen, wenn sie die praktischen Arbeiten während 3 Monate treiben.
 - 7) So lange ein Bergbaubeflissender praktische Grubenarbeit treibt, ist er allen für die Bergleute bestehenden Gesetzen unterworfen, darf dieser normal keine Schicht versäumen ohne sich vorher beim Steiger gemeldet zu haben.

- 8) Jeder Bergwerksbefähigte soll von heute ab ein vollständiges Tagebuch über seine Beschäftigung führen, und am Schluß jeden Monats mir vorlegen nachdem dasselbe von dem betr. Betriebsbeamten attestiert sein wird.“
Saarbrücken am 22. Januar 1839

Der Bergamts Direktor
(gez.) Sello

- 96) LAS, LHAK, 564/1118, S. 129.
97) LAS, LHAK 564/1118, S. 130.
98) LAS, LHAK 564/1118, S. 131: „Man hat mir erwidert, daß es ganz gleichgültig sein könne, auf welchem Wege ein junger Mann seine Kenntnisse erwerbe, wenn er nur im Stande sei, die Prüfungen zu bestehen, und das ist auch allerdings richtig. Dann aber fordere man keine Schulprüfungen, und überlaße einem jeden auf welchem Wege er sich das für seine künftigen Prüfungen verlangte Maß von Kenntnissen erwerben will. Verlangt man Abiturientenzeugnisse, dann müssen sie für alle sich Meldenden gleich sein.“ (Sello).
99) In den anderen Zweigen der Verwaltung, z. B. der allgemeinen Verwaltung und der Justiz, dürften diese Mißstände – das ist zumindest Sello's Äußerungen zu entnehmen – doch nicht in so gravierendem Maße vorhanden gewesen sein; vgl. zur Organisation bzw. Geschichte des Oberbergamtes: 150 Jahre Oberbergamt in Bonn, o. J., o. O., S. 20.
100) Laut „Notiz über einige unbestimmte resp. veränderliche Angaben in der Conduitenliste der bei dem Rheinischen Ober-Bergamte zu Bonn angestellten Beamten pro 1844. 1846“ wird auch Oberbergat Leopold Sello aufgeführt. Demnach war dieser ein bei dem Oberbergamt angestellter Beamter, sein Vorgesetzter der Chef dieser Behörde, der Berghauptmann. vgl. HStAD, OBA, 401, S. 309.
101) LAS, LHAK, 564/1118.
102) LAS, LHAK, 564/1118, Abschrift des Ministerialrescripts vom 16. März 1842.
103) „In den Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Ämtern des Berg-, Hütten- und Salinenwesens vom 3. März 1856 heißt es in § 8: „Das Tentamen bezieht sich nur auf die erworbenen technischen Fachkenntnisse und praktischen Fertigkeiten, insbesondere auf Anstellung zur Arbeit und auf die Fähigkeit, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche bei solchen Arbeiten vorkommen.“ Siehe Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, vierter Band, 1857, S. 14 ff.“ s. Pilger, Hugo-Herrmann, Das Ausbildungswesen im preußischen Steinkohlenbergbau an der Saar, Saarbrücken 1965, S. 88, Fußnote 24.
104) LAS, LHAK, 564/1118.
105) Damit dürfte das zweite Halbjahr 1845 gemeint sein.
106) HStAD, OBA, 564 c.
107) HStAD, OBA, 564 c.
108) LAS, LHAK, 564–1239, S. 5, vgl. hierzu auch Sello's Verfügung vom 23. Juni 1856:
„An Obergesch, Buße
An Berggeschworenen Erdmenger
An Berggeschworenen Müller
An Obersteiger Heinz
An Obersteiger Knies
An Fahrsteiger Poller
Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß Bergwerksbefähigte an Trinkgelagen in den Wirthshäusern Theil genommen, u. dadurch in Handel verwickelt worden sind, welche für sie von den schlimmsten Folgen werden können.
Wenn es an und für sich schon Tadel verdient, daß junge Leute welche ihre Zeit auf ihre Ausbildung verwenden sollen, sich in solcher Weise benehmen: so verdient es doppelt Rüge, wenn sie in Wirthshäusern Gesellschaften besuchen, die in keiner Weise für sie paßen, und sie in die unangenehmste Lage bringen könne.
Ich beauftrage Sie deshalb, die in Ihrem Refiere sich aufhaltenden Bergwerksbefähigten mit dem Inhalte dieser Verfügung bekannt zu machen und denselben zu eröffnen, daß ich die sofortige Abberufung desjenigen beantragen werde, welcher durch den Besuch unpaßender Gesellschaft in Wirthshäusern zu irgend einer Klage Veranlassung giebt, oder dessen Benehmen in dieser Rücksicht Tadel verdient. Sie selbst sollen die Führung der ihnen anvertrauten jungen Leute übernehmen, sie wo Sie es für nöthig erachten . . . , und wo Sie ein unpaßendes Benehmen deßelben wahrnehmen, mir Anzeige machen.“
D. Bergamtsdirektor
(gez.) Sello
109) vgl. Müller, Michael, Die preußische Rheinprovinz unter dem Einfluß von Julirevolution und Hambacher Fest 1830–1834 in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 6, 1980, S. 271–290.
110) HStAD, OBA, 564 d, Bericht Sello vom 17. März 1848 „die anstellung eines Einfahrers betreffend“ an von Dechen, Bonn.
111) HStAD, OBA, 564 d, Gehorsamster Bericht. Die Versetzung des Steiger Ehrlich von der Grube Geislautern betrffd., Referent: Feldmann.

- 112) vgl. „Saarbrücker Anzeiger“ (= SAZ), Nr. 4 v. 9. Januar 1847 (Aufruf zur Unterstützung der Armen); Nr. 19 v. 12. Februar 1846 (Aufruf zur Unterstützung); Nr. 20 v. 14. Februar 1846 (Verloosung zum Besten der Armen); Nr. 22 v. 19. Februar 1846 (Unterstützung der Armen auf dem Lande).
- 113) vgl. SAZ, Nr. 30 v. 10. März 1846.
- 114) vgl. SAZ, Nr. 30 v. 10. März 1846.
- 115) SAZ, Nr. 17 v. 7. Februar 1846, Nr. 13 v. 29. Januar 1846.
- 116) SAZ, Nr. 125 v. 23. Oktober 1847.
- 117) SAZ, Nr. 30 v. 11. März 1847.
- 118) SAZ, Nr. 51 v. 1. Mai 1847.
- 119) SAZ, Nr. 75 v. 22. Juni 1848.
- 120) SAZ, Nr. 70 v. 17. Juni 1847.
- 121) „Verdingung der Mehllieferung für die Königlichen Steinkohlenzechen Gerhard und Prinz Wilhelm bei Saarbrücken. Die Knappschaft der Zechen Gerhard und Prinz Wilhelm beabsichtigen die Lieferung ihres Bedarfs an Mehl für die ersten 8 Monate des Jahres 1848 in öffentlicher Licitation dem Wenigstfordernden zu übergeben. Der Bedarf besteht monatlich in circa 1550 Centner à 110 Pfd., oder für die Dauer der ganzen Lieferung in ungefähr 12400 Centner, Kornmehl. Die Bezahlung des monatlich zwei Mal verabreichten Mehles geschieht sogleich nach jedesmaliger Verausgabung. Unbekannte Unternehmer, die entweder die ganze Lieferung oder einen Theil derselben übernehmen, müssen auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen stellen, und hat jeder Steigliebhaber zur Versteigerung eine kleine Quantität des zu liefernden Kornmehles, die für die künftigen Lieferungen als Proben deponiert bleibt, mitzubringen. Die Kosten für Abschluß der Verträge, haben die Uebernehmer zu tragen.
Hiezu Lusttragende werden hiermit eingeladen, sich kommenden 2. Oktober c., *Nachmittags 2 Uhr*, zu Louisenthal bei Herrn Gastwirth Michler einfinden zu wollen, woselbst sodann zur Versteigerung geschritten, und der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird. Nähere Auskünfte ertheilen die unterzeichneten Knappschafts-Aeltesten; auch sind die speciellen Bedingungen zu Jedermanns Einsicht in der Amtsstube des Königlichen Schichtmeisterei-Amtes zu Louisenthal niedergelegt.
Zeche Gerhard und Prinz Wilhelm den 17. September 1847.
Die Knappschafts-Aeltesten Blum. W. Becker. Jakob Klein. Duchene. Meyer.“ in: SAZ, Nr. 11, Nr. 111 v. 21. September 1847; Wiederholung derselben Anzeige in Nr. 112 und 114; eine ähnliche Anzeige findet sich im SAZ, Nr. 106 v. 10. September 1847 „Mehllieferung“ für die Bergleute der Gruben Sulzbach und Altenwald, besorgt auch von der Knappschaft beider Gruben.
- 122) „Prospectus über die Erbauung einer Eisenbahn von Saarbrücken bis zu Rheinschanze bei Mannheim.“ in: LAS, LHAK, 442/10066; vgl. Hoppstädter, Kurt, Die Entstehung der Saarländischen Eisenbahnen, in: Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, Heft 2, Saarbrücken 1961, S. 24.
- 123) vgl. Hoppstädter, Kurt (1961), S. 87 f.; vgl. Moldenhauer, Rüdiger, Die Petitionen aus den preußischen Saarkreisen an die deutsche Nationalversammlung 1848 bis 1849, in: ZGS, 17./18., (1969/70), S. 52.
- 124) HStAD, OBA, 564 c, Extract aus dem Oberberghauptmannschaftlichen Conferenz-Protokoll über allgemeine Gegenstände bei der Verwaltung des Saarbrücker Königl. Steinkohlen-Bergbaues, d. d. Bonn den 14^{ten} April 1841; hierzu sei darauf hingewiesen, daß Sello z. B. für die Kohlenmesser, Grubenwächter, Schichtmeister die Lohnerhöhungen vorgeschlagen hat. Grund: Teuerung.
- 125) HStAD, OBA, 564 d, Das Bergamt bittet um Erhöhung der Steigerlöhne, Sbr., 14. Dezember 1848, Referent: Sello.
- 126) vgl. HStAD, OBA, 564 e, Gehorsamster Bericht, Antrag auf Erhöhung der Wochenlöhne für die Kohlenmesser, Grubenwächter und Maschinenwärter betrffd., Sbr., 19. März 1849, Referent: Sello.
- 127) HStAD, OBA, 564 e, Bonns Bericht an das Ministerium vom 25. März 1849.
- 128) HStAD, OBA, 564 d.
- 129) SAZ, Nr. 10 v. 23. Januar 1847.
- 130) Damit sind die beiden Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann gemeint, also im wesentlichen die heutigen Stadtteile Saarbrücken 1 und Saarbrücken 3. Zur Zeit Sello hatten diese beiden Stadtgemeinden je einen Gemeinderat. Diese beiden Stadtgemeinden bildeten mit den Landgemeinden Malstatt-Burbach-Rußhütte und Brebach-Halberger Werk die Bürgermeisterei Saarbrücken.
- 131) SAS, Bestand St. Johann 1384.
- 132) HStAD, OBA, 564 d.
- 133) Moldenhauer, Rüdiger (1969/70), S. 51 f.; Wortlaut (ediert) „Ruf der Versöhnung an das deutsche Volk“ bei Moldenhauer (1969/70), S. 82 ff.

Moldenhauer hält diese Petition für so bedeutsam, daß er sie zum Kernstück seiner Untersuchung erhebt. Er hält sie für ein wichtiges Dokument zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland, und zwar u. a. deswegen, weil „... darin so wichtige Begriffe wie Arbeiterklasse, Kapitalismus und Ausbeutung expressis verbis genannt werden, was in dieser Zeit, da sich das industrielle Proletariat erst bildete und als Klassenempfinden begann, noch verhältnismäßig selten ist.“ (S. 51) Bei Moldenhauer finden sich auch Erläuterungen und Angaben zu möglichen Quellen des Rufs (S. 52 ff).

- 134) von Sparre wird in der „Conduitenliste über die hiesigen Königl. Bergbeamten für das Jahr 1846 ...“ von Sello aufgeführt, s. HStAD, OBA, 401, S. 336; dgl. in der am 24. Februar 1848 von Sello eingereichten Conduitenlisten, s. HStAD, OBA, 401, S. 387 – Anders als von Moldenhauer angenommen, wird Bergassessor Julius von Sparre unter „Hilfsarbeiter im Kollegium“ und der Jahreszahl 1854 in einem „Verzeichnis der Beamten“ aufgeführt, s. Arlt, Hans, 69 (1921) S. 113.
- 135) SAZ, Nr. 49 v. 22. April 1848: „In Folge der über mich ergangenen böswilligen, zum Theil amtlichen Verdächtigungen, als habe ich die Verbreitung von Aufruhr und Kommunismus beabsichtigt, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich Jedem, der die Nothwendigkeit, der immer weiter um sich greifenden Arbeitslosigkeit abzuhelpen, noch länger hinwegläugnet und sich den hierauf gerichteten Bestrebungen widersetzt, als einen Volksverräther ansehen und für die Folgen verantwortlich machen muß. Der Vorwurf des Kommunismus wird am besten durch den Inhalt der von den Arbeitern unterzeichneten Adresse widerlegt. Daß der Noth der armen Klasse am gründlichsten abgeholfen wird, wenn dieselbe als abgeschlossene erbliche Klasse aufhört, liegt wohl auf der Hand, und eben so klar ist, daß diese Abhülfe nie eintreten würde, wenn die *bevorzugte Klasse* in einer aus Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung darüber entscheiden sollte. Deshalb habe ich im Namen der Arbeiter die Forderung gestellt, daß vorläufig jene Hauptfrage durch allgemeine Abstimmung des ganzen Volkes entschieden werden möchte, und die Gerechtigkeit dieses Verlangens ist von ihrem gesunden Verstande sogleich eingesehen worden.
Sollten sich übrigens noch mehrere Saarbrücker – Arbeiter an dem „Rufe der Versöhnung“ dessen fernere Unterzeichnung durch das alberne Gerücht von einer Einschreitung der Gerichtsbehörden verhindert worden ist betheiligen wollen, so bitte ich mich davon zu benachrichtigen.“
- 136) vgl. Moldenhauer (1969/70), S. 53 ff.
- 137) Das waren 500 Taler/Jahr, ein erheblicher Betrag, der aber im Vergleich zu seinem persönlichen Einsatz für dieses Projekt doch wieder anders beurteilt werden mag; HStAD, OBA, 1242, S. 35.
- 138) HStAD, OBA, 564 d, Bericht Sello vom 17. März 1848 „die Anstellung eines Einfahrers betreffend“ an von Dechen, Bonn.
- 139) HStAD, OBA, 564 d „Der Steiger Ehrlich ist dagegen noch in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre, hat auswärtige Reviere mit Nutzen bereist, sich auch dort mit den Maschinen bekannt gemacht, zeichnet ziemlich gut, und besitzt große Thätigkeit; er würde sich deshalb am besten für den vacanten Posten eignen. Der Bauinspector Hähner hält den Ehrlich gleichfalls für die Stelle eines Maschinensteigers geeignet u. wenn sein Nachfolger diese Ansicht theilt: dann würde ich denselben sobald sich das Bedürfnis dazu zeigt, dazu in Vorschlag bringen ...“
- 140) HStAD, OBA, 564 d, Notiz Oberbergat Martins' v. 17. Juli 1848.
- 141) HStAD, OBA, 564 d, Erlaß des Bergamtes Saarbrücken vom 6. Juni 1848 an den Kgl. Berggeschworenen Heinz, Elm.
- 143) HStAD, OBA, 564 d, Bonns Rescript vom 18. Juli 1848 an das Bergamt Sbr.
- 144) HStAD, OBA, 564 d, Bericht des Bergamtes Saarbrücken vom 8. August 1848 an das Oberbergamt Bonn, Die Versetzung der Steiger Ehrlich, Kniest und Arnold betreffend.
- 145) HStAD, OBA, 564 d, Bonns Rescript vom 22. August 1848 an das Bergamt Saarbrücken.; Steiger Ehrlich wurde bei gleichem Gehalt von seinem bedeutenden Posten in Geislautern als zweiter Steiger nach Prinz-Wilhelm-Grube in die Obhut „besserer“ Beamten versetzt; der Saarbrücken genehme Steiger Kniest von Prinz-Wilhelm-Grube nach Grube Gerhard, und der Saarbrücken unangenehm aufgefallene Steiger Arnold verbessert sich sogar infolge seiner Versetzung von Grube Gerhard nach Geislautern, weil er eine selbständigere Stellung, Ländereien usw. erhält, die er bis dahin nicht hatte – eine Maßnahme, um den Mann zu besänftigen? Von einer Versetzung des Geschworenen Heinz ist hierbei keine Rede.
- 146) HStAD, OBA, 564 e, Antrag auf Entlassung des Steigers Ehrlich aus Königl. Bergwerksdienste.
- 147) HStAD, OBA, 564 e.
- 148) HStAD, OBA, 1242, S. 71 ff.

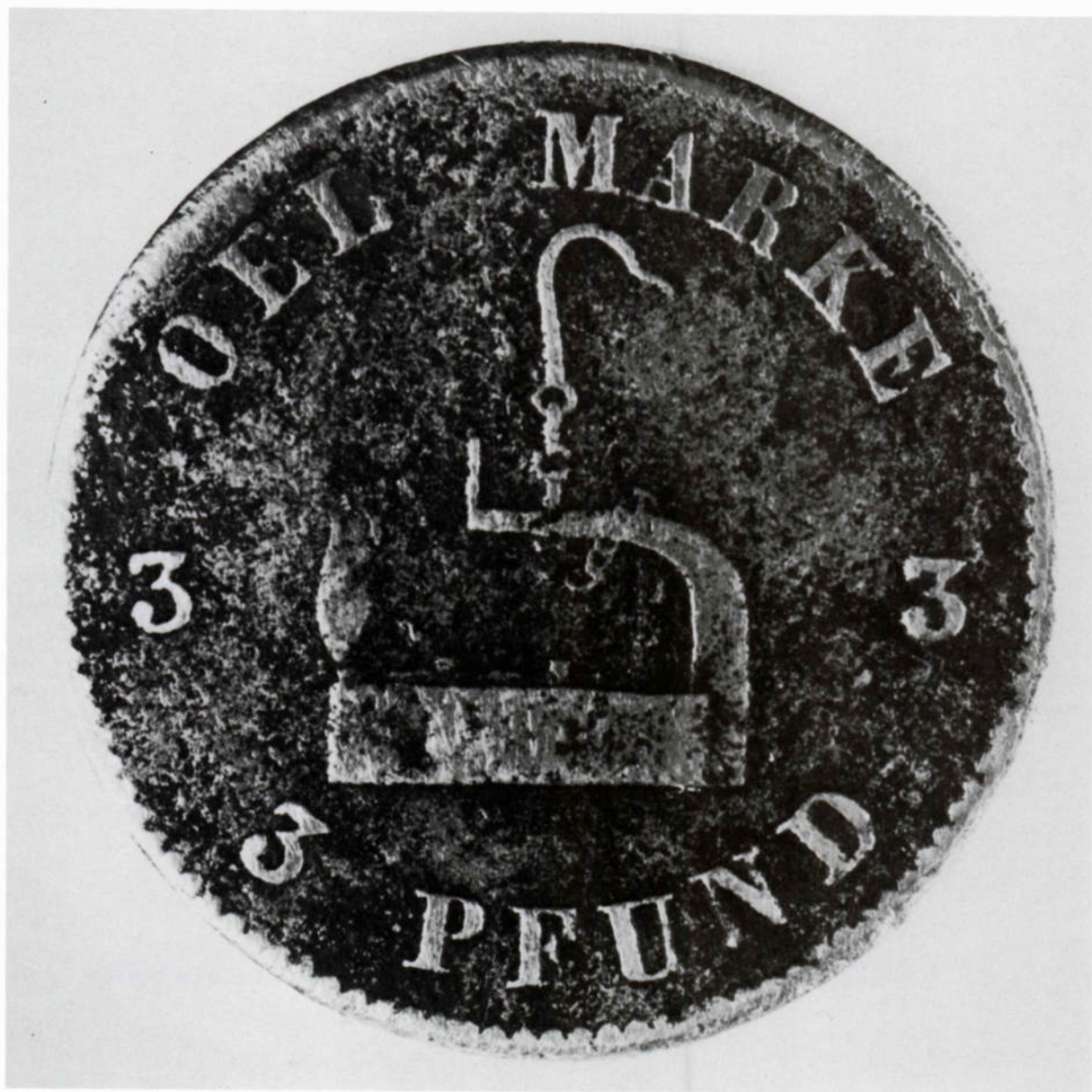
- 149) Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Mannheim (26. Januar 1836), Installierung der Kgl. Eisenbahn-Commission für den Bau der Saarbrücker Eisenbahn (28. November 1847), deren Auflösung durch Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 22. Mai 1852 und Einsetzung einer „Königlichen Direction der Saarbrücker Eisenbahn“, Veröffentlichung des ersten Fahrplanes für die durchgehende Strecke Ludwigshafen – Paris am 18. 11. 1852 (vgl. Zimmer (1959), S. 7 ff; S. 19); Entstehung der großen Eisenbahngruben Heinitz, Reden, Altenwald, Dudweiler und Von der Heydt (1850–1852), Dechen, Friedrichsthal, Itzenplitz, Sulzbach u. Ziehwald (1856–1862); gleichzeitig Erweiterung der bestehenden und Errichtung neuer Koksanstalten bei den Fettkohlengruben Dudweiler, Altenwald, Heinitz-Dechen und König-Wellesweiler wegen der sich mächtig entwickelnden Eisenindustrie (vgl. Haßlacher, Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichen Industriezweige, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, 12, 1912, S. 43).
- 150) vgl. Ruth, Karl Heinz, Der „Tiefe Saarstollen“, in: ZGS, 26, 1978, S. 132 ff.
- 151) vgl. Herrmann, Hans-Walter, Der Siegeszug der Dampfmaschine in der Saarindustrie, in: ZGS, 29, 1981, S. 165 ff.
- 152) Haßlacher, A. (1912), S. 37 ff.
- 153) Pilger (1965), S. 3 f.
- 154) Haßlacher (1912), S. 38; In Industrieschulen sollte die weibliche bergmännische Jugend zu tüchtigen Hausfrauen herangebildet werden.
- 155) Haßlacher (1912), S. 39.
- 156) Fehn (1981), S. 25.
- 157) LAS, LHAK, 564/1118, Sellos Dekret vom 22. Januar 1833.
- 158) LAS, LHAK, 564–1239, S. 35; vgl. hierzu auch Sellos Verfügung vom 23. Juni 1856.
- 159) HStAD, OBA, 1242, S. 67 f.
- 160) HStAD, OBA, 1242, S. 75.
- 161) HStAD, OBA, 1242, S. 79 – Das Schreiben Bonns lautet: „Nach dem uns heute von dem Herrn Minister die Wiederbesetzung Ihrer Dienststelle bekannt gemacht worden ist, können wir nicht umhin, unseren Gefühlen bei Ihrem Ausscheiden aus dem Dienste einen Ausdruck zu verleihen, der uns ein wahres Bedürfnis ist.
Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß wir Ihren Entschluß, aus einer langjährigen, erfolgreichen und ruhmwürdigen Dienststellung sich in das ruhige Privatleben zurückzuziehen, mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen, und daß wir nichts mehr in dem Interesse des Dienstes als zu unserer eigenen Befriedigung gewünscht haben, als daß es Ihnen gefallen hätte, noch länger auf dem Posten zu verharren, dem Sie eine so überaus bedeutende Wichtigkeit nach mehr als vierzigjährigem rastlosen und wohl überlegten Wirken zu verleihen gewußt haben.
Wenn irgendwo die tiefere Anerkennung Ihres Strebens, Ihrer energischen Tätigkeit zur Verbesserung des Bergbaues in Ihrem Bezirke, zur Entwicklung des reichen Schatzes der Kgl. Steinkohlengruben, welche glücklicherweise so lange Ihrer Obhut anvertraut gewesen sind, Platz gebührt, so ist es in dem Schoße unseres Collegiums.
Unsere Archive bewahren Ihre wichtigen Vorschläge, durch welche der gegenwärtige Stand dieses ... der Preuß. Staatsdomänen herbeigeführt worden ist und werden auch unsern Amtsnachfolgern zeigen, in welcher Weise, mit welcher unverminderten Ausdauer und mit welcher eisernen Festigkeit Sie während der ganzen Zeit ihrer Verwaltung die Grundsätze verfolgt haben, welche in dem Erfolge eine so glänzende Rechtfertigung finden.
Mehr noch aber als diese Beweise, deren Hüter wir und unsere einstigen Amtsnachfolger sein werden, spricht die Tat. Vergleichen Sie die Kgl. Gruben, wie Sie dieselben vor länger als 41 Jahren in einem verwahrlosten, kleinlichen Zustande übernommen haben, mit derjenigen Entwicklung, in welcher Sie dieselben Ihrem Nachfolger übergeben. Dieser Vergleich ist das treueste Zeugnis der Verdienste, welche Sie sich um diesen Betriebszweig, um den Rheinischen Haupt-Bergdistrikt, um die Bergwerks-Verwaltung unseres Staates erworben haben, und die wir uns glücklich schätzen, Ihnen laut und der Wahrheit gemäß anerkennt(en) zu dürfen.
Nehmen Sie bei dieser Veranlassung den Ausdruck unserer innigen, aufrichtigen Hochschätzung sowie die teuersten Wünsche für Ihr ferneres Wohlergehen entgegen, die wir in dem Rufe Glück Auf! zusammenfassen, den wir Ihnen entgegen tragen.“
Der Direktor u. die Mitglieder des Kgl. Pr.
- Rh. OBA
(gez.) D(echen)
- 162) Pilger (1965), S. 20.
- 163) Müller, E., Die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse auf den staatlichen Steinkohlenbergwerken vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1903, in: Der Steinkohlenbergbau des Preussischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken, VI. Teil, Berlin 1904, S. 153; vgl. E. Klein (1970), S. 345 f.
- 164) Klein, E. (1970), S. 346.
- 165) Fehn (1981), S. 278.



- Abb. 1 Altersbild Leopold Sello
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)
- Abb. 2 Leopold Sello
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)
- Abb. 3 Siegel des Saarbrücker Bergamts
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)
- Abb. 4 Öl-Marke = Gegenwert für 3 Pfund Öl
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)
- Abb. 5 Geplantes Mundloch des Tiefen Saarstollens
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)
- Abb. 6 Ausgeführtes Mundloch des Tiefen Saarstollens
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)
- Abb. 7 Sellostraße in Jägersfreude/Saarbrücken-Dudweiler
(Zentrales Lichtbildarchiv Saarberg)







nitt
iler:

Saarstollen.
Portal.

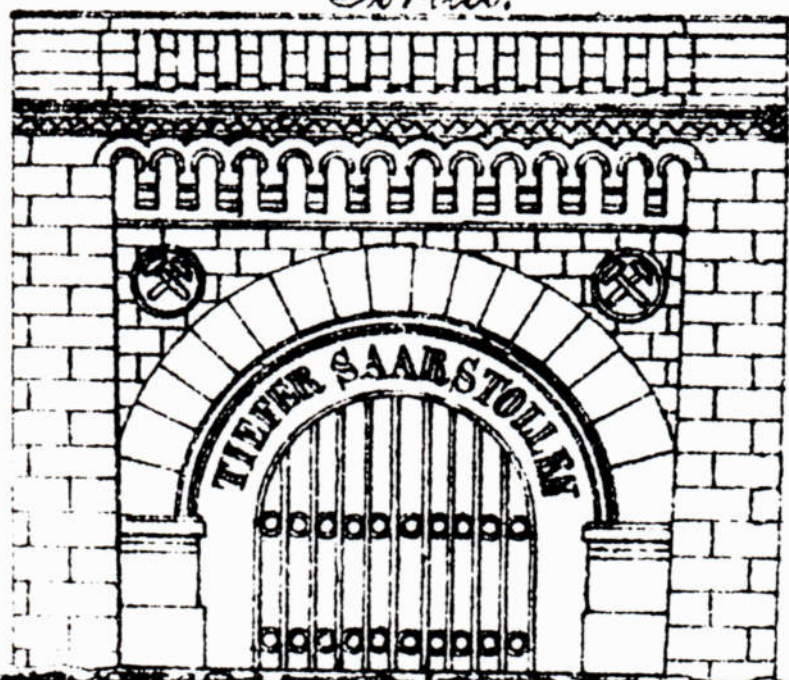
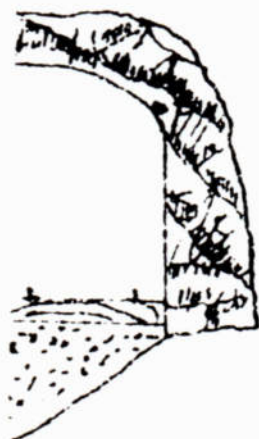


Fig. 80

90





A black and white photograph of a building's exterior wall. On the left is a dark wooden door. To its right, three signs are mounted vertically. The top sign is a street nameplate, the middle is a technical specification plate, and the bottom is a house number plate. The wall has a rough, textured appearance, and a roofline is visible at the top right.

Sellostrasse

H 100
I 15
15

48

